

Antiquariatskatalog

MMXXIII/IV

Miszellen zum Jahreswechsel

Old and Rare Books 2023/2024



AV KB

ANTIQUARIAT & VERLAG
KLAUS BREINLICH





Herzog August II. (1579-1666)



Hugo Grotius (1583-1645)



Pierre Bayle (1647-1706)



Christian W. Dohm (1751-1820)



Feuerbach (1775-1833)



Carl v. Clausewitz (1780-1831)



Mommsen (1817-1903)



Max Weber (1864-1920)

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich
Sprendlinger Landstraße 180 (Geb. 4)
63069 Offenbach am Main

Tel.: +49 (0)69 2609 4991 – Fax: +49 (0)69 9289 4306

E-Mail: order@avkb.de – Website: www.avkb.de



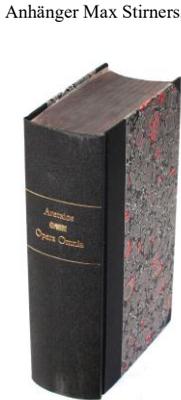
1. ABBE, E(rnst Karl), Neue Apparate zur Bestimmung des Brechungs- und Zerstreuungsvermögens fester und flüssiger Körper. Jena, Mauke's Verlag, 1874. 8vo. 2 Bll., 79 S. Mit 1 Tafel und 7 Figuren im Text. Einfacher zeitgenössischer Halbleinen. (alte St.a.T. und Tbrückseite). 180,--

Erste Ausgabe. - Abbe (1840-1905) schuf gemeinsam mit Carl Zeiss und Otto Schott die Grundlagen der modernen Optik, war Entwickler zahlreicher optischer Instrumente. So schuf er das erste Refraktometer. Seit 1899 war er Alleinhaber der Firma Carl Zeiss, außerdem Mitbegründer der Jenaer Glaswerke Schott & Gen. - Vgl. Poggenдорff III, 2; Roller/Goodman I, 1; Darmstaedter 689.

2. ADELUNG, Johann Christoph, Ueber den deutschen Styl. 4., verm. u. verbess. Aufl. 2 Bde. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1800. Kl.-8vo. XX, 476; IV, 1 Bl., 404 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug u. kl. gepr. Rückentitelschilderen. (Ebde. etw. berieben, Stockfl. am Kopfsteg der ersten Bll. v. Bd. 1, Papier insgesamt etw. stockfl.). 100,--
Die Schrift des Germanisten, Bibliothekars und Lexikographen (1732-1806) erschien zuerst in den Jahren 1785-1786 dreibändig, ab der vorliegenden vierten Ausgabe zweibändig.



3. ADLER, Max, Die Anfänge der merkantilistischen Gewerbepolitik in Österreich. Wien und Leipzig, Franz Deuticke, 1903. 8vo. IX, 121 S. Einfacher, älterer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edmund Bernatzik u. Eugen von Philippovich, Bd. 4, Heft 3). 60,--
Erste Ausgabe! - Adler (1873-1937), österreichischer Rechtswissenschaftler und Sozialphilosoph, war der führende Vertreter des sog. Austromarxismus; hier allerdings wohlgelesen und durchaus angefeindet als Anhänger Max Stirners, der sich von der Marxschen Lehre zu weit entfernt habe.

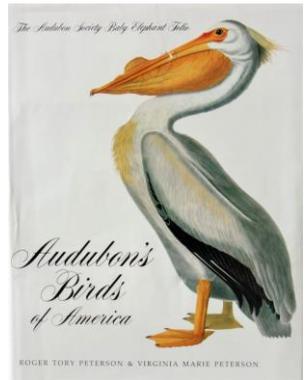


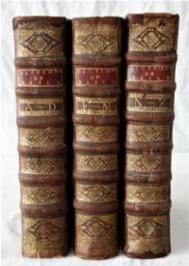
4. ARETAIOS von Kappadokien, Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. Mit einem ausführlichen Kommentar und Anmerkungen des Pariser Arztes Pierre Petit (Seiten 363ff.). Lipsiae (= Leipzig), prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1828. 8vo. LXXXII, 984 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Neuer Halbleinen mit geprägtem Rückentitel. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Volumen XXIV). 180,--

Eine Sammlung der in unsere Zeit überdauernden Werke des Aretaios (oder auch Aretäus), der etwa von 80 bis 138 lebte und gegen Ende der Regierung Kaiser Hadrians in Alexandria wirkte. Seinem Vorbild Hippokrates folgend, wurde er als eklektischer Arzt den sogenannten Pneumatikern zugerechnet. Seine acht Bücher über akute und chronische Krankheiten bilden den Kern der Opera omnia-Ausgabe, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert als vorbildlich galten. Dennoch gelten zahlreiche seiner Werke als verschollen, darunter auch eine "Chirurgie".

5. AUDUBON, John James, Birds of America. The Audubon Society Baby Elephant Folio-Ausgabe, besorgt von Roger Tory and Virginia Marie Peterson. 2nd. Ed. New York, an Artabras Book, distributed by Harrison House, 1981. Fol. Originaler Verlagsleinen mit dem originalen Schutzumschlag. 100,--

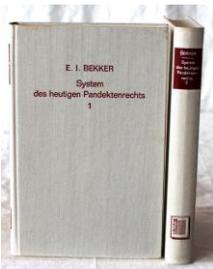
Ausgabe der berühmten Veröffentlichung Audubons (1785-1851), eines Meilensteins der Ornithologie und vor allem ihrer künstlerischen und zeichnerischen Aufzeichnung, weshalb Audubon heute vor allem als Naturmaler berühmt ist. Sein Werk erschien zuerst seit 1827 in Edinburgh und umfasste die Darstellungen von mehr als 1000 Vögeln auf 435 Bildtafeln. - Roger Tory Peterson (1908-1996) stand in der Tradition Audubons, indem er Naturforschung und Illustration kongenial miteinander verband. Er studierte Malerei und Zeichen u. a. an der National Academy of Design und wurde für seine Veröffentlichung 'Guide to the Birds', die seit 1934 in zahlreichen Auflagen erschien, zum führenden Vertreter des Genres in den USA.





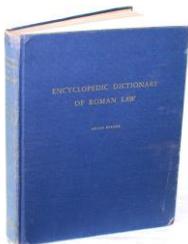
6. BAYLE, Pierre, Dictionnaire Historique et Critique. Troisième Edition, à laquelle on a ajouté la Vie de l'Auteur, & mis ses Additions & Corrections à leur place. 3. Ausgabe. 3 Bde. Rotterdam, (Reinier Leers), 1715. Fol. (I, A-D): Prächtiges Titelkupfer (Porträt Bayles), Tb. mit Vignette, XLIV (Preface de la prem. Edit., Avertissement sur la seconde Ed., Histoire de Mr. Bayle et de ses ouvrages, Liste alphabétique), 1126 S.; (II, E-M:) Tb. mit Vignette, 1088 S.; (III, N-Z:) Tb. mit Vignette, 934 S., (Dissertations:) (935-) 986 S., (Eclaircissements:) (987-) 1030 S., (Table des Matières:) 45 nn. Bll. Die 4 wiederholten gestochenen Titelvignetten von G. v. d. Gouwen nach A. v. d. Werff. Prächtige, zeitgenössische Ganzledereinbände mit goldgeprägten Rückentitelschildern und Rückenornamentik. (Papier frisch, Ebde. stellenw. etw. fachmännisch ausgebessert, insgesamt sehr schöner Zustand). 1.200,--

Erste posthume Ausgabe! - Ein Monument der Frühaufklärung in einem schönen Zustand, mit dem gestochenen Porträt Bayles! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) ergeben, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1697 in Rotterdam bei Leers erschienen, erlebte bis 1760 mehr als 10 Auflagen. Eine 2. Ausgabe erschien 1702, ebenfalls bei Leers in Rotterdam. - Hier mit dem gestochenen Porträt Bayles, das nur ganz wenigen Exemplaren der 3. Auflage beigegeben wurde und in den meisten Exemplaren fehlt! - Vgl. Ebert 1791; Graesse I, 314; Cioranescu 10610.



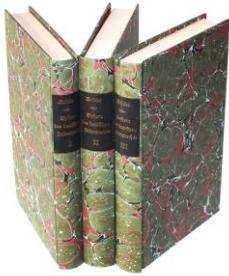
7. BEKKER, Ernst Immanuel, System des heutigen Pandektenrechts. 2 Bde. Weimar, Hermann Böhlau, 1886-1889. (Nachdruck: Aalen, Scientia 1979). 8vo. XV, 359; XVII, 378 S. Originale Verlagsleinen mit Rücken- u. Deckeltitelprägung. 100,--

Hilfsmittel zu der von Bekker gehaltenen Pandektenvorlesung, die den erreichten Entwicklungsstand der Privatrechtswissenschaft in Deutschland darstellen sollte! - Mit dieser Zielsetzung rechtfertigt Bekker in der Vorrede, dass er das Werk zu einer Zeit veröffentlicht hat, in der der Erste Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches bereits publiziert war. Das Ziel des Buches definiert der Autor selber dahingehend, dass es ihm in erster Linie darauf ankomme, klare Rechtsbegriffe zu entwickeln und zu übermitteln, da auf dieser Eigenschaft die große Wirkung des Römischen Rechts eigentlich beruht habe. Es enthält nur den allgemeinen Teil des Pandektensystems, der im einzelnen nach dem von Heise entworfenen und von Savigny aufgegriffenen Schema aufgebaut ist. Das Buch ist außerordentlich selbständig abgefasst und dringt in entsprechender Zielsetzung des Autors in viele Probleme ein, beispielsweise in § 80 der Tatbestandslehre oder § 91 in der Lehre von der Verfügungsgewalt. Es zählt zu den Werken, die einen Schlusspunkt hinter die Entwicklung des Pandektenrechts setzten. - Bekker (1827-1916) war Sohn des berühmten Philologen Immanuel Bekker. Er promovierte 1849 an der Universität Berlin, nach einem Militärdienst habilitierte er sich im Herbst 1853 für Römisches Recht an der Universität Halle und wurde dort 1855 zum Extraordinarius ernannt. 1857 nahm er einen Ruf als Ordinarius nach Greifswald an. 1863 unterbrach er sein Ordinariat, um bei Bismarck als Volontär im Auswärtigen Amt zu arbeiten. 1874 wechselte er auf den Lehrstuhl seines vormaligen Lehrers von Vangerow in Heidelberg, den kurzzeitig auch Windscheid inne hatte.



8. BERGER, Adolf, Encyclopedic Dictionary of Roman Law. Philadelphia, The American Philosophical Society, 1953. 4to. Tb., (333-) 809 S. Originaler blauer Verlagsleinen mit Deckel- und Rückenprägung. (Transactions of the American Philosophical Society. Held at Philadelphia for promoting useful knowledge. New Series, 43/2). Exzellenter Zustand! 100,--

Erste Ausgabe. - Das Wörterbuch des aus Europa emigrierten Rechtshistorikers war vorgesehen für amerikanische Gelehrte, die auf dem Gebiet der römischen Rechtsgeschichte arbeiten wollten und des lateinischen Fachvokabulars noch nicht ganz mächtig waren. So entstand dieses zwispaltig aufgebaute Fachwörterbuch, das zum Handwerkszeug des Rechtshistorikers avancierte. Berger (1882-1962), ein aus Österreich emigrierter Rechtshistoriker, war zuletzt Professor für römisches Recht an der École Libre des Hautes Études und am City College in New York.



9. BESELER, Georg, System des gemeinen deutschen Privatrechts. 3 Bde. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1847-1855. 8vo. (I, 1847:) X, 2 Bl., 387; (II, 1853:) VIII, 554; (III, 1855:) VIII, 550 S., 1 Bl. (Druckfehler). Neue Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. (kl. St. a. Tbrückseiten bzw. Tb.). 480,--

Erste Ausgabe, von großer Seltenheit. - Beseler (1809-1884), Professor an den Universitäten Basel, Rostock, Greifswald und schließlich Berlin, einflussreicher Teilnehmer an den berühmten Germanistenversammlungen in Frankfurt am Main und Lübeck, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und von 1874 bis 1881 auch Mitglied des Deutschen Reichstages, war ein vehementer Streiter für das deutsche und germanische Recht, das neben dem römischen Recht in der Prägung von Savigny seinen Stellenwert bewahren sollte. Sein Lehrbuch zum deutschen Privatrecht war das führende seiner Zeit und war in seiner Methode weitgehend von Puchta beeinflusst. In der Frage der Kollision der Rechte (Internationales Privatrecht) folgt er meist den Auffassungen von Savigny. - Eine zweite Auflage erschien erst im Jahre 1866, dann auch nur zweibändig.

10. BIBLIA. Schwartzburgische Luther-Bibel von 1716. Das ist die gantze Heilige Schrift Altes und Neues Testaments, durch D. Martin Luther verdeutscht, Jetzo Nach des sel. Mannes reiner Dolmetschung und denen besten Exemplarien übersehen/ und mit desselben Lehrreichen Vorreden und Randglossen, samt nützlichen Summarien, auch einem grossen Vorrath an sehr vielen Locis Parallelis oder gleich lautenden Schrift-Stellen/ denen Biblischen Vier Haupt-Registern, samt dem Anhang deß Dritten und Vierden Buchs Esrä/ und Dritten der Maccabeer, ingleichen Denen Christlichen Haupt-Symbolis und Augspurgischen Confession, wie solche in dem rechten Original, so im Jahr 1530 Käyser Carl dem Fünfften überantwortet worden/ Zum Druck beöftrdet mit Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Allergnädigstem Privilegio, nebst einer Vorrede von Georg Friedrich Meinharten, der H. Schrift Doctore, Hochfürstlichen Schwartzburgischen Superintendenten und des Consistorii Assessore Primario. Sondershausen, Druckts und verlegts Ludwig Heinrich Schönermarck/ Hochfürstl. Schwartzb. Hoff-Buchdrucker, im Jahr Christi 1716. 4to. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 7 S. (Vorrede), 60 S. (Register), 1468 S. (Altes Testament), 32 S. (Buch Esra, Buch der Maccabeer), Tb., 440 S. (Neues Testament, Augspurgische Confession). Neuerer mit Leder bezogener Holzdeckelband mit aufwändigen Scharnierbeschlägen. (Papier etw. gebräunt). 450,--



Die Schwarzburg-Bibel von 1716, gedruckt und verlegt von Ludwig Heinrich Schönermarck aus Sondershausen, erschien im Jahr, als für die Linie Schwarzburg-Sondershausen die Primogenitur eingeführt wurde, die dann drei Jahre später durch den Kaiser bestätigt wurde. Die Primogenitur für die Linie Schwarzburg-Rudolstadt wurde bereits 1710 eingeführt und im Jahre 1716 durch den Kaiser bestätigt. Dadurch sollte eine Zersplitterung der jungen, aus den vormaligen Grafschaften hervorgegangenen Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen (seit 1697) und Schwarzburg-Rudolstadt (seit 1710) vermieden werden, was tatsächlich bis zum Ende der Monarchie 1918 gelungen ist. Aus den Fürstentümern wurden 1918 Freistaaten, die dann im Jahre 1920 im neuen Staat Thüringen aufgegangen sind. Das Jahr 1716 wird auch durch den Tod des Mitregenten Anton Günthers II. von Schwarzburg-Sondershausen und die Weiterführung der Regentschaft in alleiniger Herrschaft seines Bruders Christian Wilhelms von Schwarzburg-Sondershausen bestimmt.



11. BIERLING, Ernst Rudolf, Juristische Prinzipienlehre. 5 Bde. Freiburg i. B., Leipzig und Tübingen, Akademische Verlagbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1894-1917. 8vo. (I:) XI, 350; (II:) VIII, 367; (III:) VIII, 394; (IV:) XII, 457; (V:) VIII, 368 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit vergoldeten Rückentiteln. (St.a.T., 1 Ebd. neu angepasst). 560,--

Erste und einzige Ausgabe des seltenen Werkes in einem schönen, einheitlichen Set! - Bierlings (1841-1919) Hauptwerk, erarbeitet in Greifswald, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1901 o. Professor für Kirchen- und Strafrecht war. Die Bände 1-2 erschienen vor, die Bände 3-5 nach dessen Emeritierung. Bis zu seinem Wechsel nach Greifswald war Bierling Privatdozent an der Universität Göttingen. Er gilt als Hauptvertreter der sog. Anerkennungstheorie, wonach als Grund der Rechtsgel-

tung die Anerkennung des Rechts durch die Rechtsgenossen gilt.



12. BISMARCK, (Friedrich Wilhelm) von, Schützen-System der Reiterei. Stuttgart, bei Friedrich Franckh, 1824. 8vo. VIII, 1 Bl., 233 S., 1 Bl. (Druckfehler). Einfacher zeitgenössischer Pappband (OBroschur eingebunden). (blasser St.a.T. u. OBroschur). 180,--

Arbeit zur Reform der württembergischen Kavallerie! - Bismarck (Schönhäuser Linie, 1783-1860) trat im Jahre 1807 der württembergischen Kavallerie bei und machte dort Karriere, wurde nach der Schlacht bei Leipzig (Oktober 1813) Chef des Generalstabes und Generalquartiermeister der Reiterei. Seine Karriere spielte sich - bis zur "Völkerschlacht" bei Leipzig - vor allem im Rahmen der Rheinbundverpflichtungen Württembergs in den Reihen der Großen Armee Napoleons ab. Erst Wilhelm I. betraute ihn 1818 mit der Neuorganisation der berittenen Streitkräfte Württembergs. Aufgrund seiner Erfahrungen im Rheinbund und den Schlachten unter Masséna und Ney (Riedau, Bautzen, Seifersdorf, Jüterborg) war Bismarck Zeit seines Lebens ein Bewunderer Napoleons (vgl. NDB II, 267). - Zueignung (An Seine Majestät den König Wilhelm von Württemberg); Eingangs-Rede; I. Der Stoff, oder das technische Element der Schützen; II. Die Form, oder das politische Element der Schützen; III. Das Wesen, oder das

geistige Element der Schützen.



13. Blankenburg; STÜBNER, Johann Christoph, Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und des demselben inkorporirten Stiftsamts Walkenried beschrieben. 2 Bde. Wernigerode, gedruckt bei Johann Georg und Carl Samuel Struck auf Kosten des Verfassers, 1788-1790. 8vo. Tb., 13 Bll., 600 S., 1 Bl., mit 1 gefalt. Genealogietafel; Tb., 8 Bll., 443 S., 1 Bl. Neue, marmorierte Pappbände mit handbeschriebenen Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. 380,--

Umfangreiche Ausgabe mit einer Fülle von Informationen aus allen Gebieten. Bd. 2 beinhaltet die Naturgeschichte des Landes. - Band 1 mit gedruckter Widmung "Dem Durchlauchtigsten Herzoge Herrn Carl Wilhelm Ferdinand regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg". Band 2 mit gedruckter Widmung "Ihrer Königlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau Frau Augusta Friderica Ludovica regierenden Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg". - Vgl. VD 18, 11047402.



14. BLUNTSCHLI, Johann Caspar, Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1864. 8vo. XVI, 667 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 1). Exzellenter Zustand! 100,--

Erste Ausgabe. - Bluntschli (1808-1881), aus Zürich stammend und vor allem für seine Ausarbeitung eines privatrechtlichen Gesetzbuches für Zürich bekannt, widmete sich seit den Wirren der Restaurationszeit auch staatsrechtlichen Fragen. Die vorliegende Arbeit entstand während seiner Zeit als Professor an der Universität Heidelberg. Hier wirkte er seit 1861 akademisch, zudem auch als Freimaurer in der

Loge "Ruprecht zu den fünf Rosen". Akademisch war Bluntschli zuvor an den Universitäten Zürich (seit 1833) und München (seit 1848) aktiv. Seine liberal-konservative Grundeinstellung spiegelt sich in seinen Arbeiten, dem bedeutenden "Deutschen Staats-Wörterbuch" ebenso wie in den programmatischen "Kampfschriften", etwa gegen die "Kommunisten in der Schweiz" von 1843.

15. BÖHM, Franz, Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtschöpferische Leistung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1937. 8vo. XXI, 189 S. Originaler Verlagskarton. (Ordnung der Wirtschaft, hrsg. v. Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth, 1). (einige Bleistiftanstreichungen, Ebd. berieben, sonst guter Zustand). 160,--

Erste Ausgabe. - Böhm (1895-1977) wurde nach 1945 vor allem bekannt als einer der wichtigsten Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft und des sog. Ordoliberalismus, als dessen Mitbegründer er neben Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth - gilt, hervorgegangen aus der Freiburger Schule.



16. BÖHMER, Georg Ludwig, Principia Iuris Feudalis praesertim Longobardici quod per Germaniam obtinet. Editio septima, quam curavit et observationibus auxit Carolus Wilh. Hoppenstedt. Göttingen, Vandenhoeck et Ruprecht, 1805. 8vo. Tb. mit Vignette, XVI, 416 S., 11 Bll. (Index), LXXXII S. (Appendix Documentorum). Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitelschildchen u. schönem 3-seitigen Rotschnitt. (Ebd. berieben, tlw. ausgebessert, Papier stellenw. leicht stockfleckig). 120,--

Wichtigstes lehnsrechtliches Lehrbuch des 18. Jahrhunderts! - Böhmer (1715-1797), Professor in Göttingen, Sohn des berühmten Kirchenrechtlers Justus Henning Böhmer, schrieb das wichtigste lehnsrechtliche Lehrbuch des 18. Jahrhunderts. Das Lehnsrecht kennzeichnet die innere Struktur des Deutschen Reiches im



Ancien Regime. Erst das Ende des Personenverbundstaates und der Aufbau des nationalen Flächenstaates ermöglichte die Kodifikationen moderner Prägung. Für das Verständnis der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung einer bürgerlichen Rechtsordnung ist die Kenntnis der Lehnsordnung unverzichtbar.



17. Braunschweig-Lüneburg, 1571: HOFFGERICHTS ORDNUNG des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Juliussen/ Hertzogs zu Braunschweig/ und Lüneburg/ etc. Auff's new verbessert/ gemehret/ und wiederum in Druck gegeben. Sampt angehentor Kays. Confirmation/ Auch Privilegio, de non appellando intra summam trecentorum aureorum. Heinrichstadt/ bey der löblichen Vestung Wolfenbüttel, durch Conradt Horn, 1571. 8vo. Tb. mit Vignette, Fürstl. Porträt auf Tbrückseite, 7 nn. Bil., 80 num. Bil., 17 nn. Bil., 9 nn. Leerbil., 129 nn. von alter Hand beschriebene Bil., 3 nn. Leerbil., 17 nn. von alter Hand beschriebene Bil., 1 nn. Leerbil., 4 nn. von alter Hand beschr. Bil., 16 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bil., 11 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bil., 2 nn. Leerbil., 1 nn. von alter Hand beschr. Bil., 47 nn. Leerbil., 1 nn.

von alter Hand beschr. letztes Bl. Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Blauschnitt. (Ebd. fachmännisch ausgebessert). 900,--

Hofgerichtsordnung, während der Amtszeit von Julius (1528-1589), des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel (Regierungszeit: 1568-1589) entstanden. Julius gilt als einer der bedeutendsten Regenten seines Fürstentums, der als solcher zunächst gar nicht vorgesehen war. Erst nach dem Tode seiner älteren Brüder wurde Julius im Jahre 1553 Erbprinz. Sein Vater Herzog Heinrich der Jüngere, der als letzter Verteidiger des Katholizismus in Norddeutschland auftrat, konnte seinen Sohn, der stets dem Protestantismus zugeneigt war, freilich als Nachfolger nicht verhindern. In der Tat führte Julius kurz nach seinem Regierungsantritt die Reformation in seinen Regierungsgebieten ein. Er galt als zapuckender und tatkräftiger Reformator auch auf den Gebieten der Verwaltung und der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, als Förderer des Harzer Bergbaus. Sein Name ist ebenfalls eng verbunden mit der Entwicklung Wolfenbüttels (Gründung der Heinrichstadt 1571), der im Jahre 1568 gegründeten Universität Helmstedt (Alma Julia) sowie der "Liberey-Ordnung", mit der die Wolfenbütteler Bibliothek offiziell begründet wurde. Julius Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Julius (1564-1613).



18. Braunschweig-Lüneburg, 1651: CANZLEI-ORDNUNG. Des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren/ Herren Augusti, Herzogen zu Brunswyg und Lünaburg/etc. Canzlei-Ordnung/ samt etlichen Kaiserl. Privilegien und Fürstl. Constitutionen. Wolfenbüttel, bey Johann und Heinrich den Sternen, 1651. Gr.-8vo. Tb. mit Vignette, 189 S., 1 Bl. (Appendix), (Angebunden:) Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Wolfenbüttelschen Theils Landes-Ordnung und Andere/ so wol zu deren Erleuterung dienende/ als auch sonst bey einen und andern Vorfall zu des Landes Nutz und Besten nach und nach ausgelassene Verordnungen/ Mandata und Constitutiones. Auf Fürstl. Verordnung wieder aufgelegt und zusammen gedruckt. Wolfenbüttel im Jahr 1729. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 4 Bl., 214 S., 6 Bl. (Register), (Angebunden:) Privilegia der Heinrich-Stadt auch

andere Fürstliche Braunschweig-Lüneburgische Wolfenbüttelschen Theils Landes-Constitutiones Mandata und Verordnungen wobey Ferdinand des Dritten Röm. Kayserl. Majestät allergnädigstes Privilegium Electionis Fori ut et Summae Appellabilis dem durchl. Hause Braunschweig und Lüneburg Ihren Erben und Nachkommen erteilet. Mit vollständigem Register versehen. Wolfenbüttel 1731. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 2 Bl., 228 S., 10 Bl. (Register). Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Rotschnitt. 450,--

Die Kanzleiordnung fällt in die Regierungszeit Augusts II. (Augusts des Jüngeren), Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Regentschaft über dreißig Jahre währte (1635-1666). Er lebte für seine Zeit ungewöhnlich lange, von 1579 bis 1666, in der er als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit sein Fürstentum ab 1644, dem Ende der Erbfolgestreitigkeiten, prägte. Als Sproß der Celler Linie der Welfen-Dynastie war August als Regent in Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel eigentlich nicht vorgesehen, weshalb er - für Adelige seiner Zeit eher ungewöhnlich - ein Studium an den Universitäten Rostock, Tübingen und Straßburg absolvieren und danach eine europäische Bildungsreise antreten konnte. Danach ließ er sich in Hitzacker an der Elbe nieder, das er zu einem kleinen Musterstaat formte. Hier legte er bereits die Grundlage einer Bibliothek, die später in Wolfenbüttel zur größten und bedeutendsten Büchersammlung (Herzog August Bibliothek) in ganz Europa anwachsen sollte. Aus dem Aussterben der Wolfenbütteler Linie des welfischen Hauses im Jahre 1634 erwuchs ein heftiger Erbfolgestreit, in dem sich August mit Hilfe Kaiser Ferdinands II. durchsetzte, aber erst 1644 seine Regentschaft auch tatsächlich antreten konnte. Das geschwächte Fürstentum wurde von August tatkräftig und klug wieder aufgebaut. Reformen des Kirchen-, Schul-, Finanz- und Justizwesens standen im Vordergrund, aber auch auf kulturellem Gebiet entfaltete die Regentschaft Augusts II. große Wirkungen (Herzog August Bibliothek, Förderung der deutschen Sprache als Schrift- und Literatursprache: Justus Georg Schottelius). August tat "Alles mit Bedacht" (so sein Wahlspruch) und machte seinerzeit das kleine Wolfenbüttel zu einer Kulturhauptstadt Europas.

19. Braunschweig-Lüneburg, 1663: HOFGERICHTS-ORDNUNG.

Unser Augusti von Gottes Gnaden Herzogs zu Brunswyg und Lunäburg/etc. erneuerte und vermeerte HofGerichts-Ordnung/ nach welcher unser jedesmaliger Vice-Hof-Richter/ Assessores, Secretarii und alle andere dem Gericht verwante Personen/ nicht weniger auch dy Advocati und Procuratores, und ins gemein alle andere Unsere Untertanen und sonst dy jenige/ so an Unserm Fürstlichen Hof-Gerichte zu verrichten/ sich hinfüro sollen und werdne zu achten haben: Wornach auch in allen Unter-Gerichten in Unseren Stäten und auf dem Lande das Recht und dy Gerechtigkeit solle befodert und administrirt werden. Samt beigefügten Kayserlichen Privilegiis de non appellando, electionis fori, und andern Constitutionibus, wy auch Land-Tages Abscheiden/ und andern Verordnungen/ so vor disem publiciret worden/ derer Verzeichniß/ samt einem völligen Register zu Ende diser Ordnung sich befindet. Wolfenbüttel, gedruckt bey den Sternen, im Jaar 1663. Gr.-8vo. Vortitel, mit Allegorie u. Porträt Augusts, Tb., Wappen Braunschweig-Lüneburgs, 4 Bll. (Praefatio), 806 S., 53 Bll. (Register), 4 handbeschr. Bll. von alter Hand. Schlichter zeitgenössischer Halbpfergamentband.



600,--

Die erneuerte Hofgerichtsordnung von 1663 fällt in die Regierungszeit Augusts II. (Augusts des Jüngeren), Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Regentschaft über dreißig Jahre währte (1635 bzw. 1644 bis 1666). Aus dem Aussterben der Wolfenbütteler Linie des welfischen Hauses im Jahre 1634 erwuchs ein heftiger Erbfolgestreit, in dem sich August mit Hilfe Kaiser Ferdinands II. durchsetzte, aber erst 1644 seine Regentschaft auch tatsächlich antreten konnte. Das geschwächte Fürstentum wurde von August tatkräftig und klug wieder aufgebaut. Reformen des Kirchen-, Schul-, Finanz- und Justizwesens standen im Vordergrund. Unter anderem wurde die Hofgerichtsordnung von Herzog Julius aus dem Jahre 1571 einer Revision unterzogen.



20. Braunschweig-Lüneburg, 1709: KIRCHEN-ORDNUNG. Erneuerte Kirchen-Ordnung unser von Gottes Gnaden Anthon Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. 2 Teile in 1 Band. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. 8vo. (I:) Tb. mit Vignette, 2 Bll., 169 S., (II:) Tb. mit Vignette, 160 S., 11 Bll. (Register u. Corrigenda), (Angebunden:) Evangelia und Episteln/ auf alle Sonntage und fürnehmste Feste durchs ganze Jahr. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. Tb. mit Vignette, 216 S., 4 Bll. (Register u. Corrigenda). Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Goldschnitt. (Exlibris Bibliotheca Hieronymi á Münchhausen, vorderer Vorsatz mit Einträgen von alter Hand).

450,--

Die erneuerte Kirchenordnung von 1709, geschaffen in der Regierungszeit Anton Ulrichs, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, ist geprägt von einem toleranten Mit- und Nebeneinander von Protestanten und Katholiken. Während Herzog Heinrich II. (der Jüngere) lange, als letzter Fürst Norddeutschlands, am Katholizismus festhielt, setzte sein Sohn und Nachfolger Julius zum 1. Januar 1569 (Kirchenordnung Julius' von 1569) die Reformation in Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel durch. Anton Ulrich (1633-1714, seit 1704 Alleinregent, zuvor neben seinem Bruder Mitregent) erneuerte die Kirchenordnung von 1569 im Jahre 1709. Hintergrund dürfte die Hinwendung Anton Ulrichs zum Katholizismus sein, zu dem er 1709 (zunächst heimlich) konvertierte und zu dem er sich ab 1710 auch öffentlich bekannte. Den Untertanen wird in der Kirchenordnung gleichwohl die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses zugesichert, das seit 1569 quasi Staatsreligion war. Die Toleranz in Religionsfragen passt in das biographische Gesamtbild Anton Ulrichs, der seinerzeit als der Inbegriff des aufgeklärt-absolutistischen Herrschers galt.

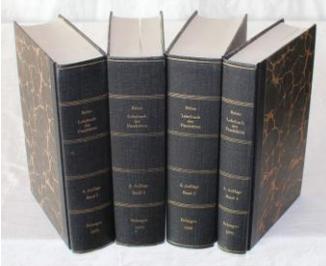


21. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1750: LANDES-ORDNUNGEN. Kurtzer Begriff Braunschweig-Wolfenbüttelscher Landes-Ordnungen und Gesetze, welche seit den ältesten Zeiten biß hieher von Jahren zu Jahren ergangen; Mit einem Real-Repertorio ausgefertiget, und einer Vorrede von den Stadt-Policy-Gesetzen hiesiger Lande in Betracht der Nahrung und Aufnahme der Städte begleitet. Braunschweig, gedruckt bey den Keitelschen Erben, 1750. Gr.-8vo. Tb., 10 Bll., 418 S., 40 Bll. (Repertorium). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Rotschnitt.

300,--

Landesordnungen während der Regentschaft Karls I., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und seit 1735 Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er entstammt der herzoglichen Nebenlinie Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern. Geleitet von den Prinzipien der Aufklärung, förderte Karl die

Reformen seines leitenden Ministers Heinrich Bernhard Schraders von Schliestedt und Johann Philipp Graumanns. Die Zeit Karls wird oft als goldenes Zeitalter bezeichnet. Es brachte außenpolitisch die Abkehr von Wien und die weitere Hinwendung zu Preußen, innenpolitisch die merkantilistische Förderung von Handel und Produktion (Friedrich-Carls-Hütte, Spiegelglashütte, Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Saline Schöningen) und die Verschiebung des Zentrums von Wolfenbüttel nach Braunschweig (Gründung des Collegium Carolinum 1745, Verlegung der Residenz von Wolfenbüttel nach Braunschweig 1753). Der Reformeifer Karls hinterließ seinem Nachfolger allerdings auch eine desolante Finanzverfassung.



22. BRINZ, Aloys, Lehrbuch der Pandekten. Band 4 nach dem Tode des Verfassers besorgt von Philipp Lotmar. 2., veränd. Aufl. 4 Bde. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1873-1892. (Nachdruck: Goldbach, Keip Verlag, 1997). (I, 1873:) VII, 826; (II, 1879:) III, 882; (III, 1886:) IV, 896; (IV, 1892:) VI, 549 S. Originale Verlags-halbheften mit Buntpapierbezug. (100 Jahre Bürgerliches Gesetzbuch. Pandektenrecht, 3). Verlagsfrischer Zustand! 320,--

Das Pandektenlehrbuch, erstmals ab 1857 erschienen, glänzt u. a. durch eine im ersten Band befindliche, kurze, übersichtliche und ausgezeichnet geschriebene Literaturgeschichte, darüberhinaus befolgt es ein eigenes System, das eine Weiterentwicklung des gemeinrechtlichen Schemas aus dem Römischen Recht darstellt. Der Stoff wird danach gegliedert, ob er sich auf Personen,

Sachen oder Handlungen bezieht. Die antike Einteilung aus den Justinianischen Institutionen: 'personae, res et actiones' wird weiterentwickelt, indem das Klagesystem (actiones) in eine Lehre des Rechtsgeschäfts umgedeutet wird. Unter den Pandektisten des 19. Jahrhunderts nimmt der Münchner Rechtsprofessor Aloys Brinz (1820-1887) einen besonderen Platz ein: "...Brinz steht abseits für sich, unter unseren Zivilisten einer der scharfsinnigsten und schaffensfreudigsten, ein Forscher und Denker von mächtiger Eigenart und von quellengenährter Ursprünglichkeit" (Stintzing-Landsberg III, 2, 842). Bisweilen wird Brinz als einer der ersten deutschen Zivilrechtsdogmatiker überhaupt angesehen, der durch geniale Originalität, konstruktive Phantasie und durchdringenden Verstand" besticht (Wieacker).



23. BRISSON, Barnabas, Lexicon iuris: sive de Verborum quae ad Ius pertinent significatione libri XIX. Cum appendice praetermissarum quarundam vocum, & Parergon libro singulari. Quibus accedere hac novissima Editione eiusdem Brissonii: I. Selectarum ex Iure civili Antiquitatum lib. 4. II. Ad legem Juliam de Adulteriis lib. 1. III. De solutionibus & liberationibus lib. 3. IIII. De ritu nuptiarum lib. 1. V. De Iure connubiorum lib. 1. Item Francisco Hotomani Jurisconsulti clariss. I. De verbis Feudalibus Commentarius utilissimus. II. De legibus Romanis tam certi quam incerti nominis. III. De Jurisconsultorum vitis, qui à Pomponio commemorantur. IIII. De magistratibus Romanorum. V. De Senatu Romano & insignibus aliquot Senatusconsulti. VI. De formulis & sollemnibus pop. rom. verbis. Praeterea strictissima Doctiss. Oldendorpii à Francisco Modio I. C. Brugensi. Francofurti ad Moenum, apud Ioan. Wechelum, impensis Sigismundi Feyrabendii, Henrici Thackquii, & Petri Vischeri, sociorum, 1587. Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Druckersignet, 5 Bll., 698 Spalten, Druckersignet, Tb. in Schwarzdruck mit Druckersignet, 3 Bll., 296 Spalten, Tb. in Schwarzdruck, 194 Spalten. Schlichter Pergamentband mit altem stabilisierendem Papierbezug des Rückens. (kl. Ausriß an Tb. ohne Textverlust hinterlegt).

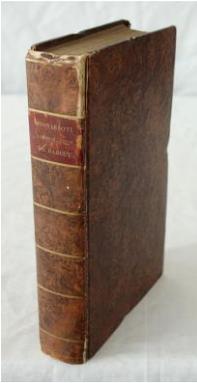
1.100,-- Bestes und hochgelehrtes Rechtslexikon zum Corpus iuris civilis, insbesondere zum Codex Florentinus! - Das wichtigste, und sicherlich auch bedeutendste Rechtslexikon des 16. Jahrhunderts verfasste der hochgelehrte französische Rechtsgelehrte und Richter Barnabas Brisson (1531-1591), hervorgegangen aus der berühmten Reformuniversität von Bourges. Es ist ein außerordentlich bedeutsames philologisch-juristisches Wortlexikon, unerlässlich für jede textkritische Arbeit am Corpus iuris civilis. Die Hauptaufgabe des Juristen ist ohne Zweifel die Interpretation des Gesetzestextes. Der klassische römische Jurist Celsus fasst es in einzigartiger Weise zusammen: scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem. Auch heute ist dieses Rechtslexikon ein Arbeitsmittel ersten Ranges. Das Rechtslexikon erschien erstmals im Jahre 1559 in Lyon 1559, letztmalig in Halle im Jahre 1743. - Vgl. VD16 B 8332.



24. BUCHER, Karl, System der Pandekten oder Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung des Justinianischen Privatrechts. 3., vermehrte u. verbess. Aufl. Erlangen, bei Palm und Enke, 1822. 8vo. XVI, 600 S. Neuer Pappband mit gepr. Rückentitelschild. (alter St.a.T., guter Zustand). 380,--

Letzte und beste Auflage! - "Fast kein einziger Paragraph der vorigen Ausgabe ist unverändert geblieben und gar vieles ist berichtigt worden, auch habe ich die Hauptbeweisstellen so viel es nöthig war, dem Texte hinzugefügt, und bei den wichtigern Lehrern, da sie in einem blossen Lehrbuche nicht vollständig erschöpf werden konnten, auf die nöthigen literarischen Hilfsmittel verwiesen" (Bucher). Karl Franz Ferdinand Bucher (1786-1854), Sohn des Marburger Rechtsprofessors Johann Peter Bucher (1740-1820), geboren in Rinteln, wo sein Vater von 1772 bis 1796 Professor der Rechte war, besuchte das Gymnasium in Marburg. Seit 1801 studierte er dort die Rechtswissenschaften, unter anderem bei

dem jungen Privatdozenten Friedrich Carl von Savigny (1779-1861). Im Jahre 1805 promovierte er bei seinem Vater in Marburg: De jure transmissionis. Nach kurzer Tätigkeit als Privatsekretär in Kassel wurde er im Jahre 1808 von König Jerome zum ordentlichen Professor der Rechte an die Universität Halle berufen. 1818 nahm er einen Ruf an die Universität Erlangen an. Bucher stellt in seinem System das Zivilrecht noch ganz auf die Grundlage des Justinianischen Rechts. Es ist eine hervorragende, knappe und übersichtliche Darstellung, gewidmet an Christian Friedrich Glück. Die Erstausgabe erschien in Marburg 1808, eine zweite Ausgabe im Jahre 1811 in Halle.



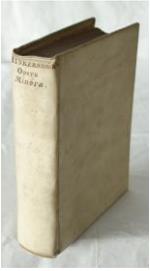
25. BUONARROTI, Ph(ilippe = Filippo Michele), *Conspiration pour L'Égalité dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu, et des pièces justificatives, etc., etc.* 2 Bde. (in 1). Bruxelles, a la Librairie Romantique, 1828. 8vo. VIII, 325 S., 1 Bl. Errata, 327 S., 1 Bl. Errata. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (stellenw. etw. gebräunt, Exlibris auf Innendeckel). 750,- Erste Ausgabe, wichtigste Quelle zum berühmten Aufstand der "Société des Égoux" und Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. - Buonarroti (1761-1837), aus einer reichen toskanischen Familie stammend und im Großherzogtum Toskana aufgewachsen, studierte die Rechte in Pisa, sog mit wachsender Begeisterung die Schriften Rousseaus, Helvétius', Mablys und Morellys auf, wirkte in den Jahren 1789 bis 1793 auf Korsika als Berichterstatte des Wohlfahrtsausschusses, erhielt als Anerkennung im Jahre 1793 die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Sein Engagement als Revolutionskommissar im Piemontesischen Oleglia mündete im Jahre 1795 in eine Gefängnisstrafe im Gefängnis Le Plessis, wo er Francois Noel Babeuf (1760-1797) kennen lernte. Babeuf verfocht die Wiederherstellung der Konstitution von 1793, was den Jakobiner in Konflikt zur neuen Direktoriatsverfassung brachte und zu wiederholten Gefängnisstrafen führte. Buonarroti folgte Babeuf, was ihn unmittelbar in die "Société des Égoux" führte und in die konsequente Verschwörung der Gleichen

(Conjuration des Égoux) und deren Verhaftung am 10. Mai 1796, neben Babeuf und Buonarroti auch Augustin Alexandre Darthés, Robert Lindets, Jean-Baptiste André Amars, Marc Guillaume Vadiers und Jean Baptiste Drouets, des berühmten Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf dessen Flucht verhaftet hatte. Der Prozess im Jahre 1797 brachte die Todesurteile für Babeuf und Darthé, die bald darauf guillotiniert wurden. Buonarroti und andere wurden in die Verbannung geschickt, einige Beteiligte der Verschwörung freigesprochen. Buonarroti verfasste sein Hauptwerk als Beteiligter der Verschwörung und Vertrauter Babeufs, gleichsam als Augenzeuge aus erster Hand, weshalb es als die wichtigste Quelle zu den Ereignissen um die "Conjuration des Égoux" gilt, des gescheiterten Jakobineraufstandes gegen das Direktorium auf dem Höhepunkt der "Assignatenkrise", einer Phase größter Not und wirtschaftlicher Unsicherheit im unmittelbaren nachrevolutionären Frankreich. Buonarroti transportiert mit vorliegendem Werk aber auch die Vorstellungen des jakobinischen Frühsozialismus Babeufs ins 19. Jahrhundert, etwa zur Abschaffung des Privateigentums und Konzepte einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, sodass die Arbeit Buonarrotis zum Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts wurde. - Vgl. Tourneux 4686.

26. BVerfGE: ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS (BVerfGE). Hrsg. von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts. Bde. 1-133 sowie 6 Registerbde. (insgesamt 139 Bde.). Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) bzw. Mohr Siebeck, 1952-2014. 8vo. Zusammen ca. 68.000 Seiten Originale Verlagsleinen. Sehr guter Zustand aus Privatbibliothek! 2.400,-

Eine vom Verein der Richter des Bundesverfassungsgerichts in privater Nebentätigkeit herausgegebene autorisierte Sammlung der wichtigen Entscheidungen (mehrere Tausend Urteile und Beschlüsse in ungekürzter Form) des höchsten deutschen Gerichts. - "Die Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gehört zu den einflussreichsten und meistzitierten Periodika der deutschen Jurisprudenz. Sie enthält alle Senatsentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in ungekürzter Fassung. Begonnen mit Gründung des Gerichts im Jahr 1951, wird die Sammlung inzwischen jedes Jahr mehrmals um neue Bände ergänzt. In der abgekürzten Zitierweise als »BVerfGE« ist sie jedem deutschen Juristen geläufig und gilt vielen sogar als »die amtliche Sammlung«. Zu den Höhepunkten der Sammlung gehören die vielzitierten Entscheidungen Elbes (BVerfGE 6, 32) und Lüth (BVerfGE 7, 198), die Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch (BVerfGE 39, 1; 88, 203), zum Schnellen Brüter in Kalkar (BVerfGE 49, 89), zum Mitbestimmungsgesetz (BVerfGE 50, 290), zu den Europäischen Verträgen von Maastricht und Lissabon (BVerfGE 89, 155; 123, 267), zur Online-Durchsuchung (BVerfGE 120, 274), zu Hartz IV (BVerfGE 125, 175) und zur Europäischen Bankenunion (BVerfGE 151, 202)" (Verlag Mohr Siebeck). - Vorhanden sind die 6 Registerbände zu den Bänden 71-130. Fehlende Bände beim Verlag noch lieferbar!





27. BYNKERSHOEK, Cornelius van, Opera Minora, olim separatim, nunc conjunctim edita. Recensuit & nonnulla addidit auctor. Indicem operum exhibet pagina, quae generalem praesationem excipit. Editio secunda. Lugduni Batavorum (= Leiden), apud Joannem van Kerckhem, 1744. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 7 Bll. (= Praefatio generalis), 571 S., 10 Bll. (Index auctorum). Zeitgenössischer Pergamenteinband mit handgeschriebenem Rückentitel u. schön marmoriertem Schnitt. (kl. schwacher St.a.Tbrückseite u. letzter Seite). 320,--

Als Zivilrechtler ein Hauptvertreter der sog. eleganten niederländischen Schule! - Van Bynkershoek (1673-1743), der zunächst die Theologie studierte, kam auf Empfehlung Ulrich Hubers zum Jurastudium. Er promovierte im Jahre 1694 und ließ sich daraufhin in Den Haag als Rechtsanwalt nieder. Seit 1724 Präsident des Hohen Rates, des obersten Gerichts von Holland, Zeeland und Westfriesland. - Die vorliegende Veröffentlichung enthält die folgenden Arbeiten: I. De rebus creditis si cert. pet., liber singularis; II: Dissertatio de pactis, juris stricti contractibus incontinenti adjectis; III: De auctore auctoribusve authenticarum (quas vocant) diatriba; IV: Contentio literaria cum Alexandro Arnaldo Pagenstecher, antecessore juris Groningiano, de auctore auctoribusve authenticarum; V: De lege Rhodia de jactu, liber singularis; VI: Dissertio de dominio maris; VII: De foro legatorum, tam in causa civili, quam criminali, liber singularis.



28. BYNKERSHOEK, Cornelius van, Quaestionum Juris Publici libri duo, quorum primus est De rebus bellicis, secundus De rebus varii argumenti. Editio secunda. Lugduni Batavorum (= Leiden), apud Samuelem Luchtman et Filios, 1752. Gr-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 11 Bll., 384 S., 16 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit Deckel-Blindprägung u. handgeschr. Rückentitel. (Exlibris auf Innendeckel, exzellenter Zustand). 320,--

Klassiker des Völkerrechts, zuerst 1737 erschienen! - Im Bereich des Völkerrechts gilt Bynkershoek mit vorliegendem Werk als Begründer der positiven Schule des Völkerrechts. Er analysiert die Praxis des Krieges im wichtigsten Teil des Werks ("De Rebus Bellicis") und zieht daraus seine theoretischen Schlussfolgerungen. Es zählt zu den wichtigsten Werken des Völkerrechts, auch wegen seiner Verurteilung militärischen Vorgehens gegen Zivilisten und seiner Forderung nach gerechter Behandlung Kriegsgefangener. Allerdings sieht Bynkershoek die damit verbundenen Schwierigkeiten und erläutert die Art

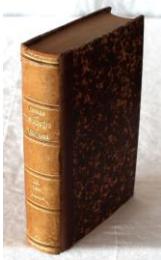
und Weise, wie alle Kräfte eines Staates auf eine totale Weise in die Waagschale geworfen werden. - Bynkershoek (1673-1743) zählt als Zivilrechtler zur eleganten niederländischen Schule. Er studierte die Rechtswissenschaften auf Empfehlung Ulrich Hubers an der Universität Franeker, ließ sich als Rechtsanwalt nieder und machte Karriere bei Gericht, als Mitglied des Hohen Rates, des obersten Gerichts für Holland, Zeeland und Westfriesland, dessen Gerichtspräsident er 1724 wurde. Bynkershoek äußerte sich aber auch zum Jus Publicum, setzte sich hier teilweise in Gegensatz zu Hugo Grotius, etwa in der Frage, inwieweit eine Regierung die Herrschaft über das Meer haben könne. Er zählt zu den bedeutendsten niederländischen Juristen des 18. Jahrhunderts.



29. CARPZOV, Benedikt, Jurisprudentia Forensis Romano-Saxonica, secundum ordinem Constitutionum D. Augusti Electoris Saxon. in partes quatuor divisa, Rerum et Questionum in Foro praesertim Saxonico plurimum occurrentium, et in Dicasterio septemuirali Saxonico celeberrimo, quod vulgo scabinatum Lipsiensem appellant, ex iure civili, Romano, Imperiali, Canonico, Saxonico et Provinciali tractatarum ac decisarum Definitiones judiciales succinctas et nervosas, placitisque et sentiis dominorum scabinorum corroboratas, exhibens revisa ab Andrea MYLIO. Editio Novissima. Leipzig & Frankfurt, sumptibus viduae Georgii Heinrici Frommanni & Johann. Caspari Meyeri, 1694. Fol. Vortitel, ganzseitiges Titelkupfer von Johann Jacob de Sandrart, darstellend Benedikt Carpov als juristischen Ratgeber des sächsischen Königs, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 43 Bll., 1492 S., (Index:) 71 Bll. Blindgeprägter Schweinslederband mit handgeschr. Rückentitel sowie 2 Schließen. (Papier frisch, schöner Blauschnitt). 600,--

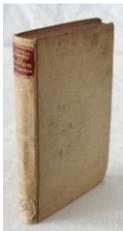
Kommentar zur Konstitutionengesetzgebung des sächsischen Kurfürsten August von 1572, hier in späterer Bearbeitung von Andreas Mylius (1649-1702). - Carpov (1595-1666), einer der bedeutendsten Juristen Deutschlands, hat in seinem großen zivilrechtlichen Werk jene Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt, die typisch ist für die Epoche des "Usus modernus pandectarum". Carpov war als Richter am Leipziger Schöppenstuhl tätig und hielt Vorlesungen an der Universität zu Leipzig. Die Jurisprudentia ist aus der Gerichtspraxis entstanden, sie ist eine große Sammlung von Kurzabhandlungen zu praktischen Rechtsfragen mit angefügten Spruchzitaten aus den sächsischen Gerichten. Es ist nach der Ordnung der kursächsischen Konstitutionen von 1572 in vier Teile geteilt: Prozeß-, Vertrags-, Erb- und Strafrecht. Den einzelnen Konstitutionen sind eine größere Anzahl von Definitiones zugeordnet. Hierunter versteht Carpov die

prägnanten, leitsatzartigen Rechtssätze, die er aus den von ihm bearbeiteten Entscheidungen des Leipziger Schöffensstuhls gezogen hat. Nach der Vorrede hat er etwa 400 Urteilsbücher dieses Gerichts ausgewertet und daraus 4.000 Definitiones formuliert. An die vorangestellten Rechtssätze, beginnend mit der Formel "Ita Domini in causa...contra...", folgen Spruchhinweise mit vollständiger Angabe der Parteien und des Publikationsdatums, denen meist noch ein knapper Auszug aus dem Tenor des Urteils beigelegt ist. Die Entscheidungen stammen meist aus dem 17. Jahrhundert. Allein im zivilrechtlichen Teil hat Carpov 4.500 Urteile verarbeitet, welche aus dem Zeitraum von 60 Jahren (1575-1636) stammen. Das epochale Werk erschien erstmals in Frankfurt an der Oder im Jahre 1638. Die letzte Ausgabe, ein Nachdruck der Ausgabe von 1703, erschien im Jahre 1721. - Vgl. ADB IV, 11ff.; NDB III, 156f.



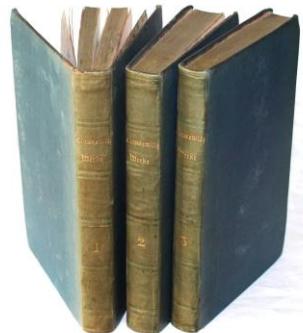
30. CARUS, (Julius) Victor, Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charl. Darwin. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Verlag von R. Oldenbourg, 1872. 8vo. XII, 739 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 12). Exzellenter Zustand! 180,--
Carus (1823-1903) war seit 1853 Professor für vergleichende Anatomie und Direktor des Zoologischen Instituts an der Universität Leipzig. Der Enkel des Philosophen Friedrich August Carus erwarb sich wissenschaftshistorisch große Bedeutung durch seine Übersetzungen der Werke von Thomas Henry Huxley und Charles Darwin ins Deutsche, die noch heute als Standardübersetzungen verwendet werden. Mit Darwin stand er auch in reger Korrespondenz.

31. CLAPROTH, Justus, Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. Zum Gebrauche der practischen Vorlesungen. Tl. 2 unter dem Titel "Einleitung in sämtliche summarische Prozesse zum Gebrauch der practischen Vorlesungen. 1.-2., vermehrte Aufl. 3 Teile in 2 Bänden. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhöck, 1780-1786. 8vo. (I, 1, 2.A. 1786:) Tb., 7 Bll., 448, (I, 2, 1.A. 1780:) Tb., 21 Bll., 691 S., mit 1 Falttabelle; (II, 2.A. 1785:) Tb., XIII, 23 Bll., 866 S. Einheitliches Set in zeitgenössischen Lederbänden mit gepr. Rückentitelschildern u. 3-seitigem Rotschnitt. Exzellenter Zustand, Papier sehr frisch! 480,--
Claproth (1728-1805), Neffe des Rechtswissenschaftlers Johann Christian Claproth, war Professor an der Universität Göttingen sowie als Manufakturrichter in Göttingen tätig, Königl. Groß-Britannisch- und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, Mitglied der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Zelle, der Königlichen teutschen Gesellschaft zu Göttingen, auch der hochfürstlich-Hessen-Casselschen Gesellschaft des Ackerbaues und er Künste. Obwohl als Jurist mit dem vorliegenden Werk ausgewiesen und sehr anerkannt, ist uns Claproth heute vor allem noch als Erfinder des Recyclingpapiers bekannt.

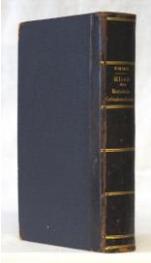


32. CLAPROTH, Justus, Grundsätze. I. Von Verfertigung und Abnahme der Rechnungen; II. Von Rescripten und Berichten; III. Von Memorialien und Resolutionen; IV. Von Einrichtung und Erhaltung derer Gerichts- und anderer Registraturen. 2., verm. Aufl. Göttingen, im Verlage der Wittve Abraham Vandenhoecks, 1769. 8vo. Tb., 11 Bll., 156 S., 14 Faltafeln u. 12 Bll. Zeitgenössischer Pappeinband mit gepr. Rückentitelschild. 140,--
Claproth (1728-1805), Neffe des Rechtswissenschaftlers Johann Christian Claproth, war seit 1759 Professor der Rechte an der Universität Göttingen und Manufakturrichter.

33. CLAUSEWITZ, Carl von, Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals von Clausewitz. 3 Bde. Berlin, bei Ferdinand Dümmler, 1832-1834. 8vo. (I, 1832:) XXVIII, 371 S.; (II, 1833:) VI, 456 S., 1 Bl.; (III, 1834:) VIII, 386 S., 1 Bl. Hübsche, zeitgenössische grüne Ganzleinenbände mit geprägten Rückentiteln (Clausewitz, Werke) u. 3-seitigem Gelbschnitt. (Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung 1-3). (Papier vereinzelt stockfleckig). 12.000,--
Äußerst seltene erste Originalausgabe des Hauptwerkes des militärwissenschaftlichen Genies! - Carl von Clausewitz (1780-1831), preußischer Generalmajor und Heeresreformer, entfernte sich von einer zeitgenössischen, eher existenziellen Interpretation des Krieges als "Akt der Selbstbehauptung eines Volkes" und begründete mit seiner neuen, instrumentalistischen Betrachtungsweise des Krieges als ein Mittel, um politische Zwecke und Kriegsziele zu erreichen, die moderne Militärwissenschaft. "Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung



unseres Willens zu zwingen" (Vom Kriege, Buch I, Kapitel 1, Abschnitt 2). Nach Clausewitz seien Kriege "nichts als die Fortsetzung der Staatspolitik mit anderen Mitteln". Seine daraus entwickelten Überlegungen zu Strategie und Taktik des Krieges prägen das Kriegswesen bis heute und werden bis heute in allen Militärakademien gelehrt. Clausewitz' "Vom Kriege" wurde in allen nachfolgenden Ausgaben verfälscht und erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts von Werner Hahlweg (1912-1989), dem Nestor der Clausewitz-Forschung in Deutschland (Universität Münster), aufgrund des vorliegenden "Urtextes" mit einer historisch-kritischen Würdigung wieder herausgebracht.



34. COHN, B(ernhard), Klinik der embolischen Gefäßkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis. Berlin, Verlag von August Hirschwald, 1860. 8vo. XVI, 696 S. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung und Lederecken. 140,--

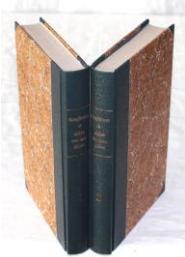
Erste Ausgabe - Die Arbeit wurde im Jahre 1862 von der Pariser Akademie mit dem berühmten Monthyon-Preis ausgezeichnet. Cohn (1827-1864) war Arzt in Breslau, die vorliegende Arbeit gilt als klassischer Beitrag zum Thema.



Cohn (1869-1947) schen Gründe ihre Cohn, der nder Botanik jedoch 'philosophischen Windelband in rium. Philoso-sche Wertlehre", und Wilhelm Windelbands anlehnte. Sein Nachlass wird im Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen verwahrt.

35. COHN, Jonas, Wertwissenschaft. Stuttgart, Fr. Frommanns Verlag (H. Kurtz), 1932. 8vo. XVIII, 641 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 280,--

zählt zur großen Schar von Wissenschaftlern, die im Jahre 1933 aus rassistischen Anstellungen verloren. Cohn emigrierte im Jahre 1939 nach Großbritannien. sprüchlich naturwissenschaftlich orientiert war, wandte sich nach dem Studium der Philosophie, Psychologie und Pädagogik zu und bezeichnete sich selbst als Autodidakt. Er arbeitete mit Wilhelm Wundt in Leipzig und Wilhelm Freiburg, war zeitweise Assistent Edmund Husserls am Freiburger Laboratoriumisch entwickelte er eine offene und sich stets weiterentwickelnde "dialektische sich an die erkenntniskritische neukantianische Schule Heinrich Rickerts



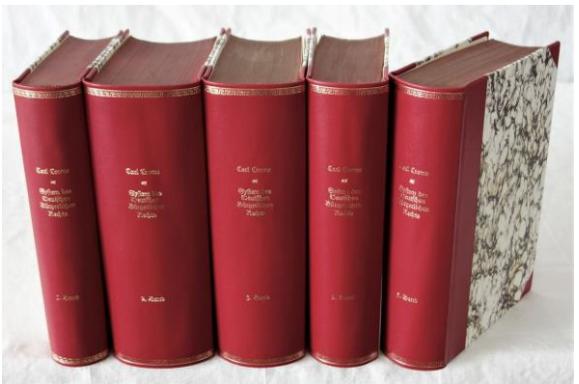
36. CRETZSCHMAR, Philipp Jakob, Beiträge zu der Lehre von dem Leben. 2 Bde. Frankfurt am Main, Johann David Sauerländer, 1840-1843. 8vo. LIV, 466; XVI, 520 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. 240,--

Erste Ausgabe. - I. Das materielle Leben; II. Die Entstehungslehre. - Der Anatom und Zoologe Cretzschmar (1786-1845) war einer der Gründer der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt am Main und seit 1817 für 30 Jahre deren Direktor. Seine Präparationen bildeten den Grundstock für die Sammlung des berühmten Naturmuseums Senckenberg. Im Jahre 1829 wurde er zum Mitglied der Leopoldina berufen.

37. CROME, Carl, System des deutschen

bürgerlichen Rechts. 5 Bde. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1900-1912. 8vo. (I:) XI, 646; (II:) XII, 1164; (III:) XI, 984; (IV:) VIII, 760; (V:) VII, 826 S. Neue, repräsentative Halblederbände mit Buntpapierbezug und gepr. Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 1.200,--

Erstes systematisches Handbuch zum BGB! - Crome (1859-1931) studierte in Bonn und Leipzig bei Stintzing, Windscheid und Wach und wurde nach Abschluss des Studiums zunächst Richter, bis im Jahre 1892 die Habilitation in Marburg erfolgte. 1895 folgte eine außerordentliche Professur in Berlin, und schließlich wurde er als Ordinarius 1899 nach Bonn berufen, wo er bis zum Jahre 1923 lehrte. Crome verfasste mit vorliegendem Werk das erste umfassende systematische Handbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Sein Ziel war es, das bürgerliche Recht unter Vereinigung der romanistischen und germanistischen Grundlagen darzustellen. Es ist ein großes rechtsvergleichendes Werk. Das gilt nicht nur für die Rechtsdogmatik, weil *Ius Romanum*, deutsches Recht und das Recht des BGB zu einer Einheit geformt wird. Sondern auch in rechtshistorischer Sicht arbeitete



Crome rechtsvergleichend. - 1. Einleitung und Allgemeiner Teil; 2. Recht der Schuldverhältnisse; 3. Recht an Sachen und an Rechten; 4. Immaterialgüterrecht. Familienrecht; 5. Erbrecht.



38. CUJAS, Jacques, Opera omnia. Jacobi Cujacii IC. Tolosatis Opera ad Parisiensem Fabrotianam Editionem diligentissime exacta in tomos XIII. distributa auctiora atque emendatiora. 13 Bde. Prati (Rom), ex Officina Fratr. Giachetti, 1836-1844. 4to. Bde. 1-10 in 21.386 Spalten (= 10.693 Seiten); Bd. 11 (Index) in 806 Seiten; Bde. 12-13 (Promptuarium): LXIII, 681; 342 Seiten. Zeitgenössische

Halbpergamentbände mit Buntpapierbezug, Pergamentecken u. einfachen Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 1.200,--

Führender Vertreter der humanistischen Rechtswissenschaft! - Im Kreise der europäischen, vor allem der französischen Juristen des 16. Jahrhunderts, die sich den Forderungen einer humanistischen Bildung und Wissenschaft, einer humanistischen Forschung und Lehre stellten, war Jacques Cujas (1522-1590) die überragende Gestalt. Mit ihm wurde die humanistische Rechtswissenschaft für zwei Jahrhunderte in Europa führend. Seine Editionen, Exegesen und Theorien beherrschten die zivilistische Praxis. Die Universalität seiner Quellenkenntnis, die Weite seines Bildungshorizonts und die Eindringlichkeit sowie Kühnheit seiner Interpretationen und dogmatischen Lösungen waren unübertroffen. "Totus Europa solus legum interpres" nannten ihn bereits die Zeitgenossen mit vollem Recht. Cujas war die wirkungsreichste Juristengestalt bis zum 18. Jahrhundert, anerkannt auch unter den Gegnern der humanistischen Jurisprudenz - und wie die Edition beweist, auch im Mutterland der scholastischen Jurisprudenz ein vielgefragter Ratgeber. Unter dem Einfluß von Carl Friedrich von Savigny und seiner historischen Rechtsschule schwand der Bekanntheitsgrad von Cujas zusehends. Grund war der wissenschaftlich nicht haltbare Vorwurf, Cujas habe das "justinianische" Recht vernachlässigt zugunsten des vorjustinianischen, klassischen Rechts. Mit der neuen Blüte der Interpolationsforschung wurde dieses Bild korrigiert, der Name Cujas hat in der modernen Forschung wieder jenen Klang erhalten, der über Jahrhunderte erklang. - Die Bde. 12 u. 13 bilden das "Promptuarium" von Albanensis: Promptuarium Universorum Operum Jacobi Cujacii variantibus inter se lectionibus praesertim titulorum, et legum Florentinae, vulgataeque editionis pandectarum, sive digestorum accommodatum cura, et industria Dominici Albanensis in supremo regni Neapolitani tribunalibus causarum patroni. Opus in binos tomos distributum.



39. DAHLMANN, Peter, Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten bey ihren verdeckten und nunmehr entdeckten Schriften/ Aus gewissen Anzeigungen/ glaubwürdigen Nachrichten/ und wahrscheinlichen Conjecturen bewährter Männer/ nach ihren vornehmsten Denckwürdigkeiten/ samt Beyfügung neuer Raisonsnements und Autoritäten kürztlich dargestellt. Leipzig, im Verlag Johann Ludwig Gleditsch und M. G. Weidmanns, anno 1710. 8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 14 Bll. (Zuschrift u. Vorrede), 923 S., 41 Bll. (Register). Neuer repräsentativer Halblederband.

600,--

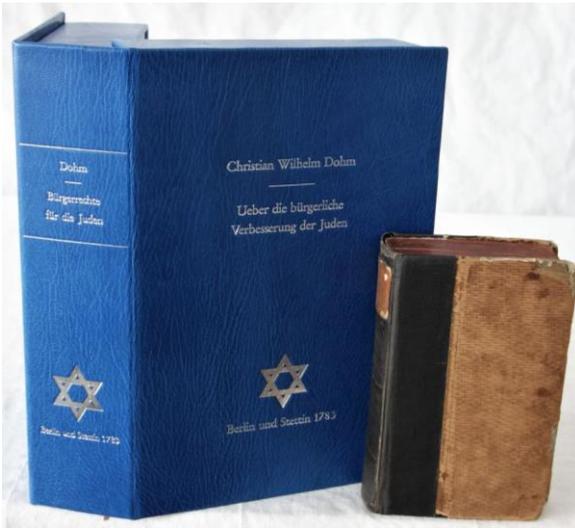
Seltene Ausgabe. - Frühes Anonymenlexikon, das auch Holzmann-Bohatta vielfach benutzte und zitierte. "... und gebrauche mir darbey die Freyheit, die masquirte Gelehrten mit Bescheidenheit zu demasquiren, und in ihrer eigentlichen kennbaren Gestalt darzustellen. Zwar bescheide ich mich

wohl, daß man ohne permission keinem an seine masque greiffen müsse, und das es ein nicht geringes Unterfangen sey, die Gelehrten welche sich bey ihren Schriften geheim halten wollen, ans Licht zu stellen, und vor die Authores dieses oder jenes Buches auszugebe..." (Dahlmann). - Vgl. Zischka 151.



40. DIEMER, Joseph (Hrsg.), Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Aufgefunden im Regulierten Chorherrenstifte zu Vorau in der Steiermark und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben. Wien, bei Wilhelm Braumüller, K. K. Hofbuchhaendler, 1849. Gr.-8vo. Tb., 6 Bll., LXII, 384 S., (Anmerkungen:) 117 S. Mit vier Nachbildungen der Handschrift. Originaler grüner Verlagsleinen mit gepr. Rückentitel u. 3-seitigem Marmorschnitt. (St.a.T.). 120,--

Mit gedruckter Widmung "Seiner K. K. Apostolischen Majestaet Franz Joseph I. in tiefster Ehrfurcht gewidmet vom Herausgeber". - Diemer (1807-1869) war Germanist und Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Wien, deren Direktor er von 1851 bis 1869 war. Die Gedichte fand er auf einer seiner Forschungsreisen durch die Bibliotheken Österreichs, die er regelmäßig während seiner Urlaube unternahm.



41. DOHM, Christian Wilhelm, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Neue verbess. Aufl. (Tl. 1) und Erstauf. (Tl. 2). Mit Königl. Preuß. Freyheit. 2 Teile in einem Band gebunden. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai, 1783. 8vo. (I:) Tb., 3 Bll. (Vorerinnerung), 3 Bll. (Nachschrift zur zweyten Auflage), 210 S., (II:) Tb., 1 Bl., 376 S. Halbleinen des 19. Jahrhunderts, eingelegt in prächtig gestalteter blauer Leder-Schmuckkassette. 3.800,--

Das Grundlagenwerk zur Gleichstellung der Juden in Deutschland, "das man als die Bibel der Emanzipation der Juden bezeichnen kann" (Jüd. Lexikon II, 175f.), in der relevanten Ausgabe. - Dohm (1751-1820), einer der führenden Köpfe der Aufklärung in Deutschland, wurde vor allem als Autor der vorliegenden wegweisenden Schrift in ganz Europa berühmt. Es war das erste Werk dieser Art überhaupt. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war eine Petition elsässischer

Juden an den französischen Staat Ludwigs XVI., die in Band 1 im Wortlaut wiedergegeben ist. Dohm übernahm die Rolle eines Fürsprechers auf Initiative Moses Mendelssohns. Er führte die Judenordnungen und die rechtliche Ungleichheit ins Feld, aus der sich Diskriminierung und Ablehnung der Juden ergebe. Die Herstellung gleicher Bürgerrechte für die Juden baue ihre Diskriminierung ab und mache sie zu gleichberechtigten und nützlichen Staatsbürgern. Die Zuschreibung "negativer Charaktereigenschaften" sei also die Folge rechtlicher Diskriminierung, nicht deren Ursache. Das Aufsehen, das Dohm mit seiner Schrift erregte, war europaweit enorm. Er beeinflusste Menschenrechtler um Mirabeau, die Dohms Schrift gerne rezipierten, womit auch Dohm seinen Anteil hat an der Gleichstellung der Juden durch die Französische Nationalversammlung im Jahre 1791 (dann weitergetragen in die Napoleonische Gesetzgebung und eingeflossen in die Gesetzgebung der Rheinbundstaaten). In Deutschland bildete die Schrift die Grundlage für die Gründung von Vereinen zur Verbesserung der Rechtsstellung der Juden. Die Schrift sollte zunächst anonym im Ausland erscheinen, um den Autor, der ja in preußischen Diensten stand, zu schützen. Die Zensur gestattete aber die Verlegung in Preußen, worauf der Verleger Friedrich Nicolai ausdrücklich hinweist: "Mit Königl. Preußischer Freyheit". Die erste Ausgabe von Band 1 erschien 1781, Band 2 - gemeinsam mit einer verbesserten Auflage von Band 1 - im Jahre 1783. Eine französische Ausgabe folgte sofort der deutschen. - Dohm studierte zunächst Theologie und Philosophie in Leipzig, dann die Rechtswissenschaften in Göttingen und Kassel. Er war Professor der Kameral- und Finanzwissenschaften am Carolinum in Kassel (1776-1779), Mitherausgeber des "Deutschen Museums" (1776-1778), Angehöriger der sog. Berliner Mittwochsgesellschaft (Gesellschaft der Freunde der Aufklärung) und diente in verschiedenen Funktionen dem preußischen Staat. Außer zu Moses Mendelssohn unterhielt Dohm u. a. Beziehungen zu Herder, Lavater, Garve, Lichtenberg, Jung-Stilling und zum Freiherrn vom Stein. Der Bewunderer Friedrichs II. wurde 1797 Ehrenbürger der Hansestadt Bremen. Er begründete im Jahre 1806 die Höhere Töchterschule Goslar (heute: Christian-von-Dohm-Gymnasium). Sein Beitrag zur Verwirklichung der Bürgerrechte der Juden kann nicht hoch genug veranschlagt werden. - Vgl. Fürst I, 210; Eichstädt 105f.; Borst 410 (kennt Tl. 2 nicht).



42. EICHHORN, Karl Friedrich, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1.-2. (verbess.) Ausgabe. 4 Bde. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1818-1823. 8vo. (I, 2.A. 1818:) XVI, 464; (II, 2.A. 1819:) XIX, 628; (III, zur 1. u. 2.A. gehörig, 1819:) XII, 499; (IV, 1.A. 1823:) XVIII, 830 S. Zeitgenössische Pappbände mit Rückentitelschildern u. 3-seitigem Grünschnitt. (Ebde. leicht berieben, alte Rückentitelschilder stellenw. abgeplatzt). 400,--

Prototyp einer ganzen Lehrbuchtradition! - Epochale Bedeutung erfuhr Eichhorn (1781-1854) durch seine rechtshistorischen Schriften, insbesondere durch sein hier vorliegendes monumentales Werk zur deutschen Rechtsgeschichte, das ihm den Beinamen eines 'Vaters der modernen deutschen Rechtsgeschichte' einbrachte. Eichhorn war der kongeniale Partner von Savigny für den Aufbau einer historischen Schule germanistischer Prägung. Savigny berief Eichhorn im Jahre 1811 an die neu gegründete Universität zu Berlin, die er im Jahre 1817 in Richtung

Göttingen wieder verließ, um 1832 nochmals auf Zureden Savignys seine Lehrtätigkeit in Berlin aufzunehmen. Das vorliegende Hauptwerk wurde zum Prototyp einer ganzen Lehrbuchtradition, in der die Anordnung des Stoffs "von der Verfassungsgeschichte bis zu den Rechtsquellen reichenden Entwicklungsgeschichte des 'deutschen' (d. h. nichtrömischen) Rechts einerseits und der systematisch-dogmatisch geordneten Darstellung ebendieser (Privat-)Rechts andererseits" reicht (vgl. G. Dilcher in: Stolleis 188/189).



43. EISENHART, Johann Friedrich, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern mit Anmerkungen erläutert. Helmstedt, bey Christian Friedrich Weygand, 1759. 8vo. Tb. mit Vignette, 11 Bll., 614 S., 9 Bll. (Register). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Lederecken. (Ebd. stellenw. ausgebessert, erste 4 Bll. mit Braunfleck im Bundsteg). 320,--

Erste Ausgabe! - Die wichtigste Ausgabe zu den deutschen Rechtssprüchwörtern edierte Eisenhart. In tüchtiger Gelehrsamkeit werden sie juristisch geordnet und erläutert. Eisenhart stellt sie darüber hinaus auch einem breiteren Publikum vor, seine Ausführungen nehmen darauf Rücksicht. Man erhält, so Stintzing, "aus diesem Buche einen Eindruck vom Geiste des deutschen Rechts". Das Werk umfasst das gesamte Gebiet der Rechtswissenschaft vom deutschen Recht überhaupt, vom Privatrecht bis hin zum Prozeßrecht und zum Staatsrecht. Eisenhart (1720-1783), geboren am 15. Oktober 1720 zu Speyer, studierte ab 1739 in Helmstedt, wo er ein Jahr später promovierte und Adjunct der Juristenfacultät wurde. Dort wurde er 1751 außerordentlicher Professor, 1755 Ordinarius und schließlich 1759 Hofrat. Am 10.

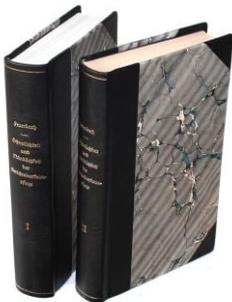
Oktober 1783 starb Eisenhart in Helmstedt.



44. ENDEMANN, Wilhelm (Hrsg.), Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts. 4 Bde. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1881-1884. Gr.-8vo. (I, 1881:) XIV, 886; (II, 1882:) XI, 738; (III, 1885:) XII, 1223; (IV, 1884:) VIII, 466, VIII, 350 S. Prachtige zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (Ebde. tlw. fachmännisch ausgebessert). 600,--

Hauptwerk Endemanns, ein Höhepunkt der Handelsrechtsforschung. - Endemann wirkte innerhalb des Handelsrechts wie auch innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft polarisierend. Aus der historischen Schule hervorgegangen, vertrat er die radikalste Richtung, die auch die schärfste Position gegenüber der älteren historischen Schule eingenommen hat. Endemann vertrat die wirtschaftlich-utilitaristische Seite des Rechts im Sinne einer freien Interessensentfaltung. Selbst das Gesetz ist für Endemann nur eine vorübergehende Erscheinung, häufig sogar eine Hemmung

und ein Hindernis der wirtschaftlichen Dynamik und des Fortschritts. Der Höhepunkt seines Schaffens bildet sein von ihm geleitetes Sammelunternehmen "Handbuch des Handels-, See- und Wechselrechts". In ihm suchte Endemann alle führenden Handelsrechtler zu vereinigen sowie seine wirtschaftsrechtlichen Überlegungen zu verbinden mit den rechtsdogmatischen Ansichten seiner Kollegen. Die von ihm selbst betreuten Abschnitte "Vom Handel und Handelsrecht im allgemeinen" und vor allem "Über die Lehre von der Sache oder Ware" zeigen nochmals den großen wirtschaftsorientierten Handelsrechtler der Universität Bonn. - Endemann (1825-1899), in Marburg am 24. April 1825 geboren, besuchte die Universitäten Marburg und Heidelberg, um die Rechtswissenschaften zu studieren. Nach der Beendigung des Rechtsstudiums 1846 schlug er zunächst eine Richterlaufbahn ein, bis er Ordinarius und Oberlandesgerichtsrat zu Jena wurde. Im Jahre 1875 wechselte er an die Universität Bonn, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1896 lehrte. - I. Einleitung, Buch 1: Die Personen des Handelsrechts, II. Buch 2: Die Objekte des Handelsverkehrs. Buch 3: Die Handelsgeschäfte, Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze, Abschnitt 2: Das Kaufgeschäft, III. Buch 3: Die Handelsgeschäfte, Abschnitte 3-12, IV/1 u. IV/2. Das Seerecht und das Wechselrecht. IV/2. bearb. von Prof. Dr. Kuntze zu Leipzig unter Mitwirkung des Amtsrichters Brachmann zu Leipzig.



45. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von, Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtkeitspflege. 2 Bde. Gießen, bey Georg Friedrich Heyer, 1821-1825. 8vo. Tb., 3 Bll., 440; XVI, 3 Bll., 491 S. Neue Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern. 700,--

Erste Ausgabe. - Der durch sein Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von 1813 in ganz Europa berühmt gewordene Feuerbach (1775-1833) bereitete mit dieser dem Prozeßrecht gewidmeten Schrift den neuen französischen Verfahrensmaximen in Deutschland die Bahn. Der Kampf um die Öffentlichkeit des Rechtsverfahrens beherrschte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die beiden Bände stehen im Kontext mehrerer Schriften Feuerbachs, die den Themenkomplex behandeln oder berühren, so bereits die "Betrachtungen über die Geschworenengerichte" von 1813 oder die "Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" von 1819. "Wie mächtig und gewandt er die Geißel der Satire zu schwingen verstand, beweist u. a. die „Unterthänige Bitte und Vorstellung der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.“ aus dem J.1819. Den darin vertretenen

Forderungen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit widmete er 1821 die gleichnamige größere Schrift, das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist, und eine im gleichen Jahr im Auftrag der Regierung unternommene Reise nach Frankreich hatte als Frucht das 1825 erschienene Werk „Ueber die Gerichtsverfassung und das praktische Verfahren Frankreichs“, nachdem er schon 1812 eine wichtige Einzelinstitution daraus, das Geschwornengericht, in der Schrift „Betrachtungen über das Geschwornengericht“ scharfsinnig gewürdigt hatte" (Mar-

quardsen, in: ADB 6, 1877, S. 731). Vgl. auch Ziegenfuß I, 318. - Die beiden Bände: 1. Von der Öffentlichkeit der Gerichte - Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung; 2. Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs, in besonderer Beziehung auf die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.



46. FEUERBACH, Paul Johann Anselm, Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagrafen hrsg. von C. J. A. Mittermaier. 12. Originalausgabe. Giessen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1836. 8vo. XXVIII, 546 S., 1 Bl. (Zusätze und Verbesserungen). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. (ältere Exlibris-Stempel auf Vorsätzen u. S. III, handschriftl. Vermerk a. Tb.). 280,--

Erste posthume Ausgabe unter der Redaktion Mittermaiers! - Nach seinem Tod übernahm sein prominentester Schüler Carl Joseph Anton Mittermaier (1787-1867) das Lehrbuch und brachte es dreimal auf den neuesten Stand. Aus Respekt vor seinem großen Lehrer, übernahm er die letzte Ausgabe Feuerbachs und brachte seine Ergänzungen und Anmerkungen in den 'apparatus criticus' unter. Darauf beruht offenbar auch die durchgängige Bezeichnung aller posthumer Ausgaben als "Originalausgabe", was aber auch eine Vorgabe des Verlags gewesen sein mag.



47. FISCHER, Friedr(ich) Christoph Jonathan, Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preußischen Staaten. 3 Bde. Frankfurt an der Oder, verlegt von Carl Gottlieb Strauß, 1785. 8vo. (I:) VIII, 878; (II:) XII, 899; (III:) VIII, 398 S. Zeitgenössische marmorierte Pappbände mit Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Titelschilder stellenw. leicht abgeplatzt, insgesamt hervorragender Zustand). 600,--

Erste Ausgabe, eine der Hauptschriften Fischers. - Fischer (1750-1797) war von 1779 bis zu seinem Tode 1797 Professor des Staats- und Lehnrechts an der Universität Halle, nachdem er zuvor vor allem in diplomatischen Diensten stand. Er publizierte vor allem im Bereich der Rechts- und Kameralwissenschaften. "Seinen 'Lehrbegriff der Cameral- und Polizeirechte' nennt Stein für die Geschichte der inneren Verwaltung geradezu unschätzbar... (Es sei ein) Monument deutschen Fleißes und deutscher gelehrter Zuverlässigkeit..." (Theodor Inama von Sternegg). Trotz aller Kritik werde "die künftige Geschichte der Verwaltung den Mann als den Vitruvius der Verwaltungsrechtskunde dereinst zu würdigen wissen" (Inama von Sternegg, ADB 1878).

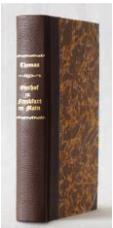


48. FLÜGLER, Adolf, Tabakindustrie und Tabaksteuer unter besonderer Berücksichtigung der Zigarette. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1931. 8vo. VIII, 516 S. Mit 11 Falttabellen im Anhang. Originaler Verlagsleinen mit Deckel- und Rückenprägung. 75,--

Seltener Titel, kaum noch zu finden. "Tabak und Tabakerzeugnisse sind fast in allen Ländern beliebte Steuerobjekte, die sich bei verhältnismäßig einfacher Art der Steuererhebung als außerordentlich ergiebig gezeigt haben" (Flügler, Seite 1).

49. FRAAS, C(arl Nikolaus), Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1865. 8vo. XII, 668 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 3). Exzellenter Zustand! 120,--

Der bayerische Agrarwissenschaftler Fraas (1810-1875) zählte zu den führenden und produktivsten Vertretern seines Faches in Deutschland, das er durch Kenntnisse aus der Forstwissenschaft und Botanik bereicherte. Er war seit 1847 Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, bekannt vor allem für seine Lehre von der Bodenfruchtbarkeit und die vorliegende Geschichte.



50. Frankfurt am Main: THOMAS, Johann Gerhard Christian, Der Oberhof zu Frankfurt am Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Ein Nachlaß hrsg. von Ludwig Heinrich Euler, und bevorwortet von Jacob Grimm. Frankfurt am Main, Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung, 1841. 8vo. Bildnis des Verfassers, XVI (Vorwort von Jacob Grimm), (XVII-) XXXII (Vorrede des Herausgebers), 591 S. Neuer, prächtiger Halblederband mit Goldrückenprägung, Lederecken und Buntpapierbezug. (stellenw. leichter gebräunt). 240,--

Seltene Publikation, die Thomas (1785-1838) wegen eines Schlaganfalls nicht mehr zu Ende bringen konnte und die Euler (1813-1885) zu Ende führte und herausbrachte. - Thomas studierte die Rechtswissenschaften in Gießen und Würzburg und wurde im Jahre 1809 von Carl Theodor von Dalberg in die Frankfurter Stadtverwaltung berufen.

Er begleitete hier mehrere Positionen. So leitete er das Ermittlungsverfahren zum Hauptwachturm 1833. Er war befreundet mit Jakob Grimm, der später das umfangreiche Vorwort zur vorliegenden Veröffentlichung beitrug. Gemeinsam mit Johann Friedrich Böhmer und Johann David Passavant gründete er 1829 den Frankfurter Kunstverein. - Euler studierte ebenfalls die Rechtswissenschaften und wirkte zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Frankfurt am Main, wandte sich aber später immer intensiver der historischen Erforschung Frankfurts und seiner Umgebung zu. Zu nennen ist hier z. B. die 7bändige "Örtliche Beschreibung von Frankfurt am Main" des Kanonikus Johann Georg Battonn, die Euler in den Jahren 1861 bis 1875 herausbrachte.

51. FREHER, Marquard, Burkhard Gotthelf STRUVE, *Rerum Germanicarum Scriptores aliquot insignes, qui gesta sub Regibus et Imperatoribus Teutonicis, jam inde à Carolo M. usque ad Fridericum III. Imp. perpetua ferè serie, suis quique seculis, litteris mandata posteritati reliquerunt. Ex Bibliotheca Marquardi Freheri, Consiliarii Palatini, olim Editus, nunc denovo recognitus, additis scriptoribus aliis antea ineditis cum glossario, loci aliorum auctorum parallelis, notis ac indice rerum & verborum copiosissimo. Editio Tertia curante Burcardo Gotthelfio STRUVIO. Ed. tertia, reliquis locupletur & emendatior.* 3 Bde. Argentorati (= Straßburg), sumptibus Johannis Reinholdi Dulssceckeri, 1717. 4to. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 15 Bll., 716 S.; (II:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 12 Bll., 776 S.; (III:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 7 Bll., 610 S., (Index:) 37 Bll. Einfache neue Halbleinen mit Rückentitelpprägung. (kl. St.a.Tb. u. Tb.-Rückseiten, etw. durchschimmernd). 600,--



Bedeutende Quellensammlung zur mittelalterlichen deutschen Geschichte in der relevanten dritten Auflage! - Der Quellensammlung ist ein chronologisches Quellenverzeichnis vorangestellt. Sie enthält u. a. die Fuldaer und Lorschener Annalen, die Chronica Augustensis, Godefredus Monachus, Heinrich von Rebdorf, Aeneas Silvius Piccolomini und vieles andere bis zur Regierung Karls V. - Die erste Ausgabe der Sammlung, besorgt von Marquard Freher, erschien in den Jahren 1600 bis 1611 in Frankfurt am Main und Hanau. Freher (1565-1614), der u. a. bei Jacques Cujas in Bourges studierte, war seit 1596 Professor der Rechte an der Universität Heidelberg, seit 1598 Rat des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Burkhard Gotthelf Struve (1671-1738), Sohn des Juristen Georg Adam Struve, war Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Jena und seit 1704 Professor für Geschichte an der Universität Jena. Er war einer der führenden Historiker seiner Zeit. - Dahlmann/Waitz 107/131; NDB 5, 392; Graesse II, 632; Stintzing-L. I, 681; Wegele 367.



52. FREISLER, Roland, *Grundsätzliches über die Betriebsorganisation.* Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. 8vo. VI, 127 S. Originale Verlagsbroschur. (Schriften des Instituts fuer Wirtschaftsrecht an der Universität Jena, hrsg. von Justus Wilhelm Hedemann, 3). (Papier I. gebräunt, stellenw. Ebd. stellenw. fachmännisch ausgebessert). 160,--

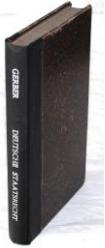
Dissertation Freislers, des späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs. - Freisler (1893-1945) studierte seit 1912 an der Universität Jena, u. a. bei Hedemann. Er unterbrach sein Studium für die freiwillige Kriegsteilnahme, geriet im Jahre 1915 in russische Kriegsgefangenschaft. Er wurde in der Nähe Moskau in einem Offizierslager interniert, trat dort offenbar den Bolschewiki bei und blieb nach 1918 freiwillig noch 2 weitere Jahre in Rußland, als Kommissar für Nahrungsmittelverteilung während des russischen Bürgerkriegs. Wo Freisler im Jahre 1922 politisch stand, lässt sich nur schwer sagen, offenbar irgendwo auf dem Weg vom Bolschewismus zum Nationalsozialismus. Biografische Informationen liegen zu Freisler kaum vor. Er war nach seiner Promotion zunächst Gerichtsassessor, eröffnete dann im Jahre 1924 mit seinem Bruder Oswald eine Anwaltskanzlei in Kassel. Er begann, straffällige NSDAP-Mitglieder zu verteidigen (später auch gemeinsam mit seinem Kollegen Hans Frank). Er trat bereits kurz darauf, am 9. Juli 1925 unter der Mitgliedsnummer 9679 der NSDAP bei. Freisler mutierte also innerhalb von 4 bis 5 Jahren vom heimgekehrten Bolschewiki zum Nationalsozialisten. Er war zwar bereits Stadtverordneter der NSDAP in Kassel, eine politische Karriere begann aber eigentlich erst als Mitglied des Preußischen Landtags 1932 bis 1933. Nach der Machtergreifung wurde er 1933 Mitglied des Reichstags und Ministerialdirektor, noch im selben Jahre Staatssekretär im preußischen Justizministerium, ab 1935 im Reichsjustizministerium. Am 20. Januar 1942 war Freisler für das Reichsjustizministerium einer der 15 Teilnehmer der Wannsekonferenz. Am 20. August 1942 bestimmte Adolf Hitler ihn zum Nachfolger Otto Thieracks als Präsident des Volksgerichtshofs.



53. GASPARI, A(dam) C(hristian) (anonym), *Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche.* 3 Bde. (Hamburg), 1786-1790. 8vo. (I:) XXX, 7 Bll., 578; (II:) XII, 1 Bl., 556; (III:) XXXIV, 2 Bll., 526 S. Mit 4 gefalt. Tabellen. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückenschild und Rückenvergoldung. (1 Bd. leicht abweichend gebunden, 2 Rückenschilder erneuert, Bd. 3 mit kl. St.a.Tbrückseite). 480,--

Erste und einzige Ausgabe des wichtigen Quellenwerks, den Geist der dänischen Regierung in den neuesten Verordnungen betreffend. Dokumentationswerk des Geographen zur Verwaltungsgeschichte Dänemarks. - Der deutsche Geograph (1752-1830) wurde 1795 a. o. Professor für Philosophie an der Universität Jena, war ab 1797 Professor am Gymnasium in Oldenburg, ab

1803 o. Professor für Geschichte, Geographie und Statistik an der Universität Dorpat, schließlich ab 1810 o. Professor der Geographie und Statistik an der Universität Königsberg. - Vgl. Kat. d. SH Landesbibliothek, S. 332.



54. GERBER, Carl Friedrich von, Grundzüge des deutschen Staatsrechts. 3. Aufl. Leipzig, Bernhard Tauchnitz, 1880. 8vo. XII, 264 S. Neuerer Halbleinen mit altem Buntpapierbezug u. alten Vorsätzen. (Sta.T.). 380,--

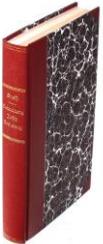
Letzte Ausgabe des epochemachenden Grundlagenwerks, der eigentlichen Gründungsschrift des modernen Staatsrechts! Mit den Anhängen die einzig vollständige Ausgabe. - Gerber (1823-1891), ein Puchta-Schüler, entwickelte zunächst seine Vorstellungen im Zivilrecht und begründete auf diesen systematischen Überlegungen dann die moderne deutsche Staatsrechtswissenschaft, indem er ihr eine spezifisch willentheoretische Grundierung verlieh. Gerber entwickelte auf dieser Basis staatsrechtliche Grundbegriffe, die beanspruchten, Grundeinsichten in die Struktur des Rechts allgemein und des Staatsrechts insbesondere zu entfalten. Er schuf mit dem vorliegenden Werk eine staatsrechtliche Betrachtungsweise, die sich an abstrakten Prinzipien orientiert und die positivistischen Beschreibungen nach diesen abstrakten Prinzipien ordnet.

So entfaltet sich Gerber von einer bloßen Staatsbeschreibung des Status quo und formt erstmals die Methode der modernen Staatsrechtswissenschaft. Diese bahnbrechende Errungenschaft Gerbers wird auch nicht gemindert durch dessen konservativ-monarchische Gesinnung. Somit hat sich Gerber nicht nur als großer Privatrechtler ausgezeichnet (System des deutschen Privatrechts), der von seinen Zeitgenossen auf eine Stufe mit Rudolf von Jhering gestellt wurde. Gerber wirkte als Professor an den Universitäten Erlangen (seit 1847), Tübingen (seit 1851), Jena (1862) und Leipzig (seit 1863). Die letzten 20 Lebensjahre wirkte Gerber vor allem als Politiker, als Mitglied des verfassungsgebenden norddeutschen Reichstags (1867) und vor allem als sächsischer Kultusminister (seit 1871) in der Tradition Johann Paul von Falkensteins, dessen Landeskirchenreform er fortführte. Als Kultusminister lagen seine Schwerpunkte von Amts wegen im Kirchen- und Bildungswesen. Die Erstausgabe der vorliegenden Arbeit erschien im Jahre 1865.



55. GNEIST, Rudolf, Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1879. 8vo. IX, 360 S. Originaler zeitgenössischer Halbleineneinband mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (Vorsätze erneuert). 220,--

Seltene Streitschrift. - Eines der Hauptwerke des Berliner Juristen und Politikers (1816-1895). Der gebürtige Berliner studierte und promovierte in seiner Vaterstadt, wo er seit 1845 dann zeitlebens als Professor das öffentliche Recht lehrte. Er tritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Gneist war Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik und stand zudem als Präsident insgesamt 12 Juristentagen vor.



56. GNEIST, Rudolf, Verwaltung, Justiz, Rechtsweg. Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreis-Ordnungen in Preußen. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1869. 8vo. XII, 608 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Sta.T.). 140,--

Erste Ausgabe. Mit gedruckter Widmung "Herrn August von Bethmann-Hollweg... zur Erinnerung an die Erlangung der juristischen Doctorwürde am 12. September 1818". - Gneist (1816-1895) studierte bei Savigny in Berlin, war dort auch seit 1844 Professor der Rechte. 1858-1893 war er zudem Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, 1868-1884 Mitglied des Reichstages. Er initiierte in Preussen, am Vorbild Englands orientiert, Reformen im Verwaltungsrecht. Gneist gilt als Mitbegründer der modernen deutschen Staatsrechtswissenschaft. - Vgl. Kosch I, 400f.

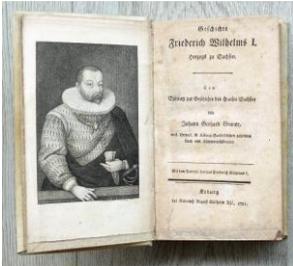
57. GROTIUS, Hugo, De Jure Belli ac Pacis libri tres in quibus Jus Naturae & Gentium, item juris publici praecipua explicantur, cum ejusdem I. Annotatis ex postremâ ante obitum curâ, II. Commentatione in Epistolam Pauli ad Philemon et III. Dissertatione de Mari Libero publicè ad disputandum propositi, novis animadversionibus illustrati, indiceque rerum ac verborum locupletissimo adornati, dirigente Johanne Georgio Simone. Jena, apud Johann Theodor Fleischer, 1673. Gr.-8vo. Vortitel mit gestochener Allegorie, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 5 Bll., 27 S. (Prolegomena), 276 (recte: 646) S., 274 S., 40 S., 58 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit geprägtem Rückentitel und Rückenverzierungen sowie schönem 3-seitigen Rotschnitt. Schöner Zustand! 300,--

Grotius (1583-1645) gilt als der eigentliche Begründer des modernen Natur- und Völkerrechts. Sein grundlegendes Werk, das Grotius mit einem Schlag in ganz Europa berühmt gemacht hat, sind seine "De iure belli ac pacis libri tres", mit dem erstmals ein übernationales und überkonfessionelles Völkerrecht geschaffen worden ist. Grotius beschreibt darin nicht nur das Recht,



das in Zeiten von Krieg und Frieden zwischen den Völkern gelten soll, sondern das Recht der gesamten Menschheit, das heisst alle Rechtsverhältnisse, auch und gerade die zwischen den Einzelpersonen, das wir heute bürgerliches Recht nennen. Er sucht also auch ein Privatrecht zu begründen, das universell gültig ist. In Deutschland wurden Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Lehrstühle für das Naturrecht eingerichtet. Bis zum Auftreten von Pufendorf wurden Vorlesungen fast ausnahmslos mit dem Werk von Grotius bestritten, die akademischen Übungen nahmen Kapitel für Kapitel das Werk von Grotius durch. Das epochale Werk erschien zuerst im Jahre 1625 in Paris. - Vgl. Ter Meulen 581.

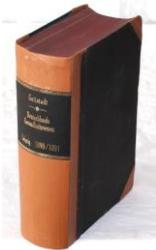
- 1583: 10. April in Delft geboren
- 1594: Studienbeginn an der Universität Leiden
- 1598: Promotion zum Doktor der Rechte an der Universität Orleans
- 1599: Rechtsanwalt in Den Haag
- 1618: Verhaftung und Inhaftierung
- 1621: Flucht aus der Haft nach Paris
- 1634: Diplomatische Dienste in Schweden
- 1635: bis 1645 schwedischer Gesandter in Paris
- 1645: Tod am 18. August in Rostock



58. GRUNER, Joh(ann) Gerh(ard), Geschichte Friedrich Wilhelms I., Herzogs zu Sachsen. Coburg, Verlag von Rudolph August Wilhelm Ahl, 1791. 8vo. Porträt des Herzogs von Wagner nach Maberty, Tb., 6 Bll., 394 S. Moderner Pergamentband mit neuem Rückentitelschild. (leicht stockfl. u. gebräunt, letztes Bl. am Schnitt etw. ausgebessert). 140,-

Erste Ausgabe. - Biographie Herzog Friedrich Wilhelms I. (1562-1602), des Stammvaters der Altenburger Linie des sächsischen Hauses. Exlibris Dr. Rudolph Brückner. - Gruner (1734-1790), der an der Universität Jena die Rechtswissenschaften studierte, ansonsten sein Leben in seiner Geburtsstadt Coburg verbrachte. Er trat dort - zunächst als Hof- und Regierungs-Advokat - in die Dienste des Herzogs von Sachsen-Coburg-Saalfeld und wirkte dort in verschiedenen herausragenden Positionen für seinen Landesherrn. Seine Schriften schuf er neben seiner

Arbeit als Beamter in seiner freien Zeit. Die Qualität der Schriften geht aber über einen bloßen Freizeitdilettantismus hinaus. Der vorliegenden Arbeit gingen bereits mehrere Biographien sächsischer Herzöge voraus: Johann Friedrichs des Mittlern (1785), Johann Kasimirs (1787), Albrechts des Dritten (1788) und Friedrich Wilhelms des Zweyten (1789).



59. GUTTSTADT, Albert, Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation und Gesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Mit Anmerkungen und einem ausführlichen Sachregister. 2 Bde (in 1). Leipzig, Verlag von Georg Thieme, 1890-1891. Gr.-8vo. X, 575; X, 581 S. Einfacher Halbleinen mit schönem Rotschnitt u. neuem Rückentitelschild. (St.a.T.). 160,-

Erste Ausgabe. - Guttstadt (1840-1909) war zunächst als Mediziner tätig, bevor er Medizialreferent Mitglied des Preussischen Statistischen Büros wurde. Im Jahre 1875 habilitierte er sich an der Universität Berlin für Hygiene. Er beschäftigte sich als Statistiker ausgiebig mit den Problemen des öffentlichen Gesundheitswesens und verfasste mehrere Übersichtswerke auf diesem Gebiet. Er galt als der beste Kenner des Gesundheitswesens seiner Zeit. Daneben war er Redakteur verschiedener Zeitschriften und unermüdlicher Anreger und Organisator sozialpolitischer Projekte (Sanitätswachen, Kinderspielplätze, Trinkerkasyle).



60. GUTZKOW, Karl, Zur Philosophie der Geschichte. Hamburg, Verlag von Hoffmann und Campe, 1836. Kl.-8vo. XII, 305 S. Neuer Pappband, mit Buntpapier bezogen u. Rückentitelschild. (Papier stellenw. etw. stockfleckig). 130,-

Seltene Veröffentlichung des gebürtigen Berliners und späteren Wahl-Frankfurters, der mächtigen Stimme des 'Jungen Deutschland'. - Das Werk, im Grunde eine Auseinandersetzung mit Hegel, entstand während Gutzkows Festungshaft, zu der er vom Hofgericht Mannheim wegen 'Verächtlichmachung der Religion' verurteilt worden war. Er gilt vielen als "... der hervorragendste Vertreter der modernen Aera unserer Litteratur; in deren Sturm- und Drangperiode, dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, der talentvollste Verfechter der neuzeitlichen Ideen, darauf als Dramatiker der erfolgreiche Neuerer eines nationalen Bühnenlebens, in den fünfziger Jahren der Schöpfer des modernen Zeitromans, hat er im Laufe einer ein halbes Jahrhundert umspannenden, äußerst fruchtbaren litterarischen Thätigkeit des eigenthümlichen Geist seiner Zeit in seinen, allen Gattungen des litterarischen und dichterischen Schaffens angehörnden Werken zu geistvollem, umfassendem und dauerndem Ausdruck gebracht..." (Johannes Proell, ADB).

Nach dem Vorwort Gutzkows (XII S.), folgt eine umfangreiche Einleitung (64 S.), dann die 10 Kapitel: I. Ueber die toden Kräfte der Geschichte (S. 65ff.); II. Die natürlichen Voraussetzungen der Geschichte (S. 89 ff.); III. Der abstracte und concrete Mensch (S. 119 ff.); IV. Mann und Weib (S. 137 ff.); V. Die Leidenschaft (S. 153 ff.); VI. Der Staat (S. 179 ff.); VII. Krieg und Friede (S. 209 ff.); VIII. Die Uebergangszeiten (S. 237 ff.); IX. Die Revolutionen (S. 253 ff.); X. Gott in der Geschichte (S. 275 ff.).

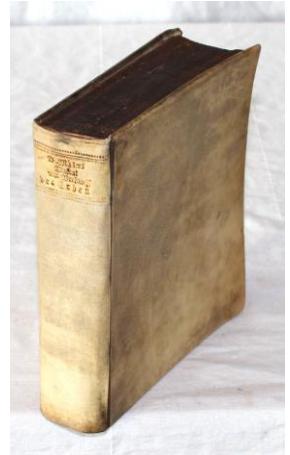


61. HAHN, Friedrich von, Die materielle Übereinstimmung der römischen und germanischen Rechtsprincipien. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1856. 8vo. XXXVI, 584 S. Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (stärker wasserrandig, mit durchgehendem Wasserfleck). 160,--

Das Werk zeigt den Rechtsgelehrten, der auf der Grundlage der Pandektistik die Unterschiede von deutschem und römischem Recht herausarbeitet. Friedrich von Hahn (1823-1900) studierte an den Universitäten zu Heidelberg und Jena, wurde in Jena 1850 Extraordinarius und 1862 Ordinarius für bürgerliches Recht und war zugleich Mitglied des dortigen Schöppenstuhls. Im Jahre 1879 wurde von Hahn in den Ersten Zivilsenat am Reichsgericht zu Leipzig berufen und später zu dessen Senatspräsident befördert.

62. Hamburg: MÜLLER, Hieronymus, Untersuchungs-Tractat der Umstände, welche vor, bey und nach dem öffentlichen Verkauf der unbeweglichen Güter, oder sogenannten Erben,

in Hamburg üblich, und darbey zu beobachten erforderlich sind. Historisch sowol, als auch aus den Rechten theoretisch und practisch, in XII. Versuchen abgehandelt, und Stückweise bisher im Druck heraus gegeben. Worin die vornehmsten und am beträchtlichsten geschienene Auszüge aus hiesig vieljährigen Subhastations-Protocollen, alten, mittleren und neuen Statuten, unterschiedlichen Recessen, Mandaten, Gerichts- und andern Verordnungen, imgleichen aus den allgemeinen römischen Bürger- sammt deutschen Rechten und altsächsischen im Weichbilde und Sachsen-Spiegel beschriebenen Gebräuchen, wie auch aus ferner-weitigen beglaubten Urkunden und bewährten Autoren angeführet und bey-gebracht, zugleich aber auch erkläret und erörtert sind. Zum eigentlichen Nutz und Besten der Käuffer, Verkäuffer, hypothecarischen Gläubiger, Häurer, Nachbaren, Werkmeister, und andern an der Subhastation Theil nehmenden Public- und Privat-Personen. So wie auch zum gefälligen Dienst aller die hiesige Historie und Hamburgs Alterthümer Liebenden verfertigt und mitgetheilet. Nebst Einleitung, Anhang und Register. Hamburg, gedruckt mit Spieringischer Schrifften, 1745-1747. 8vo. Zusammen 759 Seiten. Zeitgenössischer Pergamentband mit geprägtem Rückentitel. 360,--



EINLEITUNG und Verzeichniss der 12 Abhandlungen: Haupttitel, 24 S.

I. Von der sehr alten Grundlegung und aufgekommenen Namens-Benennung des Einbeckischen Hauses, als des Ortes, woselbst in Hamburg die öffentliche Verkaufung der Erben geschiehet... Hamburg 1745. Tb., 5 Bll. (Vorrede), 23 S.

II. Von der Römischen öffentlichen Verkaufung sub hasta, nebst vormals hiesigen der Erben bey brennender Kertze... Hamburg 1745. Tb., 3 Bll. (Vorrede), 32 S.

III. Von dem Vorzuge der Public- vor der Privat-Verkauffung: von dem Nählerrechte, jure retractus... Hamburg 1745. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 36 S.

IV. Von der zuläßigen oder unzuläßigen, oft aber nothwendig öffentlichen Verklaffung der sogenannten Gotts-Höfe, Fideicommiss- zu getreuen Händen... Hamburg 1745. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 31 S.

V. Von dem Herrn Gerichts-Voigt, der die gerichtlich anerkannten öffentlichen Verkaufungen zur Vollziehung bringet... Hamburg 1745. Tb., 3 Bll. (Vorrede), 48 S.

VI. Von der Legitimation des Verkäuffers, oder rechtmäßigen Bescheinigung desselben... Hamburg 1745. Tb., 3 Bll. (Vorrede), 48 S.

VII. Von der rechtlichen Verbindlichkeit, dem längst üblichen Herkommen, und den mannigfaltigen Beschaffenheiten der am nothwendigsten zu bewürkenden Anzeigungen, sowohl überhaupt mit dem Exempel von den Servituten und deshalb habenden Gerechtigkeiten erläuret... Hamburg 1746. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 76 S.

VIII. Von der Verjährung und Nichtverjährung der Servitut-Gerechtigkeiten... Hamburg 1746. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 68 S.

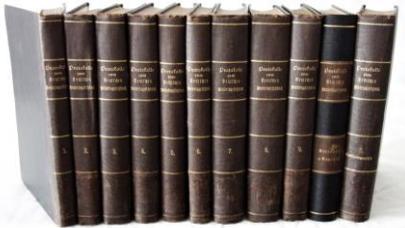
IX. Von dem Unterschied der Servituten und der Servitut-Gerechtigkeiten... Hamburg 1746. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 68 S.

X. Von der vormaligen Gerichtshegungs-Art nach deutscher Weise, so wie auch nach Masgebung des nachherigen Sachsen-Rechtes überhaupt, insbesondere aber von der hiesigen Gewonheit das Gericht in alten Zeiten zu halten... Hamburg 1746. Tb., 2 Bll. (Vorrede), 90 S.

XI. Von der Aufruffung, Verlassung und Zuschreibung der subhastirten Erben, nebst den darbey vorkommenden Impugnationen, derselben Tilgung, oder Verbürgung, oder bey Würdenverbleibung, imgleichen von den unvermutheten Schadens-Zufällen und derselben Tragung und Vergütung... Hamburg 1747. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 82 S.

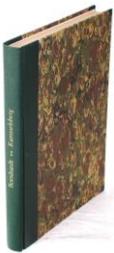
XII. Von den Amts-Verrichtungen des Hrn. Gerichts-Voigts nach neueren Zeiten, mit beigefügter Beleuchtung der vormaligen Beschaffenheiten des hiesigen Actuariats... Hamburg 1747. Tb., 1 Bl. (Vorrede), 54 S., 1 Bl. (Corrigendum).

REGISTER der vornehmsten Materien: 16 Bll.



Würzburg, Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung, 1858-1866. 8vo. Zusammen ca. 6568 Seiten: 5152 S. (Protokollbände), 96 S. (Zusammenstellung der Erinnerungen zum Entwurf II. Lesung), 484 S. (Beilagen), 123 S. (Register), ca. 30 S. (Sachregister), 494 S. (Ländereinführungen), 189 S. (Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches). Schöne, zeitgenössische Leinenbände mit Rückentitelprägung. 600,--

63. Handelsgesetzbuch: PROTOKOLLE der Kommission zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Im Auftrage dieser Kommission hrsg. von J. Lutz. Protokolle I bis DLXXXIX nebst Zusammenstellung der Erinnerungen, welche von den Hohen Regierungen gegen den Entwurf der vier ersten Bücher des Handelsgesetzbuchs (zweiter Lesung) erhoben worden sind in 9 Bänden sowie 2 Beilagenbände, umfassend den Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die preußischen Staaten, die Entwürfe zum österreichischen Privatseerecht, den Registern zu den Protokollen sowie die Einführungs-gesetze der verschiedenen deutschen Staaten. 11 Bde.



64. Harz: BORNHARDT, Wilhelm (Bearb.), Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit. Auf Anregung und mit Unterstützung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke G.m.b.H. in Oker. Hrsg. von der Preußischen Geologischen Landesanstalt. Berlin, im Vertrieb bei der Preußischen Geologischen Landesanstalt, 1931. 8vo. XII, 366 S. Mit 11 Tafeln u. 22 Abb. Neuer Halbleinenband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Archiv für Lagerstättenforschung, 52). Schöner Zustand! 120,--
Bornhardt (1864-1946) war Geologe, Bergbeamter (Leiter des Oberbergamts Clausthal) und Montanhistoriker. Er markierte als Leiter des Museumsvereins den Beginn einer Musealisierung des Harzer Bergbaus (Wiedereröffnung des Oberharzer Bergwerksmuseums, Bergwerksabteilung des Goslarer Heimatmuseums, Museum am Rammelsberg, heute Unesco-Weltkulturerbe).

65. Harz: EY, Aug(ust), Harzbuch oder Der Geleitsmann durch den Harz. 2., verm. u. verbess. Aufl. Goslar, Verlag von Ed. Brückner, 1855. 8vo. Tb. (mit Titelvignette des Clausthaler Marktplatzes), X, 501 S. Mit 24 Stahlstichen u. 1 Harzkarte im Anhang. Originaler Verlagspappband. (Schnitt schön marmoriert). 240,--
Die Stahlstiche nach historischen Zeichnungen des Harzes durch verschiedene Künstler, hier mit der oft fehlenden Harzkarte! - Mit den Stichen: Goslar, Oker, Harzburg, Ilsenstein, Wernigerode, Brocken, Blankenburg, Roßtrappe, Alexisbad, Mägdesprung, Ballenstedt, Falkenstein, Stubenberg bei Gernrode, Victorshöhe, Rübeland, Walkenried, Lauterberg, Herzberg, Osterode, St. Andreasberg, Clausthal, Lautenthal, Grube Hülfe Gottes bei Grund, Hübichenstein. Inhalt: Allgemeines über den Harz (Geschichtliches, Geographisches, Naturhistorisches), Das Besondere über den Harz (Harzreise selbst, Goslar, Clausthal, Harzburg, Ilsenburg und Wernigerode, Brocken, Blankenburg, Bodethal, Ballenstedt, Stollberg, Walkenried, Herzberg, Osterode - immer auch mit Beschreibung und Geschichte der Umgebung), Anhang (Botanik, Geognosie, Harzliteratur), Anhang von Gasthofsfirmen. - Ey (1810 in Clausthal - 1870 in Zellerfeld) war eigentlich Pädagoge in Clausthal, wirkte aber vor allem als Heimatschriftsteller und Volkskundler. Er sammelte Märchen und Sagen aus dem Oberharz (Harzmärchenbuch von 1862) und veröffentlichte auch Harzgedichte.



66. Harz: KOHL, J(ohann) G(eorg), Deutsche Volksbilder und Natursichten aus dem Harze. Hannover, Carl Rümpler, 1866. 8vo. Tb., 2 Bll., 436 S., 2 Bll. Neuer Pappband mit Buntpapierbezug und Rückentitelschild. 220,--

Erste Ausgabe, selten. - Kohl (1808-1878) war ein Reiseschriftsteller und Essayist aus Bremen, der bekannteste Reiseschriftsteller auf dem deutschsprachigen Buchmarkt Mitte des 19. Jahrhunderts. Insbesondere seine Nordamerika-Reise in den Jahren 1854 bis 1858 und die daraus resultierenden Arbeiten machten ihn zu einem der angesehensten Amerikanisten überhaupt, auch in den USA selbst, wo er bis heute hohes Ansehen genießt. Nach seiner Rückkehr widmete er sich vor allem der Kulturgeschichte Bremens und wurde im Jahre 1863 zum hauptamtlichen Stadtbibliothekar seiner Heimatstadt berufen. - "Die neueste Zeit hat zwei in ihrer Individualität sehr verschiedene Touristen par excellence aufzuweisen, nämlich Hermann Heinrich Ludwig Fürsten von Pückler-Muskau (geb. 1785 zu Muskau) und Johann Georg Kohl (g. Bremen, 1808); Ersterer ist ein geistreicher Weltmann, der jedoch das, was er gesehen, zwar oberflächlich, aber geschmackvoll zu skizziren weiß, Letzterer das Muster aller Reisenden, der besonders das schildert, was Andere, namentlich die gelehrten Professoren, gar nicht sehen und beschreiben mögen, nämlich das Volk, und der nie den Zweck seiner Reise, die Individualität des Landes und der Nation, die er besucht, darzustellen, nicht seine langweilige Persönlichkeit, aus den Augen

läßt" (Johann G. T. Gräbe: Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte aller bekannten Völker der Welt, Band IV, 1850). "Kohl gehört zu den berühmtesten Reisenden und den besten Reisebeschreibern unserer Zeit. [...] Will man das Eigenthümliche seines Wesens mit einem Worte bezeichnen, so kann man ihn eine contemplative Natur nennen. Seine Schreibweise ist klar und anziehend, Letzteres besonders dadurch, daß er überall möglichst individualisirt, den Leser schnell mitten in die Sache hineinversetzt und dieser die interessantesten Seiten abzugewinnen weiß. Seelenzustände zu malen, gelingt ihm in hohem Grade und macht ihm persönlich besonderes Vergnügen" (August Lüben, Carl Nacke: Einführung in die deutsche Literatur, Teil III, 1864). - Mit gedruckter Widmung des Verfassers "Seinem hochverehrten Gönner und Freunde dem Herrn Obersten F. von Stoltzenberg auf Sögel bei Osna brück...".



67. Harz: ZIMMERMANN, (Johann) Christian, Das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbekunde geschildert. Ein Handbuch für Reisende und Alle, die das Gebirge näher kennen zu lernen wünschen, mit Nachweisungen über Naturschönheiten. In Verbindung mit Freunden unternommen. 2 Tle. in 1 Band. Darmstadt, Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske, 1834. 8vo. XIV, 498 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Verbesserungen). Mit Tabellen im Text u. 2 gefalt. Tab.; IV, 107 S. Mit 14 (davon 2 gefalteten) Kupfertafeln u. einer (gefalteten u. teilkolorierten) Charte sowie 2 Anlagen (Vergleichung der Längenmasse, Gewichte, Getreide- und Flüssigkeitsmasse; Bergmannsleben, von Novalis, componirt von Louis Anger). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. 3-seitigem Marmorschnitt. (Ebd. fachmännisch ausgebessert, berieben, Kupfertafeln tlw. etw. stockfleckig). 480,--

Seltene Ausgabe, die den damaligen Zustand des Harzes sehr detailliert beschreibt! - Zimmermann (1786-1853), geboren zu Marburg, studierte an der Philipps-Universität, später im erzgebirgischen Freiberg, dann an der Universität Heidelberg, wo er im Jahre 1807 promovierte. Im Jahre 1809 habilitierte er sich an der Philipps-Universität Marburg (Mathematik, Physik und Baukunst), ging im gleichen Jahr nach Clausthal, wo er in die Bergverwaltung des Königreichs Westphalen eintrat. Hier wirkte er und machte Karriere in verschiedenen Funktionen. Berühmt wurde Zimmermann für die Planung

eines neuen Stollens zur Wasserlösung des Oberharzer Bergbaus: des später sogenannten Ernst-August-Stollens. Er veröffentlichte Arbeiten aus den Bereichen der Bergwerkskunde, wurde aber einem breiten Publikum vor allem bekannt für das vorliegende, sehr profunde landeskundliche Handbuch!



68. HAUSDORFF, Felix, Grundzüge der Mengenlehre. Leipzig, Verlag von Veit & Comp., 1914. 8vo. VIII, 476 S. Mit 53 Figuren im Text. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Schöner Zustand, Schnitt marmoriert, Exlibris "Ernst Seidel" auf Ebd.-Innendeckel, kl. Namensst. a. Tb.). 900,--

Erste Ausgabe des opus magnum Hausdorffs, eines der wichtigsten Grundlagenwerke der Mathematik im 20. Jahrhundert! - Es war das erste Lehrbuch, das die gesamte Mengenlehre im umfassenden Sinne systematisch und mit vollständigen Beweisen darstellte (allgemeine Mengenlehre, Theorie der Punktmengen, Inhalts- und Maßtheorie). Die meisterhafte Arbeit Hausdorffs ging aber weit darüber hinaus, indem sie die Mengenlehre durch zahlreiche bedeutende Beiträge des Autors ergänzte. Hausdorffs Arbeit setzte den Standard, nach dem mathematische Theorien im 20. Jahrhundert mengentheoretisch-axiomatisch aufgebaut werden. Eine methodische Pionierleistung, richtungweisend für die weitere Entwicklung der Mathematik! Am Vorabend des Ersten Weltkriegs erschienen,

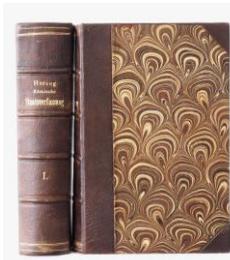
entfaltete die Arbeit Hausdorffs Ihre große Wirkung erst nach dem Krieg, insbesondere während der 20er Jahre. Sie gehörte zu den meistzitierten Arbeiten der Mathematik, die auch die entscheidende Grundlagenwerke der Mathematik im 20. Jahrhundert waren. Hausdorff (1868-1942), gebürtig in Breslau, wuchs in Leipzig auf, wo er hauptsächlich sein Studium der Mathematik und Astronomie absolvierte (1887-1891), ergänzt durch Studienaufenthalte in Freiburg und Berlin. Er promovierte im Jahre 1891 bei Heinrich Bruns in Leipzig mit einer astronomischen Arbeit, auch die Habilitation im Jahre 1895 stand noch ganz im Bann dieser astronomischen Frühphase. Unter dem Pseudonym "Paul Mongré" war Hausdorff auch literarisch und philosophisch tätig. Nach der Habilitation wurde Hausdorff Privatdozent an der Universität Leipzig, diese Zeit markiert seine Hinwendung zur Mathematik. Es folgte im Jahre 1901 der Ruf zum außerplanmäßigen Professor an die Universität Leipzig, im Jahre 1910 der Ruf zum Extraordinarius an die Universität Bonn. In den Sommer 1912 lässt sich der Beginn der Arbeit an seinem Hauptwerk datieren. Im Jahre 1913 folgte Hausdorff dem Ruf an die Universität Greifswald, seine Rückkehr an die Universität Bonn als Ordinarius erfolgte 1921. Als Jude sah sich Hausdorff - vor allem ab 1933 - zunehmend Repressionen ausgesetzt, wurde aber zum 31. März 1935 noch regulär emeritiert, nach 40 Jahren akademischer Arbeit. Als im Jahre 1941 die Sammlung Bonner Mitbürger(innen) jüdischen Glaubens im ehemaligen Kloster "Zur ewigen Anbetung" (Bonn-Endenich) begann, gab man sich im Hause Hausdorff keinen Wunschvorstellungen mehr hin: Felix Hausdorff, seine Frau Charlotte und Charlottes Schwester Edith Pappenheim traten am 26. Januar 1942 gemeinsam aus dem Leben.

an die Universität Berlin, gleichzeitig lehrte er an der Deutschen Hochschule für Politik. Es folgte der Ruf an die Universität Frankfurt 1932. Von einem Vortragsaufenthalt in England 1933 kehrte er nicht nach Deutschland zurück, verstarb kurz nach seiner Entlassung aus dem deutschen Staatsdienst in Madrid im jungen Alter von 42 Jahren an einem Herzleiden in Madrid. In seiner kleinen Schrift "Rechtsstaat oder Diktatur" von 1930 prägte Heller den Begriff des "sozialen Rechtsstaats", mit dem er rückblickend eine Brücke schlug von der Weimarer Demokratie zur Demokratie der Bundesrepublik. - I. Orientierung und Entscheidung (1. Politische Ideenkreise; 2. Sozialistische Entscheidung; 3. Demokratische Bildung; Anhang: Buchbesprechungen); II. Recht, Staat, Macht (1. Zur Theorie von Staat und Recht; 2. Zum Verfassungsrecht der Weimarer Republik; 3. Parlamentarismus oder Diktatur); III. Staatslehre als politische Wissenschaft (1. Schriften zur Staatslehre; 2. Staatslehre, in der Bearbeitung von Gerhart Niemeyer; Anhang: Bibliographie der Veröffentlichungen Hermann Hellers von Hans Rädle).



72. HERMANN, Friedrich Benedikt Wilhelm, Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839, mit Angabe der Producte und Adressen der vorzüglicheren Aussteller, Nachweisungen über den Zustand der verschiedenen Zweige der Fabrication, so wie über Ein- und Ausfuhr an Rohstoffen und Manufacten in Frankreich seit 1815 und einem Anhang über technische Unterrichtsanstalten zu Paris. Nürnberg, Verlag von Johann Leonhard Schrag, 1840. 8vo. VI, 362 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, kl. Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt. (alter St.a.T.) 180,--

Friedrich von Hermann (1795-1868) studierte in Erlangen, habilitierte sich 1823 für das Fach Kameralwissenschaften, verfasste sein Hauptwerk "Staatswirtschaftliche Untersuchungen über Vermögen, Wirtschaft, Einkommen und Verbrauch", das im Jahre 1832 erschien, als Professor an der Polytechnischen Schule in München (seit 1827). Seine Arbeit, mit der er zu den Begründern der subjektiven Wertlehre in der Nationalökonomie zählt, brachte ihm im Jahre 1833 die ordentliche Professur für Staatswissenschaft an der Universität München. Fortan prägte er die Wirtschaftspolitik Bayerns stark mit, als Berater der bayerischen Könige von Max I. bis Ludwig II. Wissenschaft galt ihm nicht als theoretische Angelegenheit, sondern die Fragen nach den Möglichkeiten ihrer Anwendung standen für ihn immer im Vordergrund. Er bemühte sich insbesondere um das technische Schulwesen und um die Entwicklung des Sparkassenwesens in Bayern. Es wundert nicht, dass er als einer der Mitbegründer der volkswirtschaftlichen Statistik gilt. In diesem Kontext ist die vorliegende Arbeit zur Industrieausstellung in Paris im Jahre 1839 zu sehen.



73. HERZOG, Ernst, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1884-1887. 8vo. LXIII, 1188 S.; XII, 602, VII, (603-) 1031 S. Prächtige zeitgenössische Halbledereinbände mit Rückengoldprägung, Lederecken, Buntpapierbezug u. schönem Originalschnitt. Repräsentativer Zustand! 300,--

Hauptwerk Herzogs, ausgehend von Niebuhrs Ansichten über die Verfassung der Römischen Republik. - Herzog (1834-1911) zählt zu den herausragenden Althistorikern, Alphilologen und Archäologen des 19. Jahrhunderts, dessen Name vor allem mit der Universität Tübingen verbunden ist, wo er seit 1862 vierzig Jahre lehrte und forschte. In seinen Vorlesungen berücksichtigte er beinahe die gesamte Bandbreite der Altertumswissenschaften, inspiriert durch August Boeckh und Theodor Mommsen. Herzogs größte Leistungen liegen auf dem Gebiet der römischen Epigraphik (seine Arbeit zur Geschichte der Provinz Gallia Narbonensis), dennoch gilt die "Geschichte und System der römischen Staatsverfassung" aufgrund ihrer umfassenden Zusammenstellung antiker Quellen auf dem damaligen Stand der Forschung als herausragend. - I. Königszeit und Republik; II. Die Kaiserzeit von der Diktatur Cäsars bis zum Regierungsantritt Diocletians. Abtlg. 1: Geschichtliche Übersicht. Abtlg. 2: System und Verfassung der Kaiserzeit.



74. HILBERT, D(avid), P(aul) BERNAYS, Grundlagen der Mathematik. 2 Bde. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1934-1939. 8vo. XII, 471; XII, 498 S. Originale Verlagsbroschuren. (Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften in Einzeldarstellungen mmit besonderer Berücksichtigung der Anwendungsgebiete, gemeinsam mit W. Blaschke, M. Born u. B. L. van der Waerden hrsg. von R. Courant, 40). (Ebd. von Bd. 2 stellenw. fachmännisch leicht aufgebessert, kl. Namensst. "Franz Raimann" auf Tb.). 380,--

Erste Ausgabe der Ausformulierung des sogenannten Hilbertprogramms! - Am Anfang der 20er Jahre sprach man in der Mathematik von einer Grundlagenkrise, die durch die Paradoxien der Mengenlehre ausgelöst wurde. Hilbert wollte diese Grundlagenkrise überwinden und den "alten Ruf der unanfechtbaren Wahrheit" der Mathematik wiederherstellen. Die Mathematik sollte auf einem widerspruchsfreien Axiomensystem gründen (mathematischer Formalismus). Hilbert konnte diesen Anspruch zwar nicht einlösen, schickte aber viele Forschungsanstrengungen auf diesen Weg, was zu einem größeren Verständnis der Struktur formaler Systeme führte. - David Hilbert (1862-1943) begründete in zahlreichen Teilgebieten der Mathematik und mathematischen

Physik neue Forschungsgebiete. Er begründete mit seinem Ruf an die Universität Göttingen im Jahre 1895 die Glanzzeit der Göttinger Mathematik. Die Universität konnte so wieder an an die große Zeit Carl Friedrich Gauß' und Bernhard Riemanns anknüpfen. Zu seinen zahlreichen Schülern zählen Otto Blumenthal, Felix Bernstein, Hermann Weyl, Richard Courant, Erich Hecke, Hugo Steinhaus und Wilhelm Ackermann. Hilbert gilt als der bedeutendste Mathematiker des 20. Jahrhunderts. - Paul Bernays (1888-1977), in London gebürtiger Schweizer, war Assistent und Mitarbeiter Hilberts in Göttingen. Er wurde im Jahre 1922 zum a. o. Professor in Göttingen berufen. Wegen seiner jüdischen Herkunft verlor er 1933 seinen Lehrstuhl. Folge der nationalsozialistischen Politik war die Zerschlagung der Göttinger Schule. Nachdem er einige Monate privat weiter für David Hilbert gearbeitet hatte, ging er in die Schweiz, wo er an der ETH Zürich angestellt wurde. Zeitweise war er "Visiting Scholar" am Institute for Advanced Study an der Universität von Pennsylvania.



75. Hildesheim: BERTRAM, Adolf, Geschichte des Bisthums Hildesheim. 3 Bde. Hildesheim und Leipzig, Druck und Verlag von August Lax bzw. August Lax Verlagshandlung, 1899-1925. 8vo. (I, 1899:) XVI, 522 S., 1 Bl. (Bemerkungen, Druckfehler); (II, 1916:) X, 1 Bl. (Abbildungsverzeichnis), 449 S.; (III, 1925:) XVI, 465 S. Mit zusammen 29 Tafeln u. 225 Abb. im Texte über alle Bände. Originale rote Verlagsleinenbände mit Rücken- u. Deckelprägung. (Ebd. fachmännisch etw. ausgebessert, schöner Zustand). 380,--

Standardwerk aus der Feder des gebürtigen Hildesheimers Adolf Bertram (1859-1945), Theologe und katholischer Priester, seit 1884 Mitglied des Hildesheimer Generalvikariats, seit 1886 Dombibliothekar, seit 1894 Domkapitular, seit 1905 Generalvikar. Im Jahre 1906 wurde Bertram zum Bischof von Hildesheim erwählt. Es folgten seine Berufung zum Erzbischof von Breslau im Jahre 1914 sowie seine Ernennung zum Kardinal 1919 (zuvor im Jahre 1916 bereits zum Kardinal in

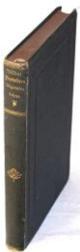
pectore). Als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz von 1920-1945 war Bertram auch kirchenpolitisch einer der führenden katholischen Kirchenvertreter.



76. HIPPOLITHUS a Lapide (= Bogislaw Philipp von CHEMNITZ), Dissertatio De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Freistadt (= Amsterdam), (Louis Elzevier), 1647. Klein-8vo. Kupferstich, Tb., 9 Bll., 576 S., (Angebunden:) BOECLER, Johann Heinrich, In Hippoliti a Lapide dissertationem De Ratione Status in imperio nostro Romano Germanico animadversiones. Argentorati, Literis & Impensis Josiae Staedelii, 1674. Tb., 11 Bll., 235 S. Zeitgenössischer Ganzleiderband mit gepr. Rückentitelschildchen u. gepr. Rückenvergoldung. (Ebd. etw. berieben). 300,--

Berühmte Streitschrift im 30jährigen Krieg, mit der späteren Arbeit des Historikers Johann Heinrich Boeckler (1611-1672). - Der Verfasser, Bogislaw Philipp von Chemnitz (1605-1678, Hermann Conring üfufete das Pseudonym), bezog klar Stellung gegen den Kaiser. Die Schrift, die erstmals 1640 erschienen ist, verstärkte die Front gegen den Kaiser und vertiefte den wiederaufgeflamnten 30jährigen Krieg, der im Prager Frieden 1635 zunächst beendet schien. Die staatsrechtlich formulierte

Position, die für Deutschland keine monarchische, sondern eine aristokratische Staatsform begründen wollte, war in den Grundlinien auf Jean Bodin aufgebaut. Die kaiserliche Seite geriet durch diese Schrift, die letztlich das Credo des reichsständischen Lagers beim westphälischen Frieden wurde, arg in Bedrängnis. Pütter bemerkte sarkastisch, daß dieses Buch dem Kaiser mehr Schaden zugefügt habe als manche verlorene Schlacht. Vorsichtigerweise wurde kurz vor dem Ende des 30jährigen Krieges die Schrift nochmals in Leiden bei Elzevier aufgelegt. Der Stettiner Gelehrte von Chemnitz, der in Rostock Geschichte und Rechtswissenschaften studierte, stand im 30jährigen Kriege selbst in Kriegsdiensten, erst in niederländischen, später in schwedischen Kriegsheeren. Schließlich wurde er im Jahre 1644 schwedischer Hof-Historiograph. Im schwedischen Interesse, deshalb in stark antikaiserlichem Sinne, publizierte er unter dem Pseudonym Hippolythus a Lapide diese Streitschrift, die zwischen 1640 und 1646 verfasst worden ist. Das Werk ist eigentlich ein Pamphlet, das bisweilen unflätig die Ausgliederung des Hauses Habsburg aus dem Reich forderte. Der Reichstag sollte gestärkt und die Reichsstände zugleich geschwächt werden. Die Schrift löste heftige Empörung aus, nicht nur wegen des Tones, in dem es geschrieben wurde, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Dennoch hat diese Schrift am Ende des 30jährigen Krieges die Diskussion um das Staatsgebilde des Deutschen Reichs nachhaltig beeinflusst. - Vgl. Pütter I/207ff.; Stintzing II/46ff.; Willems 1050 Anm.



77. HÖLDER, Eduard, Pandekten. Allgemeine Lehren. Mit Rücksicht auf den Civilgesetzentwurf. Freiburg i. B., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1891. 8vo. VII, 402 S., 1 Bl. (Druckfehlerberichtigungen). Originaler Verlagsleinen mit Rückentitelprägung. 180,--

Hölder gibt ein beeindruckendes Zeugnis dafür ab, daß die Pandektistik auch in der Anfangszeit des neuen BGB glänzende Kommentare und Monographien zum bürgerlichen Recht hervorgebracht hat. Für Hölder waren Pandektenrechtswissenschaft und das BGB ein Gesamtzusammenhang, das BGB bildet für ihn einen natürlichen Abschluß der Pandektistik. - Hölder (1847-1911), Geheimer Hofrat und zuletzt Professor für Römisches Recht an der Universität Leipzig (Lehrstuhl Windscheid), promovierte 1871 in Tübingen, wurde 1872 zum Extraordinarius ernannt und nahm im selben Jahr einen Ruf als Ordinarius an die Universität Zürich an. 1874 Greifswald und 1888 Erlangen waren seine weiteren akademischen Stationen, bevor er 1893 den Lehrstuhl in Leipzig angenommen hat.



78. HUBER, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. 1.-2. verbesserte und Neubearb. Aufl. 8 Bde. Stuttgart u. a., Verlag W. Kohlhammer, 1975-1991. Gr.-8vo. Originale blaue Verlagsleinen-einbände (mit den gelben Originalschutzumschlägen). (Bde. 5 u. 6 mit minimalem Wasserschaden am Fußsteg, eher unscheinbar; insgesamt schöner Zustand). 650,- I. Reform und Restauration 1789 bis 1830. Nachdruck der 2., verbess. Aufl. 1975. XXVII, 820

S. (Wilhelm Michael Kirsch in Freundschaft zugeeignet); II. Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850. Nachdruck der 2. verbess. Aufl. 1975. XXXI, 935 S. (Hubert Schrade zur Vollendung des sechzigsten Lebensjahrs am 30. März 1960 in Treue zugeeignet); III. Bismarck und das Reich. Nachdruck der 2., verbess. Aufl. 1978. XXXVI, 1074 S. (Franz Wieacker nach drei Jahrzehnten bewährter Freundschaft getreulich zugeeignet); IV. Struktur und Krisen des Kaiserreichs. 2., verbess. u. erg. Aufl. 1982. XLVII, 1256 S. (Ernst Forsthoff dankbar für Zuspruch und Widerspruch in steter Freundschaft zugeeignet); V. Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919. 1978. LII, 1205 S. (Alfred Heuss, dem Kenner und Deuter der Verfassungs- und Revolutionsgeschichte der antiken Welt freundschaftlich zugeeignet); VI. Die Weimarer Reichsverfassung. 1981. XLIV, 1146 S. (Ernst Friesenbahn im Gedenken an die gemeinsamen Bonner Jahre und an das einstige Bemühen um die Staatsprobleme der Weimarer Zeit in allem Verbundensein zugeeignet); VII. Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik. 1984. IL, 1281 S. (Tula Huber-Simons in treuer Erinnerung an ein halbes Jahrhundert gemeinsamen Lebens zu eigen); VIII. Registerband, bearb. von Gustav Schmidt und Gerhard Borawski. 1991. XII, 889 S.



79. HUFELAND, Christ(ian) Wilh(elm), Praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Teutschlands nach eignen Erfahrungen. 2., vermehrte Aufl. Berlin, bei G. Reimer, 1820. 8vo. IX, 1 Bl., 346 S. Mit 4 (davon 3 gefalteten) Tabellen. Zeitgenössischer Pappband mit rotem geprägtem Rückenschildchen. (Ebd.-Deckel mit neuem Buntpapier bezogen). 100,-

Im Zentrum von Hufelands (1762-1836) medizintheoretischem Ansatz steht die sog. Lebenskraft, die er als Selbsterhaltungsprinzip des Organismus verstand. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Vitalismus. In diesem Kontext, im Zusammenhang seines Plädoyers für sanfte Behandlungsmethoden, für die Nutzung der Heilkraft der Natur, der Anwendung von Diätetik und physikalischer Therapie spielen die Heilquellen freilich eine wichtige Rolle. - Die 4 Tabellen zum "Eisen-Wasser", zum "Laugen-Wasser", zum "Schwefel-Wasser" und zum "Salz-Wasser".

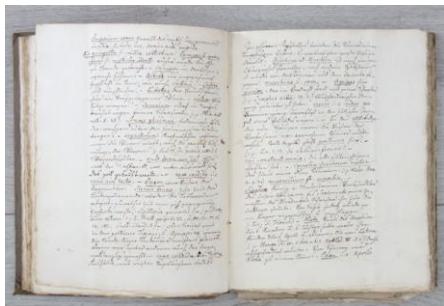


80. HUFELAND, Gottlieb, Institutionen des gesamten positiven Rechts oder systematische Encyclopädie der sämtlichen allgemeinen Begriffe und unstreitigen Grundsätze aller in Deutschland geltenden Rechte. Zweyte, sehr umgearb. u. verbess. Aufl. Jena, in der akademischen Buchhandlung, 1803. 8vo. XLVI, 566 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. von alter Hand beschriebenem Rückentitelschild. 600,-

Im Zentrum von Hufelands Schaffen stehen vor allem rechtswissenschaftlich-methodische Schriften, so wie die vorliegende Arbeit (zuerst im Jahre 1790 publiziert), die Hufeland als den großen Rechtslehrer am Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts ausweisen, der die Rechtsphilosophie Kants in die Methodik der Rechtswissenschaft integriert. Daneben seien noch die "Versuche über den Grundsatz des Naturrechts" (1785), die "Lehrsätze des Naturrechts" (1790), die "Institutionen des gesamten positiven Rechts" (1798) oder "Über den eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts" (1815) erwähnt. "Hufeland hat Bedeutung als früher Anhänger Kants, der seinen 'Versuch über den Grundsatz des Naturrechts'.. günstig beurteilte, und durch seine methodologischen Schriften, vor allem seine scharfsichtige, wenn auch bei den Zeitgenossen auf Unverständnis gestoßene Ablehnung der Versuche, ein gemeines deutsches Privatrecht zu konstruieren" (vgl. Kleinheyer/Schröder, 6.A., 522). Es mag gleichermaßen Hufelands Bedeutung unterstreichen und auch die Karriere seines Landshuter Lehrstuhlnachfolgers weiter befeuert haben: es war kein Geringerer als Friedrich Karl von Savigny! - Hufeland (1760-1817) war Professor in Jena, Würzburg und Landshut, zuletzt in Halle an der Saale als Professor für römisches Recht. Seine Universitätslaufbahn wurde unterbrochen durch ein Intermezzo als Bürgermeister in Danzig 1808-1812. Diese politisch unruhige Zeit verarbeitete Hufeland in seinen "Erinnerungen", die er 1815 veröffentlichte.

81. HUFELAND, Gottlieb, Versuch über den Grundsatz des Naturrechts nebst einem Anhang. Leipzig, bey G. J. Göschen, 1785. 8vo. Tb., 2 Bll., 294 S. Neuer Pappband mit Rückentitelschildchen, originale Interimsbrochure eingebunden. (mit Exlibris des Staats- und Cabinets-Ministers Freiherrn von Berstett auf Broschurinnenseite). 600,--

Erste Ausgabe! - "Hufeland hat Bedeutung als früher Anhänger Kants, der seinen 'Versuch über den Grundsatz des Naturrechts'... günstig beurteilte, und durch seine methodologischen Schriften, vor allem seine scharfsichtige, wenn auch bei den Zeitgenossen auf Unverständnis gestoßene Ablehnung der Versuche, ein gemeines deutsches Privatrecht zu konstruieren" (vgl. Kleinheyer/Schröder, 6.A., 522). Es mag gleichermaßen Hufelands Bedeutung unterstreichen und auch die Karriere seines Landshuter Lehrstuhlnachfolgers weiter befeuert haben: es war kein Geringerer als Friedrich Karl von Savigny! - Hufeland (1760-1817) war Professor in Jena, Würzburg und Landshut, zuletzt in Halle an der Saale als Professor für römisches Recht.



82. HUG, (Johann Leonhard), Bemerkungen über auserwählte Satyren Juvenals nach den Vorträgen von Prof. Hug im Wintersemester 1825/26. (Beilage:) DERS., Bemerkungen zu Sophokles, Oedipus Tyrannus, vorgetragen von Hl. geistl. Rath und Professor Hug (sowie weitere Anmerkungen und Mitschriften). (Freiburg im Breisgau) 1825-1827. 8vo. 46 handbeschriebene Bll., 15 handbesch. Bll., 66 handbesch. Bll., (Beilage:) 4 handbesch. Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 120,--

Mitschriften aus Vorlesungen Hugs (1765-1846), des Freiburger Theologen und Orientalisten. - Hug folgte im Jahre 1791

dem Ruf auf den Lehrstuhl für Orientalische Sprachen und Altes Testament an die Universität Freiburg, seit 1793 hatte er eine Doppelp Professur (auch für Altes und Neues Testament) inne. Im Jahre 1827 wurde Hug Mitglied des Freiburger Domkapitels, im Jahre 1843 Domdekan.



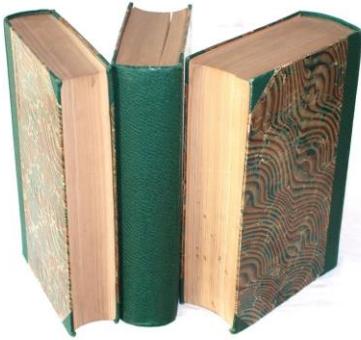
83. HUGO, Gustav, Jus Civile Antejustinianum Codicum et optimarum editionum ope a societate Jurisconsultorum curatum. Praefatus est et indicem editionum adjecit. 2 Bde. Berlin, impensis Augusti Mylii, 1815. 8vo. 786, (787-) 1609 S. Neue Halblederbände. 400,--

Zusammenstellung der vorjustinianischen Rechtsquellen! - Gustav Hugo (1764-1844), Vorbereiter der historischen Schule und weitergehender Professor für römisches Recht an der Universität Göttingen, verfaßte diese Zusammenstellung der vorjustinianischen Rechtsquellen, das auch heute noch für jede rechtshistorische Forschung unentbehrlich ist. Vgl. Spangenberg S. 15f. - I: Ulpianum, Paulum, Cajum, Papinianum, Modstinum, Auctorem regularum, Codices Gregorianum et Hermogenianum, Theodosiani vero libros decem priores continens. II: Codicis Theodosiani libros sex posteriores, Novellas Constitutiones Imperatorum Justiniano anteriorum, Mosaicarum et Romanarum legum collationem, consultationem veteris cujusdam Jcti, Legem Romanam Burgundiorum, Fragmenta Jctorum ac constitutiones Imperatorum e finium regundorum auctoribus collecta.

84. Italien: COSTITUZIONE della Repubblica Italiana. Gazzetta Ufficiale n. 298 del 27 dicembre 1947. Roma, Istituto Poligrafico dello Stato, (1957). Fol. Titelbl., 45 S., 1 leeres Bl. Roter Lederband mit gepr. Titel auf Ebd.-Vorderseite im passender roter Schmuckschachtel. (Schmuckschachtel leicht ausgebeßert). 120,--

Vorderer Vorsatz mit zahlreichen Unterschriften, datiert auf den 13. Tag des Monats Mai 1959. Ein Geschenk- bzw. Widmungsexemplar an Prof. Dr. Gaetano Sciascia, mit dessen handschriftlichem Namenseintrag auf dem Vorsatzblatt unten. Die Prachtausgabe erschien offenbar im Jahre 1957 zum 10-Jahres-Jubiläum der italienischen Verfassung vom 27. Dezember 1947.





85. JÄHNS, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 3 Bde. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1889-1890. 8vo. (I.) XLVI, 865; (II.) XXXIX, (866-) 1766; (III.) XLVIII, (1767-) 2915 S. Prachtige, neuere grüne Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. Leinenecken sowie neuen Rückentitelschildern. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, 21). Sehr schöner Zustand! 850,--

Seltenes Standardwerk! - Jähns (1837-1900) war Professor für Geschichte der Kriegskunst an der Königl. Kriegsakademie im Range eines Majors. "Eine Geschichte des Kriegswesens, welche auf den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnte beruht und also dem Stande des heutigen Wissens entspricht, wurde schon seit

längerer Zeit von den Fachmännern gewünscht... So entstanden zuerst der Atlas und dann dies Handbuch einer Geschichte der älteren militärischen Technik als ein Versuch, die Fülle der in Monographien oder in allgemein-historischen Werken zerstreuten kriegskünstlerischen Thatsachen zu sammeln, kritisch zu sichten und zu einem organischen Ganzen zu verbinden, in ähnlicher Weise, wie das etwa Schnaase für die Geschichte der bildenden Künste in freilich schwer erreichbarer Vortrefflichkeit gethan hat" (Jähns). Im Jahre 1872 erhielt der promovierte Jähns den Lehrstuhl für Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie; zuvor bekleidete er seit 1854 verschiedene Ämter in der preußischen Armee, u. a. seit 1864 als Regimentsadjutant, seit 1866 als Dezerent im Kriegsministerium, seit 1867 als Mitarbeiter der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabs, seit 1870/71 als Kommissar des Generalstabs für die im Krieg mit Frankreich überaus wichtige Eisenbahnverbindung Weissenburg-Paris. - I. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert; II. XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrichs des Großen 1740; III. Das XVIII. Jahrhundert seit dem Auftreten Friedrichs des Großen, 1740-1800.



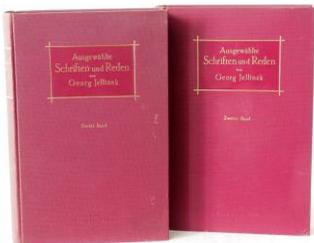
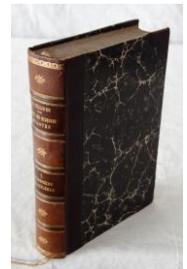
86. JAHN, Ferdinand, Die Naturheilkraft in ihren Äusserungen und Wirkungen dargestellt. Eisenach, bei Joh. Friedr. Bärocke, 1831. 8vo. XVI, 515 S. Schöner zeitgenössischer Pappband mit marmoriertem Papierbezug, grünem handbeschriebenem Rückenschild und Rotschnitt. Frischer, sauberer Zustand! 220,--

Jahn war Doktor der Heilkunde, Herzogl. Sächs.-Meiningischer Hofmedicus, praktischer Arzt, adjung. Physicus und dirig. Arzte des Georgen-Krankenhauses zu Meiningen und Brunnenarzte zu Liebenstein.

87. JELLINEK, Georg, Allgemeine Staatslehre. 2., durchges. und verm. Aufl. Berlin, Verlag von O. Häring, 1905. 8vo. XXXI, 797 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. (Das Recht des modernen Staates, 1)

180,--

Ausgabe letzter Hand. - Jellinek (1851-1911) ist neben Gerber und Paul Laband der führende Staatsrechtslehrer am Ende des 19. Jahrhunderts. Vorliegendes Werk entstand in Heidelberg, wo er seit 1891 - bis zu seinem Tode - einen Lehrstuhl bekleidete. Jellinek, befreundet mit Max Weber, stellt im vorliegenden Werk den Staat sowohl als Sozial- wie auch als Rechtsordnung dar.

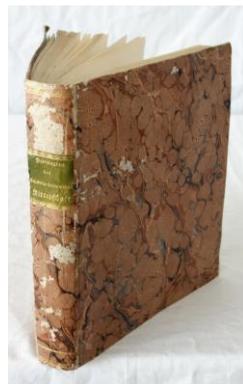


88. JELLINEK, Georg, Ausgewählte Schriften und Reden. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Windelband. Hrsg. von seiner Wittve und seinem Sohn Walther, mit Vorwort von Walther Jellinek. 2 Bde. Berlin, Verlag von O. Häring, 1911. 8vo. Portrait von Jellinek, XXXII, 454; X, 583 S. Originale rote Verlagsleinenbände mit Goldprägung. 240,--

Posthume Ausgabe. - Jellinek (1851-1911), zuletzt Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. Zahlreiche Beiträge stammen aus dem Nachlass des kurz zuvor verstorbenen Georg Jellinek und wurden erstmals veröffentlicht. Bd. 1: I. Philosophie und Rechtsphilosophie. II. Zur schönen Literatur. III. Auf Lebende und Tote. IV. Universität. V. Das Prorektorsjahr. - Bd. 2:

VI. Rechtsgeschichte und Geschichte der politischen Idee. VII. Staatslehre, Politik und Staatsrecht. VIII. Völkerrecht.

89. JENSEN, F(riedrich) C(hristoph), D(ietrich) H(ermann) HEGEWISCH, Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft von den in der Privilegienlade befindlichen Originalien genau abgeschrieben und mit denselben verglichen auch demnächst zum Druck befördert. Kiel, gedruckt von Christian Friedrich Mohr, 1797. 4to. L., 3 Bll., 284 S., 2 Bll. (Realregister). Mit 3 Faltafeln (Wappen und Urkunden zeigend) im Anhang. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückenitselfchildchen. (Eintrag von alter Hand, anno 1802, a. Tb. Schöner breitrandiger Zustand).

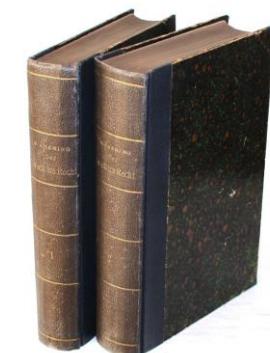


240,--

Jensen (1754-1827) war seit dem Jahre 1779 Sekretär der fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft in Kiel. Er hatte im Jahre 1778 zum Dr. jur. an der Universität Kiel promoviert, wurde 1779 dort Privatdozent, 1781 zum a. o. Professor und 1785 zum o. Professor für Deutsches Recht, Römisches Recht, Reichsprozess, Kirchenrecht und Kriminalrecht berufen. Sein Neffe war Friedrich Christoph Dahlmann. - Hegewisch (1740-1812) war Historiker, der insbesondere mit Arbeiten zur Geschichte der Merowinger und Karolinger hervortrat. Seine Schriften wurden auch ins Englisch, Französische, Dänische und Schwedische übersetzt. Im Jahre 1780 wurde er zum a. o. Professor, zwei Jahre später dann zum o. Professor für Geschichte an die Universität Kiel berufen. Der bekannte Publizist und Politiker Franz Hermann Hegewisch war sein Sohn.

90. JHERING, Rudolph von, Der Zweck im Recht. 2., umgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1884-1886. 8vo. XXVIII, 570; XXXVI, 723 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückenitel. (kl. St.a.T., schöner Zustand, breitrandig und auf gutem Papier gedruckt). 380,--

Das berühmte Werk Jherings, das eine Revision des "Geist des römischen Rechts" darstellt und die Tür zum 20. Jahrhundert aufstößt. - Band I mit gedruckter Widmung "Meinen lieben Freunden und ehemaligen Zuhörern Adolf Merkel und Fürst Leo Gallitzin zur Ergänzung früherer Vorträge". Band II mit gedruckter Widmung "Meinen Freunden, den ehemaligen Collegen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Wien Julius Glaser und Joseph Unger". - Ein Hauptwerk Jherings (1818-1892), in dem er die gesamte Rechtswissenschaft auf den Zweckgedanken hin untersuchte. Es liegt der Gedanke zugrunde, daß der Zweck der Schöpfer des Rechtes sei, da keine Handlung und kein Wollen ohne Zweck juristisch nicht fassbar sei. Zukunftsweisende Bedeutung erlangte das Werk schon durch die These, daß das Recht allein aus seinen gesellschaftlichen Grundlagen zu erklären sei. - Bis zur dritten Ausgabe erschien das Werk in einem größeren Oktavformat, ab der 4. Ausgabe dann in einem kleineren Oktavformat "in volkstümlicher Gestalt".

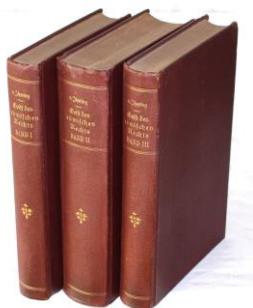


gabe dann in einem kleineren Oktavformat "in volkstümlicher Gestalt".

91. JHERING, Rudolph von, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 5.-6. Aufl. Tle. 1-3, I in 3 Bdn. (= alles Erschienene). Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1894-1907. 8vo. (I:) XVI, 361; (II,1:) X, 308, (II,2:) XXIII, (309-) 674; (III,1:) XXVIII, 398 S. Mit dem Register. Zeitgenössische dunkelrote Ganzleinenbände mit goldgepr. Rückeniteln. Schöner Zustand! 380,--

Ein Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft! - Zu den bedeutendsten und geistreichsten unter den deutschen Juristen zählte sicherlich Rudolf von Jhering (1818-1892). Berühmt wurde der Freund Windscheids, weil er noch während der Publikation seines ersten großen Werkes, dem 'Geist des römischen Rechts', in dem er zunächst noch ganz in der Tradition der Begriffsjurisprudenz eines Puchta stand, seine Hinwendung zu einer soziologisch begründeten Rechtsanschauung vollzog. Bereits im ersten (und einzigen) Teil des dritten Bandes des unvollendet gebliebenen Werkes trat die soziologische Betrachtung des Rechts immer deutlicher hervor. War im 'Geist des römischen Rechts' das Recht weniger aus seiner nationalen Bedingtheit als aus seiner

inneren Vernünftigkeit erklärt, so stand das nachfolgende Werk dann ganz unter dem Gedanken: 'Der Zweck ist der Schöpfer des Gedanken'. Nunmehr nahm Jhering, ganz im Gegensatz zu seinem 'Geist des römischen Rechts', den Standpunkt ein, das Recht erkläre sich gerade aus den gesellschaftlichen Grundlagen. Ingesamt ist das Werk bis heute das anregendste und lesbarste Buch über die innere Entwicklung des römischen Rechts und, und es hat so Leserschichten abseits vom juristischen Fachkreis im gebildeten Bürgertum gewonnen. Die Intention des Werkes weist weit über die Zeit der Pandektistik hinaus, zeigt doch Jhering, daß das römische Recht seine besondere Rolle in Deutschland und Europa gar nicht so sehr im geltenden Recht findet, als vielmehr in seiner Wirkung als fortdauerndes Kulturelement.





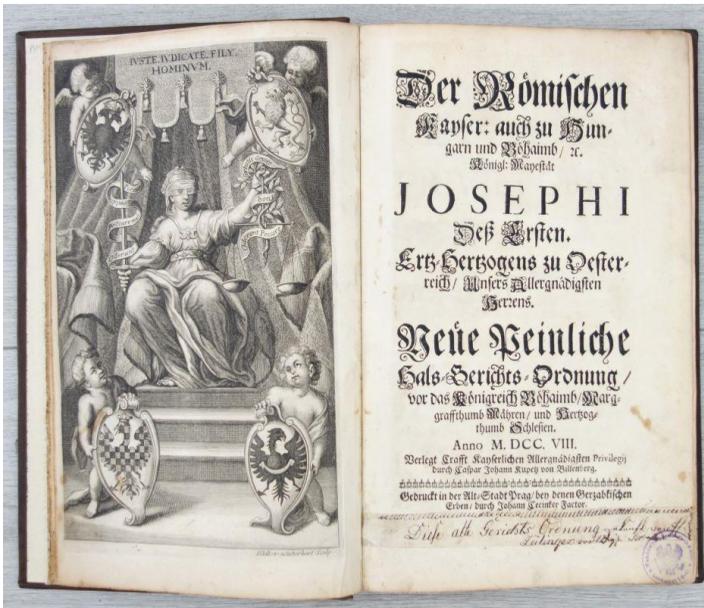
92. JHERING, Rudolf (von), Ueber den Grund des Besitzschutzes. Eine Revision der Lehre vom Besitz. 2., verbess. u. verm. Aufl. Jena, Mauke's Verlag (Hermann Dufft), 1869. 8vo. VIII, 1 Bl., 224 S. Originale Verlagsbroschur.

120,--

Die Erstausgabe erschien 1 Jahr zuvor. - "Jhering sah... durch den Besitz das dahinter stehende Eigentum geschützt und nahm daher Besitz immer dann an, wenn sich die Sache in ihrem normalen äußeren Zustand befinde, in dem sie ihre ökonomische Bestimmung erfülle, dem Menschen zu dienen. Mit dieser Umschreibung wollte Jhering dem Umstand Rechnung tragen, dass zwar Heuhaufen auf dem Felde oder Baumaterialien auf dem Bauplatz zurückgelassen werden, ohne dass dadurch der Besitz an diesen Sachen untergehe, dass dies jedoch z. B. nicht für Wertsachen am gleichen Ort gelte. Auch diesem Ansatz stehen jedoch Bedenken entgegen. Abgesehen davon, dass schon die Prämisse Jherings vom Schutz des Eigentums durch den Besitz jedenfalls unter der Geltung des BGB nicht überzeugen kann, führt auch die Verknüpfung des Besitzbegriffs mit der ökonomischen Zweckbestimmung einer Sache in die falsche Richtung" (Olaf Sosnitzer, Besitz und Besitzschutz. Tübingen, Mohr Siebeck 2003, S. 4-5).

93. Joseph I., Neue Peinliche HALS-GERICHTS-ORDNUNG. Der Römischen Kayser: auch zu Hungarn und Böhmeim/ u. Königl. Mayestät Josephi deß Ersten, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich/ Unsers Allergnädigsten Herzens. Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung/ vor das Königreich Böhaimb/ Marggraffthumb Mähren/ und Hertzogthumb Schlesien. Anno M.DCC.VIII. Verlegt Crafft Kayserlichen Allergnädigsten Privilegij durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg. Gedruckt in der Alt-Stadt Prag/ bey denen Gerzabkischen Erben/ durch Johann Cecinker Factor. (Wien und Prag), verlegt durch Caspar Johann Kupetz von Billenberg, 1707. 4to. 6 leere Bll., Titelkupfer von Balthasar von Westerhout (Justitia), Tb., 6 Bll., 102 S., 9 Bll. (Registrum), 2 leere Bll., 23 beschriebene Bll. (von alter Hand), 18 leere Bll. Prächtiger, neuerer dunkelbrauner Ganzlederband auf 5 angedeuteten Bündeln und mit dezenter Rückentitelprägung sowie schönem Goldschnitt. (prächtiger und frischer Zustand, lediglich 1 Indexbl. fachmännisch etw. ausgebessert).

480,--

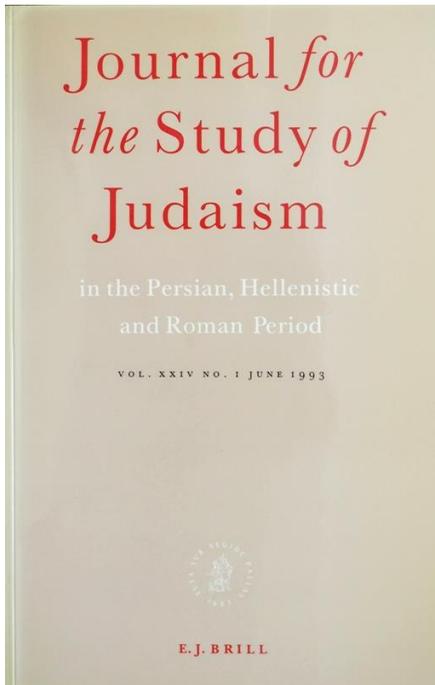


Frühes 'Strafgesetzbuch' für Böhmen, Mähren und Schlesien! - Joseph I. (1678-1711) war von 1705 bis 1711 römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen, Ungarn und Kroatien. Er war der älteste Sohn Leopolds I. und sehr viel reformfreudiger als sein Vater. Seine Reformen bezogen sich aber vor allem auf Verwaltung und Staatsfinanzen, wenig auf das Justizsystem bzw die Ausgestaltung des Kriminalrechts. Tieferegreifende Reformbemühungen zeigen sich erst in der 'Theresiana' von 1768 und vor allem in der 'Josephina' Kaiser Josephs II. von 1787. Anfang des 18. Jahrhunderts kamen noch die einzelnen territorialen Halsgerichtsordnungen bzw. Landesordnungen zur Anwendung, wie sie für Tirol, für Österreich unter

der Enns und Österreich ob der Enns sowie für Kärnten bestanden. Subsidiär kam für das gesamte HRR die bereits 1532 verabschiedete Carolina (Constitutio Criminalis Carolina) zur Anwendung. Subsidiär herangezogen wurde auch die von Leopold I., Josephs Vater, erneuerte Landgerichtsordnung für Österreich ob der Enns, die sogenannte 'Leopoldina' von 1675. Die vorliegende 'Neue Peinliche Hals-Gerichts-Ordnung' von 1708 dürfte auf den Bestimmungen der 'Leopoldina' beruhen, übertragen auf die Territorien von Böhmen, Mähren und Schlesien.

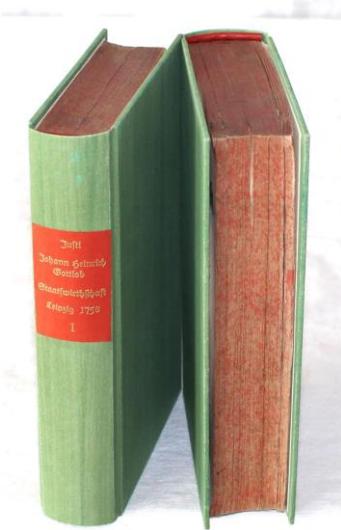
Die Ordnung umfasst 23 Artikel:

- I. Was der Peinliche Process seye/ und wie anzustellen.
- II. Wie das Hals-Gericht beschaffen/ und bestellet sein solle/ darbey die Formula deß Aydts deren beysitzern.
- III. Wie nach vollbrachter müssethat/ so wohl in Accusatorio (wo selbter zuläßig) als auch in Inquisitorio Processu zu verfahren.
- IV. Von Gefänglicher einziehung deß Berüchtigten.
- V. Von Erhebung deß Corporis Delicti, darbey die Formula deß Aydts.
- VI. Wie das Ordentliche Examen mit dem Inquisito anzustellen.
- VII. Wie sich das Gericht zu verhalten habe/ wan der Inquisit flüchtig worden/ oder die angegebene mithelfere nicht vorhanden.
- VIII. Von Beweis der Müssethat/ wan der Thäter zu Standt gebracht/ oder nicht gebracht.
- IX. Von der Zeugen verhör.
- X. Welcherley Personen Zeugnus gegen können.
- XI. Von dem sichern Gelaith/ oder Salvo Conductu.
- XII. Wann/ und was vorley verthätigungen denen Inquisitis zuzulassen.
- XIII. Von beschwörung deß Inquisiten.
- XIV. Wie die verhandlete Inquisitions Acten sambt dem Belehrungs gesuch/ zu dem Königlichen Ober-Gericht einzuschicken.
- XV. Wie der Gefangene in der Gefängnus zuhalten.
- XVI. Von der Tortur/ oder scharffen Frag.
- XVII. Von denen Umständen/ welche die That selbsten mündern.
- XVIII. Von denen Umständen/ so die Straff schwerer machen.
- XIX. Auff was weyse die Uebelthäter dem verdienst und ihren umständen nach/ zubestraffen seyend.
- XX. Von der Execution/ und vollziehung deren Gerichtlich zuerkannten Straffen.
- XXI. Von Eingewandter Provocation, und Gnaden-Gesuch.
- XXII. Von Ersetzung der/ auff den Inquisitions-Process auffgewändten Unkosten.
- XXIII. Von der Criminal Tax.



94. JOURNAL FOR THE STUDY OF JUDAISM in the Persian, Hellenistic and Roman period. Ed. by E. J. C. Tigchelaar, L. M. Teugels, M. Popovic, R. Bloch, K. Martin Hogan u.v.a. im Editorial Board. Editor emeritus: F. Garcia Martinez. Founding Editor: A. S. van der Woude. Jge. 1-49 (in 144 Einzellieferungen = komplett bis Dez. 2018). Leiden (und Boston), E. J. Brill, 1970-2018. 8vo. Originale Verlagskartonbände. 1.000,--

One of the world's leading journals on the subject! - "The Journal for the Study of Judaism is a leading international forum for scholarly discussions on the history, literature and religious ideas on Judaism in the Persian, Hellenistic and Roman period. It provides biblical scholars, students of rabbinic literature, classicists and historians with essential information. Since 1970 the Journal for the Study of Judaism has been securing its position as one of the world's leading journals. The Journal for the Study of Judaism features an extensive book review section as well as a separate section surveying articles" (Aims & Scope). - Sind die ersten Jahrgänge noch in 2 Einzellieferungen erschienen, die ca. 200 Seiten umfassten, so erscheinen die Jahrgänge seit 1996 in 4 Einzellieferungen mit oft bis zu 600 Seiten. Im Jahre 1997 ist ein eigener Indexband für die Jahrgänge 1 (1970) bis 27 (1996) erschienen, zusammengestellt von J. T. A. G. M. van Ruiten, der hier selbstverständlich auch im Bestand ist.



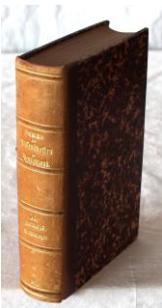
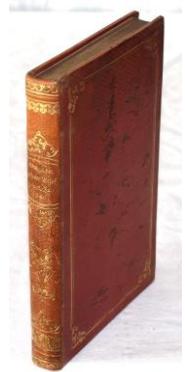
95. JUSTI, Johann Heinrich Gottlob von, Staatswirthschaft oder Systematische Abhandlung aller Oekonomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. In zween Theilen ausgefertiget. Zweyte stark vermehrte Auflage. 2 Bde. Leipzig, verlegt Bernhard Christoph Breitkopf, 1758. 8vo. (I:), Tb., XLVIII, 606 S.; (II:) Tb., 1 Bl., 744 S., 26 Bll. (Register). Mit 2 gefalteten Tabellen in Bd. 1 und 1 Falltabelle in Bd. 2. Neue grüne Pappbände mit geprägten roten Rückentitelschildern. (St.a.T. u. Tbrückseite v. Tl. I).

950,--
Der bedeutendste Systematiker des Kameralismus! - Justi (1717-1771) war der bedeutendste Systematiker des Kameralismus "und kann in der Bedeutung für die Sozialwirtschaftslehre mit Becher im 17. Jh. und mit List im 19. Jh. verglichen werden..." (Tautscher). Im Einklang mit der Naturrechtslehre seiner Zeit definiert er den Zweck des Staates als die Wohlfahrt der Untertanen zu steigern und damit seinen eigenen Wohlstand zu mehren. Der Staat hat seine Wirtschaftspolitik in diesem Sinne zu entfalten, die Kameralwissenschaften die theoretischen Grundlagen für die Wirtschaftspolitik des Staates zu erarbeiten. Als Sonderdisziplinen der Kameralwissenschaft nennt Justi die Lehre vom Polizeiwesen (= Wirtschaftspolitik) und die Finanzwissenschaft. Die erste Ausgabe des Werkes, eines von Justis Hauptwerken, war Kaiserin Maria Theresia gewidmet. Seine Bedeutung "kommt äusserlich dadurch zum Vorschein, dass er an die bedeutendsten Zentren der damaligen Wirtschaftspolitik berufen wurde" (Tautscher). - I: Erster Theil, welcher die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staates, und mithin die Staatskunst, die Policy- und Commerciën-Wissenschaft nebst der

Haushaltungskunst in sich begreift. II. Zweyter Theil, welcher die Lehre von dem vernünftigen Gebrauche des Vermögens des Staates, und mithin die eigentliche Cameral- oder Finanz-Wissenschaft in sich begreift. Nebst einem vollständigen Register über beyde Theile. Mit Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. allergnädigsten Privilegio. - Vgl. Roscher 444f.; Kress 5448; DSB VII, 202; NDB X, 709; Menger 51 (EA); vgl. HdSW 5, 452f.

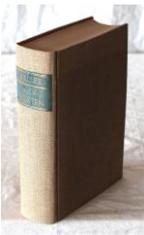
96. KAMPTZ, C(arl) A(lbert) von, Staatsrechtliche Bemerkungen über den Königlich Dänischen offenen Brief vom 8. Juli 1846, die Erbfolge in den Herzogthümern betreffend. Berlin, Verlag von E. H. Schroeder, 1847. 8vo. XII S., 1 Bl. (Druckverbesserungen), 400 S. Zeitgenössischer, reich verzierter orangeroter Ganzleinen mit schönem 3-seitigen Goldschnitt. Schöner Zustand! 140,--

Im Freiherrn von Kamptz (1769-1849) tritt uns der "Liberalen-Fresser" entgegen, der sich ganz auf der Linie des Fürsten von Metternich bewegte. Nicht nur für die liberalen 'politischen' Professoren, sondern auch für Literaten (z. B. E. T. A. Hoffmann) und die sich 1830 formierende Schneiderrevolution in Berlin avancierte von Kamptz zum Inbegriff des Reaktionen. Von Kamptz studierte die Rechtswissenschaften zunächst in Bützow in Mecklenburg-Schwerin und nach der Auflösung der Universität ab 1788 in Göttingen und schlug danach eine Laufbahn in der Rechtspraxis ein, zunächst im Staatsdienst seiner Heimat Mecklenburg-Strelitz, später Württembergs und Preußens. In Preußen stieg er bis zum Direktor des Polizeiministeriums (1817), zum Ersten Direktor im Justizministerium (1825) und schließlich zum Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister (1832) auf. Zeitweise war von Kamptz Richter am Reichskammergericht in Wetzlar, dem höchsten Gericht des alten Reiches. Es war die letzte Ernennung eines Mitglied des Gerichts vor seiner Aufhebung im Jahre 1806.



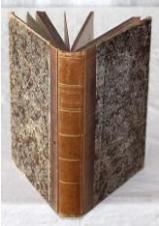
97. KARMARSCH, Karl, Geschichte der Technologie seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, R. Oldenbourg, 1872. 8vo. VII, 932 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 11). Exzellenter Zustand! 120,--

Karmarsch (1803-1879) war ein deutscher Technologe und langjähriger Direktor der Polytechnischen Schule Hannover, aus der die heutige Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität hervorgegangen ist. Rufe an die Universität Tübingen (1840) und zum Direktor des Gewerbeinstituts in Berlin (1856) lehnte er ab.



98. KELLER, Friedrich Ludwig von, Pandekten. Vorlesungen. Aus dem Nachlasse des Verfassers hrsg. von Emil Friedberg. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1861. Gr.-8vo. XLVIII, 1127 S. Neuer, repräsentativer Ganzleinenband mit geprägtem ledernem Rückentitelschild. Schöner Zustand! 180,--

Erste Ausgabe. - Die "Pandekten" sind eine ausgearbeitete Pandektenvorlesung, die Emil Friedberg zunächst in der vorliegenden überarbeiteten Fassung und Lewsi in Jahre 1867 in der ursprünglichen Fassung edierte. Das Werk ist in einem frischen und zupackenden Stil geschrieben und spiegelt noch unmittelbar die Vorstellungen seines großen Lehrers Savigny wider. Von Keller (1799-1860), unmittelbarer Schüler von Savigny und bedeutender Vertreter der historischen Schule, lehrte von 1825 bis 1843 in Zürich und wechselte auf Vermittlung von Savigny nach Halle. Im Jahre 1847 wurde von Keltter der Nachfolger Puchtas auf dem Berliner Lehrstuhl von Savigny.



99. KIERULFF, J(ohann) F(riedrich), Theorie des Gemeinen Civilrechts. Bd. 1 (= alles Erschienene). Altona, bei Johann Friedrich Hammerich, 1839. 8vo. XXXII, 404 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. 220,--

Erste Ausgabe von Kierulffs Hauptwerk. - Kierulff galt als ein Kritiker der Historischen Rechtsschule und des Römischen Rechts, deren Praxisferne er kritisierte. Obwohl er als Typus des trockenen Rechtsgelehrten galt, zeigt ihn sein politisches Engagement im Vorparlament, in der Frankfurter Nationalsammlung, im Gothaer Nachparlament und im Erfurter Unionsparlament dennoch als der Praxis zugewandten durchaus streitbaren Juristen. Kierulff (1806-1894) promovierte an der Universität Kiel, war Professor in Kiel (seit 1834) und Rostock (seit 1842). Im Jahre 1853 wurde er zum

Präsidenten des Oberappellationsgerichtshofes der vier freien Städte in Lübeck berufen, eine Position, die er bis zur Auflösung des Gerichts im Jahre 1879 innehatte und mit der er in den Ruhestand trat.



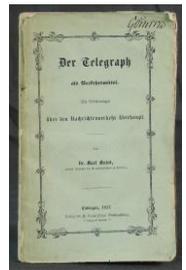
100. KIND, Johann Adam Gottlieb, Über die Bildung juristischer Staatsdiener und besonders der Rätthe in den Justiz-Collegien. Ein Beytrag zur juristischen Encyclopädie und Methodologie. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1818. 8vo. 4 Bil., 108 S., 1 Bl. Einfacher zeitgenössischer Pappband, schöner Rotschnitt. (St.a.T. und Exlibris auf Innendeckel). 120,--

Erste Ausgabe der letzten Veröffentlichung des Leipziger Professors der Rechte, der von 1747 bis 1826 lebte.

101. KNIES, Karl, Der Telegraph als Verkehrsmittel. Mit Erörterungen über den Nachrichtenverkehr überhaupt. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1857. 8vo. VIII, 1 Bl., 273 S.

Originale Broschur. (kl. überkl. St.a.T., geringfügig stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 350,--

Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Knies (1821-1898) studierte 1841-1845 an der Universität Marburg, promovierte dort 1846, arbeitete danach einen Plan zur Gründung eines Polytechnikums in Kassel aus. 1852 trat er eine Lehrstelle in Schaffhausen an, 1855 folgte er einem Ruf auf einen Lehrstuhl für Kameralwissenschaften an die Universität Freiburg, 1865 folgte er endlich einem Ruf an die Universität Heidelberg, an der er über 30 Jahre lehrte. Mit seinen Arbeiten zur "Statistik als selbständige Wissenschaft" von 1850 und vor allem mit der "Politischen Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode" von 1853 erweist sich Knies als ein Hauptvertreter der Historischen Schule. Er ist daneben im Bereich der Ökonomie vor allem mit bahnbrechenden Arbeiten zur Geldtheorie (1871-1876 erschienen 3 Arbeiten: Finanzpolitische Erörterungen, Geld und Kredit sowie Weltgeld und Weltmünze) und zur Verkehrswirtschaft (1853-1862) hervorgetreten. In den letztgenannten Komplex muss auch die vorliegende Arbeit im Sinne einer Kontakt- und Kommunikationsvereinfachung eingerechnet werden, indem der technische Fortschritt die überbrückbaren Entfernungen ausdehnte, gleichzeitig die Übertragungsgeschwindigkeiten steigerte. Hier durchdrang Knies, der Zeitgenosse des rasanten technischen Fortschritts war, ein aktuelles Thema und erkannte die Beschleunigung des Handels mit Folgen für eine "Globalisierung".



102. KOBELL, Franz von, Geschichte der Mineralogie. Von 1650-1860. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Literarisch-artistische Anstalt bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1864. 8vo. XVI, 703 S. Mit 50 Holzschnitten und einer lithographirten Tafel. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 2). (alter St.a.Tbrückseite, insgesamt sehr schöner Zustand). 160,--

Franz von Kobell (1803-1882) war ein bayerischer Mineraloge und Schriftsteller, seit 1826 Professor für Mineralogie an der Universität München, bis 1880 Leiter der mineralogischen Staatssammlung München.

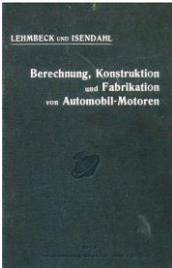


103. KOHLER, Jos(ef), Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. Mit dem Nachwort von 1884. Würzburg, Druck & Verlag der Stahel'schen Univers.-Buch- & Kunsthandlung, 1883-1884. 8vo. V, 300, 23 S. Zeitgenössischer Halbleinband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (Ebd. stellenw. leicht ausgebessert). 100,-- Kohler (1849-1919) wurde im Jahre 1878 (auf Empfehlung Windscheids) zum Professor an die Universität Würzburg berufen, im Jahre 1888 folgte er dem Ruf an die Universität Berlin. Kohler war damals der international bekannteste deutsche Rechtswissenschaftler. Die vorliegende Arbeit, die noch ganz am Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn erschien, widmet sich im rechtsvergleichend-kulturwissenschaftlichen Sinne einem literarischen Thema und charakterisiert die große Bandbreite von Kohlers Forschungsinteressen. Sein Publikationsverzeichnis umfasst etwa 2500 Beiträge. - Kaufmann von Venedig und Schuldrecht; Maß für Maß und Lehre von der Gnade; Hamlet und die Blutrache; sonstige Rechtsanklänge; Beigaben. Nachtrag von 1884.



104. LASPEYRES, E(rnst) A(dolf) Th(eodor), Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preussens. Erster Theil (= alles Erschienene). Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1840. 8vo. XXIV, 895 S. Zeitgenössischer Pappband. (St.a.T., kl. Rückenschild, Ebd. etw. bestossen). 240,--

Erste Ausgabe. - Laspeyres (1800-1869) studierte seit 1821 an der Universität Berlin als begeisterter Hörer bei Savigny. Die Promotion folgte im Jahre 1824, ein Jahr darauf die Habilitation. Seine akademische Karriere ist vor allem mit der Universität Halle verbunden, wo er im Jahre 1831 dem berühmten Friedrich Blumhe auf dessen Lehrstuhl nachfolgte. Er war in Halle Professor für Privat- und Kirchenrecht, pflegte besonders die deutsche Rechtsgeschichte und das deutsche Privatrecht, das preußische Landrecht und das Kirchenrecht. Im Jahre 1844 folgte er einem Ruf an die Universität Erlangen, die er aber bereits 2 Jahre später wieder verließ, um in Lübeck eine Stelle am Oberappellationsgericht der vier freien Städte anzutreten. Laspeyres war Vater dreier bedeutender Söhne, des Ökonomen Ernst Louis Etienne (1834-1913), des Geologen Ernst Adolf Hugo (1836-1913) und des Architekten Paul (1840-1881).



105. LEHMBECK, Theodor, Walther ISENDAHL, Berechnung, Konstruktion und Fabrikation von Automobil-Motoren. Berlin, Richard Carl Schmidt Verlagsbuchhandlung, 1908. Gr.-8vo. VI, 1 Bl., 488 S., 4 Bll. (Verlagswerbung). Mit 12 Tafeln und 450 Abbildungen im Text. Originaler Verlagsleinenband. 180,--
Erste Ausgabe. Es erschien im Jahre 1911 noch eine zweite, erweiterte Ausgabe.

106. LEYSER, Augustin, Meditationes ad Pandectas quibus praecipua juris capita ex antiquitate explicantur, cum juribus recentioribus conferuntur, atque variis celeberrimum collegiorum responsis et rebus judicatis illustrantur. 1.-3. Ausgabe

(Editio tertia correctior). 13 Bde. in 11 gebunden (= komplett). Lipsiae et Guelpherbyti (= Leipzig und Wolfenbüttel), apud Joh. Christoph. Meisnerum, 1741-1780. Gr.-8vo. Zeitgenössische Pergamentbände (Ebd. von 11 u. 12/2 etw. ausgebessert). Schönes und komplettes Set! 1.200,--

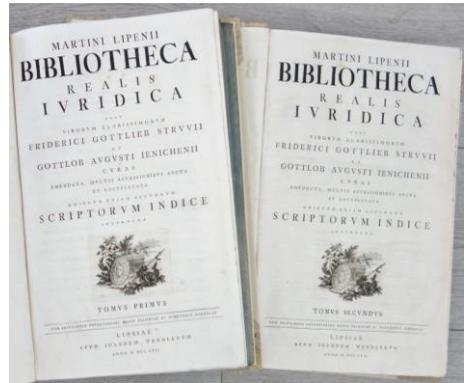
Komplette Ausgabe! - Einer der berühmtesten Professoren der Rechte des 18. Jahrhunderts und der wichtigste Jurist an der Universität Helmstedt war Augustin Leyser (1683-1752). Sein vorliegendes Hauptwerk war einer der wichtigsten Kommentare des *usus modernus*. Im Jahre 1713, ein Jahr nach seiner Berufung nach Helmstedt, begann er mit der Auslegung der *Leges* der *Digesten* mittels kurzer Disputationen. Der *Legalordnung* folgend behandelte er die gesamten *Digesten*. Im Jahre 1717 erschien dann der erste Band, der bereits auch Abhandlungen von Leyser enthielt, also Kommentare zu den *Leges*, die nicht disputiert worden sind. Bis zu seinem Weggang aus Helmstedt lagen 6 Bände vor, die *Digesten* sind bis Buch 45 durchgenommen. An seiner neuen Wirkungsstätte, der Universität Wittenberg, setzte er die Disputationen fort und erreichte im Jahre 1748 den *Digestentitel*: de *proxeneticis* (D.50.14.). Damit schließt das umfangreiche Werk. Als der 11. Band erschien, lag der erste Band bereits in der dritten Auflage vor. Das Werk besteht aus aneinander gereihten Disputationen, die in dem Begriff "Kettenkommentare" ihre Bezeichnung fanden. Die Disputationen sind ohne jede Zweifel von Leyser abgefaßt. Sie haben sich aber bereits von der strengen Form der Disputationen gelöst und sind bereits mehr oder weniger umfangreiche juristische Problemerkörterungen mit monographischem Charakter.



(I., 3.A. 1741:) Titelkupfer (Porträt Leysers), Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 720 S., 30 Bll. (Index rerum et verborum), (II., 1742:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll., 720 S., 14 Bll.
(III. et IV., 3.A. 1743:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 1336 S., 24 Bll. (Index rerum).

(V. et VI., 3.A. 1744:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll., 1256 S., 26 Bll. (Index rerum).
 (VII., 3.A. 1744:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 4 Bll., 970 S., (971-) 1043 S. (Index rerum).
 (VIII., 3.A. 1746:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 2 Bll., 946 S., (947-) 1026 S. (Index rerum et verborum).
 (IX., 2.A. 1741:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 9 Bll., 962 S., 45 Bll. (Index rerum).
 (X., 1.A. 1747:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 5 Bll., 988 S.
 (XI. et Ultimam, edidit praefatus est opuscula nonnulla sua et Indices locupletissimos adiecit Gottlob Augustus Jenichen, 1748:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 3 Bll., 234 S., (Jenichen:) Observationes selectae ad Augustini de Leyser icti exquisitissimi aeternum Meditationum ad Pandectas opus. Accedit Gregorii Maiansii, De Legatis Incertis disputatio, 1748. Tb., 142 S. (Jenichen:) Indices generales et observationes selectae in Augustini de Leyser icti in Academia Uitebergensi primi Meditationum ad Pandectas Uolumina XI., 1748. Tb., 3 Bll., 1071 S.
 (XII., Tle. 1 u. 2, 1774 u. 1776:) Volumen XII. editit et praefatus est D. Ludovicus Iulius Fridericus Hoepfner. Cum Indice Generali. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 566 S., XXVIII S. (Index); Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 2 Bll., 620 S., 12 S. (Fragmenta), 48 S. (Index).
 (XIII., 1780:) Ad haeret vita auctoris. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 348 S., 6 Bll. (Index).

107. LIPENIUS, Martin, Bibliotheca Realis Iuridica post virorum clarissimorum Frederici Gottlieb Struvii et Gottlob Augusti Jenichenii curas emendata, multis accessionibus aucta et locupletata adiecto etiam accurato scriptorum indice instructa. 2 Bde. Lipsiae (= Leipzig), apud Ioannem Wendlerum, 1757. Fol. (I:) Vortitel, Tb. mit Vignette, X, 860 S.; (II:) Vortitel, Tb. mit Vignette, 476 S., (Index scriptorum:) 351 S. Neue Halbpergamenteinbände mit Pergamentecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Blauschnitt.

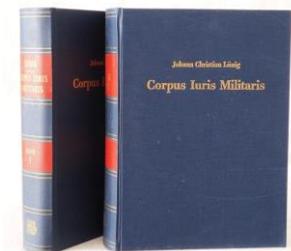


900,--
 Letzte Bearbeitung des 2-bändigen Grundwerkes mit ca. 65.000 Einträgen. - Der Lübecker Konrektor Martin Lipenius (1630-1692) hat die in Deutschland grundlegende und führende Fachbibliographie erstellt. Das Grundwerk sammelte zunächst ca. 20.000 Einträge und wurde - besonders im juristischen Teil - von den besten Sachkennern in den folgenden Jahrzehnten erweitert, verbessert und fortgeführt. Die 'Bibliotheca realis' ist Lipenius's Lebenswerk, umfasste in der Zeit ihrer Veröffentlichung 4 Bände, erschienen in den Jahren 1679 bis 1685. Die als Realkatalog angelegte Bibliographie enthielt die Fächer Jura, Philosophie, Theologie und Medizin und genoss damals allerhöchstes Ansehen. Da der juristische Teil bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrfach sachkundig erweitert wurde, verbindet man heute die 'Bibliotheca realis' meist mit den rechtswissenschaftlichen Themengebieten. - Lipenius war Konrektor mehrerer Gymnasien, zunächst in Halle an der Saale, dann in Stettin und zuletzt des Katharineums zu Lübeck. Friedrich Gottlieb Struve (1676-1752) war seit 1725 Professor für Rechtspraxis, Kanonisches Recht und Pandekten an der Universität Kiel. Gottlob August Jenichen (1709-1759) war seit 1747 Professor des Codex, der Novellen und des kanonischen Rechts an der Universität in Gießen, nachdem er Rufe nach Wittenberg, Greifswald und Upsala zuvor abgelehnt hatte. Einige seiner Werke bewegen sich auf den Gebieten der juristischen Biographie und Bibliographie. - Beilieg: MADIHN, Ludwig Gottfried, Martini Lipenii Bibliothecae Realis Iuridicae Supplementorum ac emendationum volumen tertium. Vratislaviae (= Breslau), sumtib. Auctoris et in Commissis apud Joh. Frid. Korn, 1816. Tb., IV, 592 Spalten. Zeitgenössischer Pappband (stärker beschabt). Es erschienen von Madihn bis 1823 noch die Tle. 4 und 5 der Supplementa. Zuvor erschienen bereits die Supplementa von August Friedrich Schott (1775) und Renatus Carl von Senckenberg (1789).

'Bibliotheca realis' ist Lipenius's Lebenswerk, umfasste in der Zeit ihrer Veröffentlichung 4 Bände, erschienen in den Jahren 1679 bis 1685. Die als Realkatalog angelegte Bibliographie enthielt die Fächer Jura, Philosophie, Theologie und Medizin und genoss damals allerhöchstes Ansehen. Da der juristische Teil bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrfach sachkundig erweitert wurde, verbindet man heute die 'Bibliotheca realis' meist mit den rechtswissenschaftlichen Themengebieten. - Lipenius war Konrektor mehrerer Gymnasien, zunächst in Halle an der Saale, dann in Stettin und zuletzt des Katharineums zu Lübeck. Friedrich Gottlieb Struve (1676-1752) war seit 1725 Professor für Rechtspraxis, Kanonisches Recht und Pandekten an der Universität Kiel. Gottlob August Jenichen (1709-1759) war seit 1747 Professor des Codex, der Novellen und des kanonischen Rechts an der Universität in Gießen, nachdem er Rufe nach Wittenberg, Greifswald und Upsala zuvor abgelehnt hatte. Einige seiner Werke bewegen sich auf den Gebieten der juristischen Biographie und Bibliographie. - Beilieg: MADIHN, Ludwig Gottfried, Martini Lipenii Bibliothecae Realis Iuridicae Supplementorum ac emendationum volumen tertium. Vratislaviae (= Breslau), sumtib. Auctoris et in Commissis apud Joh. Frid. Korn, 1816. Tb., IV, 592 Spalten. Zeitgenössischer Pappband (stärker beschabt). Es erschienen von Madihn bis 1823 noch die Tle. 4 und 5 der Supplementa. Zuvor erschienen bereits die Supplementa von August Friedrich Schott (1775) und Renatus Carl von Senckenberg (1789).



108. LOCKE, John, The Works in Ten Volumes. A new Edition, corrected. 10 Bde. London, printed for Thomas Tegg, W. Sharpe and Son, G. Offor etc., 1823. (Nachdruck: Aalen, Scientia Verlag, 1963). 8vo. Zusammen ca. 4.600 Seiten. Neue Broschüren mit Rückentitelschildern. (St.a.T.). 300,--
 Locke (1632-1704), im selben Jahr geboren wie Samuel Pufendorf, gilt als ein Vordenker der Aufklärung, als ein früher Vordenker des Liberalismus, als ein Hauptvertreter des Empirismus und als einer der bedeutendsten Vertragstheoretiker überhaupt - mit unüberseharem Einfluß auf die weitere aufklärerische Philosophie, aber ebenso die praktische Politik (Unabhängigkeitserklärung und Verfassung der USA, Französische Revolution). Er las Pufendorf und wurde vom deutschen Philosophen stark beeinflusst. Locke (1632-1704) gilt mit seinen "Zwei Abhandlungen über die Regierung" (zuerst 1690) als der Begründer des politischen Liberalismus! In der ersten Abhandlung widerspricht Locke der Ableitung der absoluten Monarchie aus göttlichem Recht, in der zweiten Abhandlung stellt er seine eigene Staatstheorie vor. Vgl. Stolleis, Juristen, 386/87; Printing and the Mind of Man 163.



109. LÜNIG, Johann Christian, Corpus Juris Militaris. Des Heil. Roem. Reichs, worinn das Kriegs=Recht sowol der Roem. Kayserl. Majestaet, als auch desselben Reichs und dessen Creisse insgemein, ingleichen aller Churfuersten, und derer maechtigsten Fuersten und Staende in Teutschland insonderheit, enthalten ist, nebst einem Elencho, dienlichen Summarien und Marginalien, auch vollkommenen Register. Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben. Faksimiledruck der Ausgabe 1723 mit einem Vorwort von Lothar Paul. Leipzig, zu finden bey Friedrich Lanckischens Erben, 1723. (Nachdruck: Osnabrück, Biblio Verlag, 1968). 4to. IX (Vorwort von Lothar Paul), Tb., 24 Bll., 688 S.; ZwischenTb., (689-) 1464 S., (Anhang zum Corpore Juris Militaris des Heil. Roem. Reichs:) 639 S., (Real-Register:) 16 Bll. Originale blaue

Verlagsleinenbände mit Deckel- und Rückentitelprägung. Exzellenter Zustand! 240,--

In Anspielung auf die grosse Corpora iuris (civilis et canonica) entstanden im 17. und 18. Jahrhundert grosse Sammelbaende von Heeresrechtsvorschriften deutscher und auslaendischer Potentaten. Eines der bekanntesten Werke ist das von Luenig, mit dem nicht nur die Buendelung von Rechtsvorschriften unternommen worden ist. Das Werk ist zugleich der Beginn der Militaerrechtswissenschaft. - Lünig (1662-1740) studierte Geschichte und die Rechte an den Universitäten Helmstedt und Jena, verfolgte danach eine Beamtenkarriere als Amtmann in Eilenburg und als Stadtschreiber in Leipzig. Er trat als Publizist wichtiger Werke auf, neben der "Corpus Juris Militaris" seien vor allem genannt: das "Teutsche Reichs-Archiv", die "Teutsche Reichskanzley", die "Europäischen Staatsconsilia", der "Codex Augusteus" und der "Codex Italiae diplomaticus".



110. LÜNIG, Johann Christian, Europäische Staats-Consilia oder curieuse Bedencken, welche von Grossen Herren, Hohen Collegiis, Vornehmen Ministren, und berühmten Männern, in Religions-Staats-Kriegs und andern wichtigen Sachen/ die sowohl gantz Europam, als auch vornemlich das heil. Röm. Reich Teutscher Nation concerniren, und zur Illustration der neuen geist- und weltlichen Historie, ingleichen des Juris Publici, ohnentbehrlich sind, seit dem Anfange des XVI. Seculi, nach beschehener Reformation der Kirche, bis auf dieses 1715. Jahr, abgefasset worden, nebst Elenchis, und einem vollständigen Register. 2 Bde. Leipzig, bey Friedrich Lanckischens Erben, 1715. Fol. Tb., 10 Bll., 1602; Vortitel, 12 Bll., 1734 S., (Real-Register u. Errata:) 28 Bll. Neue, prächtige Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern u. -ornamentik. (Schöner Rotschnitt, Tb. von 1 u. erste 3 Bll. etw. eng beschnitten). 600,--

Wichtige Sammlung von politischen Gutachten, auch zu kleineren Territorial- und religiösen Fragen. - Lünig (1662-1740) war der bedeutendste Kompilator des Jus Publicum Germanicum. "Er hat eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen, Urkunden, Rechtsdeduktionen, Stil- und Zeremonialanweisungen gesammelt und veröffentlicht. Der Zugang zu diesen Dokumenten erforderte oft beträchtliches diplomatisches Geschick, Bestechung und organisatorisches Talent... Es reflektiert zunächst die Bedürfnisse einer historisch orientierten Reichspublizistik... Im Reich bestand jedoch nicht nur ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse... Ohne Zweifel waren es auch Bedürfnisse der praktischen Politik, die das Entstehen der L.schen Sammlung begünstigten und ihr einen 'Markt' eröffneten. Die publizistische Haupttätigkeit L.s fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit Kaiser Karls VI. zusammen, in der der Reichsgedanke nochmals einen Aufschwung erlebte..." (Bernd Roeck, NDB 15, 468f.). - Lünig verfolgte nach seinem Studium der Rechtswissenschaften eine Verwaltungslaufbahn, oft unterbrochen durch eine umfangreiche Reisetätigkeit durch Europa. Am Ende verschlug es ihn über Wien und Eilenburg in Sachsen nach Leipzig, wo er bis zu seinem Lebensende die Stellung eines Stadtschreibers innehatte. - Pütter I, 313, IV; ADB XIX, 641; NDB 15, 468ff.



111. MACKELDEY, Ferdinand, Lehrbuch des Römischen Rechts. Dreizehnte, vielfach veränderte und besonders in geschichtlicher Hinsicht vermehrte Original-Ausgabe, besorgt durch Johann Adam Fritz. 13. (= letzte), vielfach veränd. u. verm. Ausgabe. 2 Bde. Wien, Verlag von Carl Gerold, 1851-1852. 8vo. XV, 248; VIII, 508 S. Schöne, zeitgenössische Halbledereinbände mit Buntpapierbezug, Lederecken u. Rückentitelprägung. (alte St.a.T.). 160,--

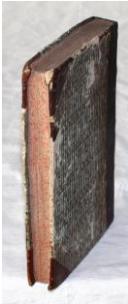
Letzte Auflage, eines der erfolgreichsten Lehrbücher des 19. Jahrhunderts! - Das Pandektenlehrbuch von Mackeldey erschien erstmals im Jahre 1814 unter dem Titel: Lehrbuch der Institutionen des heutigen Römischen Rechts. Schließlich erschien es in der zweiten Auflage unter dem neuen Titel: Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts. Eine dritte Auflage erschien 1820. Ab der vierten Auflage 1822 ist das Werk in zwei Bänden unterteilt. Auch in der fünften (1823) und sechsten (1825) Auflage wurde das Lehrbuch jeweils verbessert und vermehrt. Bereits in der dritten Auflage kündigte Mackeldey eine völlige Umarbeitung des Lehrbuches an. Aber die Auflagen waren so schnell vergriffen und die Ausgaben der vierten, fünften und sechsten Auflagen wurden in solch schnellem Zeitakt gedruckt, daß Mackeldey allein die neueste Literatur einarbeitete, die Ordnung aber beibehielt. Die Stellung der einzelnen Lehren wie auch die Zahl und die Folge der Paragraphen von der zweiten bis zur sechsten Auflage blieben daher unverändert. Die siebente Auflage wird bereits im Titel

Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts. Eine dritte Auflage erschien 1820. Ab der vierten Auflage 1822 ist das Werk in zwei Bänden unterteilt. Auch in der fünften (1823) und sechsten (1825) Auflage wurde das Lehrbuch jeweils verbessert und vermehrt. Bereits in der dritten Auflage kündigte Mackeldey eine völlige Umarbeitung des Lehrbuches an. Aber die Auflagen waren so schnell vergriffen und die Ausgaben der vierten, fünften und sechsten Auflagen wurden in solch schnellem Zeitakt gedruckt, daß Mackeldey allein die neueste Literatur einarbeitete, die Ordnung aber beibehielt. Die Stellung der einzelnen Lehren wie auch die Zahl und die Folge der Paragraphen von der zweiten bis zur sechsten Auflage blieben daher unverändert. Die siebente Auflage wird bereits im Titel

als sehr verändert und verbessert angekündigt. Mackeldey richtete die Veränderungen auf drei Ziele: 1. die Abänderung des bisher befolgten Systems; 2. historische Einleitungen sollen den dogmatischen Darstellungen vorangestellt werden; 3. Abdruck der wichtigsten und schwierigsten Beweisstellen. - Mackeldey (1784-1834) Rechtsprofessor an der Universität Bonn, schuf mit diesem Lehrbuch das beliebteste Pandektenlehrbuch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit sorgten auch für eine europaweite Verbreitung, fast in alle europäischen Sprachen wurde das Werk übersetzt. Erster Band, enthaltend die Einleitung und den allgemeinen Theil. Zweiter Band, enthaltend den besondern Theil.

112. MALLET DU PAN, J(acques), Betrachtungen über die Natur der französischen Revolution und die Ursachen, die ihre Dauer verlängern. Aus dem Französischen übersetzt von G(eorg) Schaz und einige Zusätzen von J(ohann) G(ottfried) Dyk. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1794. 8vo. 196 S., 2 Bll. Neuer Pappband mit Rückentitelschild. Hübscher Zustand! 180,-

Erste deutsche Ausgabe der wichtigen gegenrevolutionären Schrift. - Mallet du Pan (1749-1800) wurde im Jahre 1788 politischer Redakteur des berühmten "Mercure de France", die in der Französischen Revolution eine proroyalistische konstitutionelle Grundhaltung vertrat. Mit der Radikalisierung der Revolution wurde es immer schwieriger (und gefährlicher), diese Haltung aufrecht zu erhalten. Letztlich wurde der Mercure de France verboten. Für Mallet du Pan war die Situation ohnehin schwierig, da er im Mai 1792 für Ludwig XVI. bei den deutschen Fürsten für eine Intervention in Frankreich geworben hatte. Er emigrierte nach Bern, später nach London, wo er den "Mercure britannique" gründete. Der Royalist und Gegner republikanischer Ideen gilt als ein Pionier des politischen Journalismus. - Vgl. Fromm 16010; Cioranescu 42076.

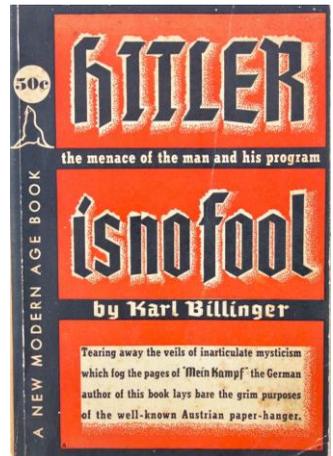


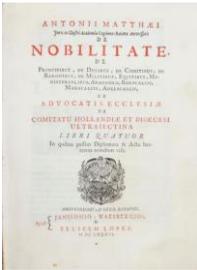
113. MARTINI, Karl Anton von, De Lege Naturali Positiones in usum auditorii Vindobonensis. Viennae (= Wien), typis Ioann. Thom. Nobilis de Trattinnern, 1782. 8vo. Tb. mit Vignette, 1 Bl., 243 S. Zeitgenössischer Halbleder mit etw. beschabtem Buntpapierbezug und Lederecken. 75,-

Martini (1726-1800) Schrift erschien zunächst anonym im Jahre 1762, dann in mehreren Nachdruckausgaben. Martini war Professor in Wien (seit 1754), führender Natur- und Zivilrechtler in Österreich und Lehrer Kaiser Leopolds II. Er war mehrfach Mitglied der kaiserlichen Gesetzgebungskommissionen unter Leopold II. und Franz II. Martini lehrte im Geist der Aufklärung und war der bekannteste Zivilrechtler seiner Zeit in Österreich. Er veröffentlichte seine "Positiones" als Begleitlektüre zu seinen privatrechtlichen Vorlesungen in Wien.

114. MASSING, Paul Wilhelm (Pseud.: Karl BILLINGER), Hitler is no fool. New York, Modern Age Books, 1939. 8vo. X, 198 S., 4 Bll. Verlagsanzeigen (Erika Mann, Konrad Heiden, Max Werner u. a.). Originaler Verlagskarton. 250,-

Erste Ausgabe der eindringlichen Warnung vor Hitlers Vernichtungsplänen! - Massing (1902-1979), der in Frankfurt am Main, Köln und an der Sorbonne studiert hatte, promovierte im Jahre 1928 mit einer Arbeit zum Agrarprogramm der französischen Sozialisten bei Wilhelm Gerloff. Als aktives Mitglied der KPD, von der er sich erst während der Moskauer Schauprozesse löste, wurde er nach der nationalsozialistischen Machtübernahme verhaftet und im Columbia-Haus und dann im Konzentrationslager Hubertshof interniert. Das Pseudonym "Karl Billinger" nutzte Massing erstmals nach der Entlassung aus Hubertshof, als er 1935 seine Erfahrungen unter dem Titel "Schutzhäftling Nr. 880: aus einem deutschen Konzentrationslager" in einem autobiografischen Roman publizierte. Beinahe gleichzeitig erschienen unter dem Pseudonym noch "All Quiet in Germany" (1935), "Fatherland" (1935) und 1939 die vorliegende Arbeit "Hitler is no fool", in der er nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs vor Hitlers Vernichtungsplänen warnt. Die Arbeit erschien nach Massings Emigration in die USA als Warnung an die US-Regierung, die sich aus dem aktiven Kriegsgeschehen heraushalten wollte. Massing arbeitete in den USA an der Columbia University in New York City, später dann an der Rutgers University in New Jersey und wurde bekannt mit seiner Arbeit zum politischen Antisemitismus "Rehearsal for Destruction" von 1949, zu der Max Horkheimer ein Vorwort beigesteuert hatte. - Vgl. Sternfeld-T. 339.

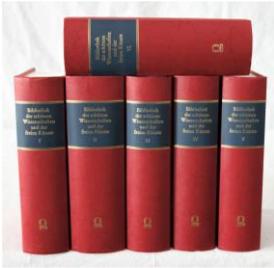




115. MATTHAEUS, Antonius, De nobilitate, de principibus, de ducibus, de comitibus, de Baroniis, de militibus, equitibus, ministerialibus, armigeris, Barsalcis, Marsalcis, Adelsalcis de Advocatis ecclesiae de comitatu Hollandiae et Dioecesi Ultraiectina libri quatuor, in quibus passim Diplomata & Acta hactenus nondum visa. 2 Bde. (in 1 Band gebunden). Amsterdam & Leiden, Janssonio-Waesbergios et Felicem Lopez, 1686. 4to. XXIV, 768, LVI, (769-) 1151 S. Mit 25 Textkupfern, 5 zeitgenössigen Kupfern und einigen Holzschnitten im Text. Zeitgenössische Pergamenteinbände. (Ebd. stellenweise leicht stockfl.) 330,--

Erste Ausgabe. - Studie über Rechte und Pflichten des Adels von Antonius Matthaeus (1635-1710), in dritter Generation einer Familie bedeutender Juristen entstammend. Er war Professor der Rechte an den Universitäten Utrecht und Leiden (vgl. Haitsma Mulier/v.d.Lem 328a; Dekkers 112; Roberts 207; ADB 20, 619). Matthaeus (1635-1710) war Professor der

Rechte und Geschichte an der Universität Leiden und zeichnete sich u. a. auch durch seine regionalgeschichtlichen Arbeiten aus. Hier sein umfangreiches Werk über den Adel und seine Funktionen im Allgemeinen, in historischer Betrachtung angefangen bei den Römern; und den Adel Hollands und der Diözese Leiden im Besonderen. Die Kupfer zeigen Wappen und Trachten.



116. MENDELSSOHN, Moses, Christoph Friedrich NICOLAI, Christian Felix WEISSE (Hrsg.), Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste. Bände 1-4 hrsg. von Christoph Friedrich Nicolai und Moses Mendelssohn, ab Band 5 hrsg. von Christian Felix Weisse. 12 Bde. und Register (in 6 Bänden gebunden). Leipzig, verlegt Johann Gottfried Dyck bzw. in der Dyckischen Buchhandlung, 1757-1767. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 1979). 8vo. (I, Bde. 1-2:) 4 Bll., 434, 6 Bll., 440 S.; (II, Bde. 3-4 u. Anhang:) 4 Bll., 834 S., 9 Bll., 187 S., 18 Bll. (Register); (III, 5-6:) 2 Bll., 398 S., 10 Bll. (Register), 4 Bll., 414 S., 14 Bll. (Register); (IV, 7-8:) 4 Bll., 388 S., 8 Bll. (Register), 4 Bll., 396 S., 10 Bll. (Register); (V, 9-10:) 4 Bll., 342 S., 7 Bll. (Register), 4 Bll., 406 S., 5 Bll. (Register);

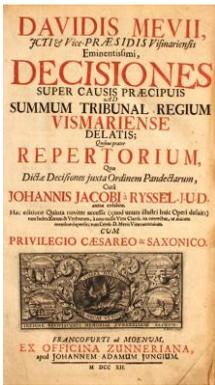
(VI, 11-12 u. allg. Register:) 4 Bll., 385 S., 5 Bll. (Register), 4 Bll., 411 S., 6 Bll. (Register u. Nachbericht), (Allg. Register:) 217 S., 2 Bll. (Zusätze u. Verbesserungen, Verzeichnis der Kupferstiche). Originale rote Verlagspappbände mit Rückentitelschildern. Verlagsfrischer Zustand! (NP 828,-- EUR) 400,--

Die Ausgabe bietet alle zwölf Bände, die ursprünglich jeweils in zwei Stücken erschienen; beigegeben sind die selbständig erschienenen Teile "Anhang zu dem dritten und vierten Bande" und "Allgemeines Register". Aus der "Vorläufigen Nachricht": "Unser Zweck ist die Beförderung der schönen Wissenschaften und des guten Geschmacks unter den Deutschen... Unsere hauptsächlichsten Bemühungen werden zwar auf die Beredsamkeit und die Dichtung gehen; weil wir aber überzeugt sind, daß die schönen Künste durch die genaueste Bande miteinander verknüpft sind, so werden wir von der Malerey, Kupferstecher-, Bildhauer- und Baukunst, wie auch von der Musik und Tanzkunst öfters handeln".



117. MEVIUS, David, Commentarii in Jus Lubecense libri quinque ad explicationem ejusdem solidam, pro docenda vera Statutorum ratione, exponendis eorum Recessibus & informando fori usu, ante aliquot annos conscripti, nunc ex quibusdam notis, observationibus & additionibus multo auctiores, adjectis etiam quibusdam super controversiis istius Juris Responsis secunda editio in lucem emissi. Frankfurt am Main, Impensis Joachimi Wilden, 1664. Fol. Ganzseitiges Titeltkupfer, Tlubl. mit Vignette, (6), 332, 322, 260, 216, 136, (36) S. Gut erhaltener zeitgenössischer Pergamentband mit fünf durchgezogenen Bündeln. 700,--

Erste deutsche wissenschaftliche Bearbeitung eines Stadtrechts in der letzten von Mevius bearbeiteten Ausgabe! - Es ist der erste wissenschaftliche Kommentar in Deutschland zu einem selbständigen territorialen Rechtskreis. Damit prägte dieser Kommentar die weitere Rechtsentwicklung des usus modernus. Der norddeutsche Rechtskreis stand vor allem unter dem starken Einfluß Lübecks. Die Eigenständigkeit der Rechtsentwicklung war vor allem bedingt durch die starke Stellung der Hansestadt, die ihre Rechtsentwicklung weitgehend selbstbestimmt über Jahrhunderte weitertrieb, erneuert durch die Reformation und einer eher nordeuropäischen Orientierung, während das südlich gelagerte sächsische Recht zugleich das Vordringen des Römischen Rechts während der Rezeptionsphase erschwerte und so das Lübsche Recht gewissermaßen als eigenständigen Rechtskreis isolierte (vgl. Coing, Handbuch II/1, 560). - Die Erstausgabe des Kommentars von Mevius erschien im Jahre 1642. Mevius (1609-1670), Sohn des Greifswalder Rechtsprofessors Friedrich Mevius (1576-1636), war seit 1636 selbst Rechtsprofessor in Greifswald, als Nachfolger des verstorbenen Friedrich Gerschow (1568-1635). Nach der schwedischen Besetzung Pommerns trat Mevius in den Dienst der schwedischen Krone (Oberappellationsgericht Wismar, wo seine berühmte Entscheidungssammlung des Wismarer Tribunals - die sog. Decisiones - entstanden sind). Neben den Veröffentlichungen des Wismarer Tribunals gilt seine Arbeit zum Lübschen Recht als Mevius' Hauptwerk.



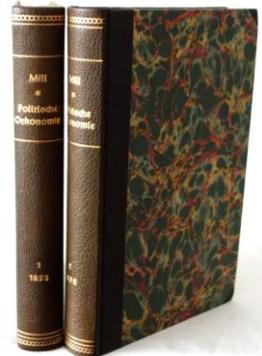
118. MEVIUS, David, *Decisiones super causis praecipuis ad summum Tribunal Regium Vismariense delatis*; quibus praeter Repertorium, quod dictae decisiones juxta ordinem Pandectarum, curâ Johannis Jacobi à RYSSSEL antea exhibitae. Editio quinta. Francofurti ad Moenum (= Frankfurt am Main), Ex officina Zunneriana, apud Johannem Adamum Jungium, 1712. Folio. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 44 Bll., 658 S. (partes I-V), 512 S. (partes VI-IX), 95 Bll. (Index rerum et verborum, Repertorium Mevianum). Schlichter, zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Rotschnitt. (erste 3 Bll. am Rand leicht ausgebeßert, insgesamt sehr schöner Zustand). 600,--

Vollständige Ausgabe, aus dem Nachlaß von Mevius um einen neunten Teil erweitert! - Eine Reihe von umfangreichen Entscheidungssammlungen von höchstrichterlicher Rechtsprechung nahmen für sich in Anspruch, Leitlinie in Theorie und Praxis zu sein. Der berühmte Entscheidungsband von Mevius zählt zu diesen. Der "Mevius" ist aber mehr als nur ein case-law-book. Er wurde für eine ganze Region zu höchster Autorität. Im 17. und 18. Jahrhundert ging man auch in Deutschland zweifelsohne von der Höherwertigkeit des forensischen Spruchmaterials, von der juristischen Überlegenheit der Richter gegenüber den Rechtsgelehrten aus. Die Dominanz der Rechtspraxis war offenkundig. Die vielleicht berühmteste Entscheidungssammlung im Alten Reich stellte der Greifswalder Rechtsprofessor David

Mevius (1609-1670) zusammen. Mevius, der zugleich Vizepräsident des obersten Gerichts zu Wismar, der letzten Instanz für das Reich innerhalb der schwedisch regierten Gebiete, war, also im Range des Reichskammergerichts stand, folgte dem Vorbild Carpov. Er suchte eine Synthese von Theorie und Praxis durch wissenschaftliche Kommentierung der Urteile. Mevius ordnete aber im Gegensatz zu Carpov seine Entscheidungen chronologisch. Während Carpov eine Mischung aus Lehrbuch, Kommentar und Entscheidungsliteratur verfasste, muss das Werk von Mevius eindeutig der Entscheidungsliteratur zugeordnet werden. Die Entscheidungen beginnen mit dem Jahre 1653 und enden 1670. Insgesamt liegen dem Band 3402 Gerichtsurteile zugrunde. Das der Decisio zugrundeliegende Rechtsproblem wird unter Heranziehung von Quellen und Rechtsliteratur erörtert. Mevius entfernt sich regelmässig weit von der reinen Mitteilung eines Gerichtsurteils und repetiert wissenschaftlich die Entscheidungsmotive des Gerichts.

- pars I: anno 1653: 259 decisiones
- pars II: continens Anno M DC LIV: 381 decisiones
- pars III: continens Anno M DC LV: 424 decisiones
- pars IV: anno 1656 agitatis: 407 decisiones
- pars V: continens Anno M DC LVII: 404 decisiones
- pars VI: anno 1658: 420 decisiones
- pars VII: anno 1659: 409 decisiones
- pars VIII: continens anno M DC LX. & M DC LXI.: 496 decisiones
- pars IX: continens anno M.DC.LXII. usque ad annum M.DC.LXX.: 202 decisiones

119. MILL, John Stuart, Grundsätze der politischen Oekonomie, nebst einigen Anwendungen auf die Gesellschaftswissenschaft. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Adolph Soetbeer. 2 Bde. Hamburg, Perthes-Besser und Mauke, 1852. 8vo. XXVIII, 600; XVIII, 737 S. Prächtige, neue Halblederbände mit goldener Rückentitelprägung, Buntpapierbezug u. Lederecken. (alter, blasser St.a.T., stellw. leicht stockfl.). 480,--



Seltene erste deutsche Ausgabe der original im Jahre 1848 erschienenen "Principles of Political Economy". - Mill (1806-1873) war der führende britische Vertreter der Politischen Ökonomie um die Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts, Sohn des ebenfalls bedeutsamen James Mill (1773-1836). Er gehört zu den bedeutendsten Vertretern des Liberalismus. Blaug bezeichnet seine "Principles" als das bedeutendste ökonomische Werk der englisch-sprachigen Welt in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. "It was intended to modify the abstract and sometimes cold-hearted classical political economy... his attacks on the cult of wealth, his concern with the problems of growth and development, his treatment of the question of population and his sympathy with the working man all reflect his humanitarian approach. His analytical ideas on money, international trade and the dynamics of distribution have all been highly praised. On the role of the State in economic life, he struck a judicious balance between his defence of individual freedom and the recognition of a need for some State intervention, in cases such as that of infant industries" (Blaug 598). Er greift in den "Principles" auch Methodenfragen wieder auf und zeigt die Probleme und Beschränktheit einer nur auf abstrakt-deduktiven Analyse beruhenden Volkswirtschaftslehre auf. "The dominance of Mill in subsequent years was such that Jevons felt it necessary to attack him in order to win a favourable hearing for marginal utility economics" (Blaug 598/599). - Vgl. Humpert 13023; Borst 2312; Kress C. 7500; Goldsmiths 35525; Einaudi 3907; Palgrave II, 756.



120. MILTON, John, Politische Hauptschriften. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Wilhelm Bernhardi. 3 Bde. Berlin und Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) und Verlag der Dürs'chen Buchhandlung, 1874-1879. 8vo. 3 Bll., 321 S., 1 Bl.; IV, 2 Bll., 353 S.; XVIII, 342 S. Neue Kartoneinbände (originale Verlagsbroschuren eingebunden). (Papier zeitbedingt etw. gebräunt). 120,--

Milton (1608-1674) war bereits zu Lebzeiten ein weltberühmter Dichter, zählt aber auch zu den herausragenden politischen Denkern der Frühaufklärung. Wie in seiner Dichtung stehen Freiheit und Selbstbestimmung bei ihm im Mittelpunkt einer von politischer Unruhe geprägten Zeit. Als Staatsbediensteter unter Oliver Cromwell trat er für ein

republikanisches Regierungssystem ein, vor allem aber für die Freiheit von Rede und Presse. Die vorliegende Ausgabe hat der Berliner Historiker Wilhelm Bernhardi (1834-1921) heraus gebracht, Professor am Luisenstädtischen Gymnasium und Freimaurer der Loge 'Zur Verschwiegenheit'.



121. MISCHLER, Peter, Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswirthschaft. Mit Benutzung amtlicher Quellen. 2 Bde. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1852-1854. 8vo. XVI, 607; VIII, 400 S., mit 7 Faltkarten und zahlr. Tabellen im Text. Ältere einfache Pappbände mit aufgebracht OBroschur u. Rückentitelschildchen. 600,-- Erste Ausgabe der seltenen Arbeit. - Mischler (1821-1864) studierte seit 1843 zunächst die Theologie in Gießen, wechselte aber im selben Jahr zu den Staats- und Cameralwissenschaften und studierte vor allem bei Friedrich Jakob Schmittenner (1796-1850). Er legte im Jahre 1847 sein Fakultätsexamen ab, trat dann in die Forst- und Domänen direktion und dann in die Steuerdirektion in Darmstadt ein. Nach der kameralistischen Staatsprüfung und der Promotion zum Doktor der Philosophie in Gießen wechselte er 1849 auf Vorschlag Schmittenners an die Universität Freiburg. Im Jahre 1852

folgte er einem Ruf an die Universität Prag, als a. o. Professor der politischen Ökonomie, seit 1853 als "Prüfungscommissär", seit 1855 als provisorischer o. Professor, ab 1857 dann endlich als o. Professor. In Gießen und Prag verfasste er das vorliegende große Werk; neben seinem (unvollendet gebliebenen) "Handbuch der Nationalökonomie" von 1857 handelt es sich um sein Hauptwerk. Theoretisch stand er der englischen Nationalökonomie skeptisch gegenüber und stand mit seinem empirischen Ansatz der Historischen Schule der Nationalökonomie näher, formulierte seine Wirtschaftstheorie aber eher im Sinne der Organismustheorie eines Albert Schäffle und spricht von der Ökonomie als der "Physiologie des Gesellschaftskörpers". Zu dem vorliegenden Werk führt Ernst Mischler aus: "Aus dem publice gehaltenen besonderen Collegium über „Das Wesen und Wirken des großen deutschen Zollvereins“ wuchs sein erstes großes Buch „Das deutsche Eisenhüttengewerbe vom Standpunkte der Staatswirthschaft“ (2 Bde. 1852 u. 1854) heraus, von dem der erste Band noch während seines Aufenthaltes in Freiburg erschien, während der zweite erst in Prag vollendet wurde und für welches M. vom Kaiser Franz Josef I. einen Chiffreiring in Brillanten erhielt. Die Studien zu diesem Buche betrieb M. überall an Ort und Stelle selbst, indem er die wichtigsten Hüttenbezirke Deutschlands, Großbritanniens, Belgiens und theilweise auch Oesterreichs bereiste und außerdem mit einem großen Kreise von Industriellen in mündlichen und schriftlichen Verkehr trat. „Das deutsche Eisenhüttengewerbe“, hervorgegangen aus dem wirtschaftlichen Kampfe des Schutzzolles gegen das Freihandelsprincip jener Zeit, ist der auf streng empirischer Grundlage geführte Beweis: daß und wie Deutschland-Oesterreich seinen Eisenbedarf selbst decken könne. Im Detail bis auf die einzelnen Eisenhüttenwerke herabgehend, steht es als groß durchgeführtes Programm der Statistik und Politik eines bedeutenden Industriezweiges in steter Verbindung mit seiner Technik, welche der Verfasser infolge seiner realen Bildung und eigens gemachter Vorstudien vollständig beherrschte, in der volkswirtschaftlichen Litteratur einzig da. Die Bewegung der deutschen Zolleinigung hatte sich in dem Frankfurter „Allgemeinen deutschen Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit“ einen Centralpunkt geschaffen, der die Fortsetzung der Bestrebungen des deutschen Zollvereines als seine Aufgabe ansah, und M. war diesem als thätiges Mitglied beigetreten. Durch das „deutsche Eisenhüttengewerbe“ erhielten diese Tendenzen eine Handhabe, neben den Argumenten der theoretischen Schutzzöllner zum ersten Mal auch auf die realen Verhältnisse eines fundamentalen Zweiges der nationalen Production als ein neues Beweismittel hinweisen zu können" (Ernst Mischer, in: ADB 22, 1885, S. 4-10).



122. MITTERMAIER, Carl Joseph Anton, Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Particular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Process. 3., gänzlich umgearb. u. viel vermehrte Aufl. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Heidelberg, in der academischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr, 1839-1840. 8vo. VIII, 508, VIII, 568 S. Zeitgenössischer Halblederband mit (verblasster) Rückentitelprägung, Buntpapierbezug u. Lederecken. 400,--

Erste Ausgabe des epochalen Werks unter diesem Titel. Umarbeitung seines 1810 erschienenen "Handbuch des peinlichen Prozesses". - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach

englischem Vorbild. Gerade in diesem Werk zeigt sich dabei sein pragmatischer, rechtsvergleichender Ansatz. Das vorliegende epochale Werk begründete Mittermaiers außergewöhnliche Stellung in der Geschichte des deutschen Strafprozesses, hochgeehrt auch außerhalb Deutschlands in Europa und den USA. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staatshandb. II, 862.



123. Mittweida: KRETZSCHMAR, Adolph Christian, Nachrichten aus der alten und neuen Zeit, welche die Stadt Mittweyda betreffen und den Bewohnern derselben, so wie zum Theil auch der umliegenden Gegend denkwürdig sind, gesammelt und in möglichst zusammenhängender Ordnung gebracht. Bd. 1 (= alles Erschienene), mit Ansicht von Mittweida. Mittweyda, Verlag von Eduard Billig, 1841. Kl.-8vo. Ansicht von Mittweida, Tb., XIV S., (15-) 880 S. Mit neuem Leder restaurierter zeitgenössischer Halblederband mit 3-seitigem Rotschnitt. (Papier stärker stockfleckig u. gebräunt, leicht keller muffig). 300,--

Sehr seltene Arbeit über die mittelsächsische Stadt Mittweida, vom in Frankenberg

geborenen Pfarrer, Theologen und Philosophen Adolf Christian Kretzschmar (1794-1879).



124. MOHL, Robert von, Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1829-1831. 8vo. XVI, 693 S., 1 Bl.; XIV, 1007 S. Zeitgenössische Pappbände mit erneuerten Rückentitelschildern. Frischer Zustand! 600,--

Erste Ausgabe. - "Das erste große selbständige Werk Mohls, womit er bis auf unsere Tage der Bearbeitung eines positiven deutschen Landesstaatsrechts Muster und Vorbild gegeben hat" (ADB). 1. Das Verfassungsrecht, 2. Das Verwaltungsrecht. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preußischer Führung.



125. MOHL, Robert von, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Bd 3 unter dem Titel: System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. 3., vielfach veränd. Aufl. 3 Bde. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, Laupp & Siebeck, 1866. 8vo. XVI, 688; VIII, 632; XIV, 641 S. Moderne blaue Halbleinbände mit gepr. Rückentiteln. (Papier stellenw. - tlw. stärker - stockfleckig, dennoch schönes Set). 600,--

Ausgabe letzter Hand. - Mohl führt mit der vorliegenden Arbeit den Terminus "Rechtsstaat" in den staatswissenschaftlichen Diskurs ein. "M. beschränkt sich dabei auch nicht, wie die spätere juristisch-positivistische Verwaltungsrechtswissenschaft, auf die rechtliche Darstellung, sondern bietet detaillierte sachliche Beschreibungen aller einzelnen Verwaltungsweige, verbindet also nach der modernen Terminologie Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre" (Kleinheyer-Schröder, 192). Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der

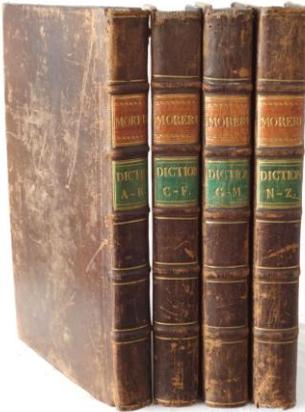
Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlauftritt die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Er war Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. Er war ein Büchersammler und Bücherkenner von hohen Gnaden. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben.



126. MOMMSEN, Th(eodor), Digesta Iustiniani Augusti. Recognouit adsumpto in operis societatem Paulo Kruegero. 2 Bde. Berlin, Weidmann, 1870. Gr.-8vo. (I:) LXXXVI, LVI, 906 S., 54 S. (Additamenta), 2 Tafeln im Anhang; (II:) 969 S., 75 S. (Additamenta), 14 (davon 4 gefaltete) Tafeln im Anhang. Neue repräsentative Halblederbände mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. 850,--

Geniestreich einer kritischen Ausgabe der Digesten Kaiser Justinians! - Mommsen (1817-1903) hat eine Reihe bedeutender Werke verfasst, ihm wurde sogar für seine wissenschaftliche und literarische Leistung der Nobelpreis für Literatur (für sein unvollendet gebliebenes Werk zur römischen Geschichte) verliehen, was aber selbst innerhalb der Rechtswissenschaften die Kenntnis untergraben hat, dass Theodor Mommsen eigentlich Jurist gewesen ist. Wohl bekannt ist noch das 'Römische Strafrecht' oder das 'Römische Staatsrecht'. Aber weit herausragender und eigentlich

alle sonstigen Leistungen in den Schatten stellend war sein Geniestreich einer kritischen Ausgabe der Digesten Kaiser Justinians als dem wichtigsten und gehaltvollsten Teil des Corpus iuris civilis. Seit der Schule von Bologna, die sich Ende des 11. Jahrhunderts als die erste europäische Juristenschule etablierte und impulsgebend auf ganz Europa ausstrahlte, stand ein Desiderat am Juristenhimmel: die ursprüngliche Textgestalt der Digesten, so wie es Kaiser Justinian zu Beginn des 6. Jahrhunderts erstellen ließ. Codex Florentinus, Vulgata und schließlich der von Mommsen genial rekonstruierte Codex Secundus sind Marksteine dieses Bemühens, an dem Generationen von Juristen arbeiteten und schließlich in Mommsen ihren vorläufigen Höhe- und Endpunkt fand.

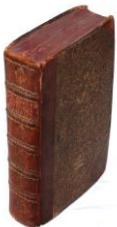


127. MORÉRI, Louis, Le Grand Dictionnaire Historique, ou le mélange curieux de l'histoire sacrée et profane, qui contient en abrégé les vies et les actions remarquables des patriarches, des Juges, de rois des juifs, des papes, des saints peres & anciens docteurs orthodoxes; des évêques, des cardinaux, & autres prélats célèbres; des hérésiarques & des schismatiques, avec leurs principaux dogmes: des empereurs, des rois, des princes illustres, & des grands capitaines: des auteurs anciens & modernes, des philosophes, des inventeurs des arts, & de ceux qui se sont rendus recommandables, en toutes sortes de professions, par leur science, par leurs ouvrages, ou par quelque action éclatante. L'établissement et le progres des ordres religieux & militaires, & la vie de leurs fondateurs, les genealogies de plusieurs familles illustres de France & d'autres pais. L'histoire fabuleuse des dieux, & des héros de l'antiquité paienne. La Description des empires, royaumes, républiques, provinces, villes... avec l'histoire des conciles généraux & particuliers, sous le nom des lieux où ils ont été tenus. Le tout enrichi de remarques & recherches curieuses, pour l'éclaircissement des difficultez de l'histoire, de la chronologie, & de la

géographie. Dixieme édition où l'on a mis le supplément dans le même ordre alphabetique, corrigé les fautes censurées dans le Dictionnaire Critique de Mr. Bayle, & grand nombre d'autres, & a joute plus de 600 articles et remarques importantes. 10me Edition. 4 Bde. Amsterdam, Den Haag und Utrecht, chez Pierre Brunel, R. & G. Wetstein, David Mortier, Pierre de Coup., Adrien Moetjens, L. & H. van Dole et Guillaume Vande Water, 1717. Fol. (I:) Vortitel, Titellkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 1 Bl., 18 S., 3 Bll., 522 S.; (II:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 572 S.; (III:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 582 S.; (IV:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 588 S. Prächtige Ganzledereinbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt.

600,--

Vorläufer der Enzyklopädien! - Die erste Ausgabe des "Grand Dictionnaire" erschien 1674 einbändig als einzige Ausgabe zu Lebzeiten des Autors. Die zweite Ausgabe von 1681, jetzt zweibändig, erschien bereits postum in Basel. Bis 1759 erschien das "Dictionnaire" in mindestens 20 Ausgaben und in wachsendem Umfang. Hier vorliegend die 10. Auflage in 4 Bänden. Die späteren Ausgaben erschienen in bis zu 10 Bänden. Eine Übersetzung ins Deutsche erschien 1709 als "Allgemeines historisches Lexicon" in Leipzig. Auch wenn der große Frühaufklärer Pierre Bayle den Theologen Moréri zu dessen Lebzeiten für die Anlage seines "Dictionnaire" hart kritisierte, so hat er ihn nach dessen Tod im Jahre 1680 für die Popularisierung des Grundprinzips einer Enzyklopädie doch auch anerkannt, geschätzt und gelobt. - Moréri, geboren in Bargemon im Jahr 1643, starb im Jahre 1680 in Paris. Er studierte die Theologie und wurde zum Priester ordiniert. Er widmete die erste Ausgabe des "Dictionnaire" Jean de Gaillard, dem Bischof von Apt, der ihn zum Kaplan berufen hatte. Die theologischen Bezüge lassen ahnen, weshalb Pierre Bayle später die inhaltliche Anlage des Werkes kritisierte und einen selbständigeren und kritischeren Blick auf die Wirklichkeit forderte. Moréri ging 1675 nach Paris und arbeitete zeitweise als Assistent für den Minister de Pomponne.



128. MOSER, Johann Jakob, Einleitung in das Markgräfllich-Badische Staatsrecht, mittelst kurzer Sätze, und Anzeigung derer Schriften, wo mehrere Nachricht davon zu finden ist. Frankfurt und Leipzig, o. Verlagsangabe, 1772. Kl.-8vo. Tb. mit Vignette, 1 Bl., 426 S., 8 Bll. (Zusätze, Inhalt, Register). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, gepr. Rückentitelschildchen u. schönem Rotschnitt. (Ebd. leicht berieben). 250,-- Darstellung des badischen Staatsrechts in Erstaussgabe. - Moser (1701-1785), berühmter Publizist und Vater des deutschen Staatsrechts, verfasste als erster eine vollständige Darstellung des geltenden deutschen Staatsrechtes im Alten Reich. Er studierte in Tübingen, wo er 1720 zum Extraordinarius ernannt wurde. Ab 1727 war er Professor am Collegium illustre in Tübingen, im Jahre 1734 in der Regierung unter Herzog Karl Alexander, bevor er ab 1739 als freier Schriftsteller wirkte. Ab dem Jahre 1747 war er wieder in verschiedenen Regierungsdiensten tätig: Hessen-Homburg, Hanau und Stuttgart.



129. MUSEN-ALMANACH für das Jahr 1800. Hrsg. von (Friedrich) Schiller. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1800. Kl.-8vo. Tb., 6 Bll., 1 Kupfer, 2 Bll., 264 S. (mit 3 weiteren Kupfern), 1 Bl., VIII S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. 180,--

Enthält vor allem "Die Schwestern von Lesbos. In sechs Gesängen" von A. v. I. (S. 1-198), es folgen "Vermischte Gedichte" u. a. von Gries, Kosegarten, Matthison, von Steigentesch - und natürlich von Schiller selbst, darunter das berühmte "Lied von der Glocke" (S. 243-264).

130. MYRDAL, Gunnar, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung. Aus dem Schwedischen übersetzt von Gerhard Mackenroth, Halle. Berlin, Junker und Dünhaupt Verlag, 1932. 8vo. XI, 309 S. Originaler Verlagskarton. (Sozialwissenschaftliche Studien). (kl. St.a.T., kl. Rückensignatur). 160,--

Erste deutsche Ausgabe der ersten größeren Veröffentlichung Myrdals (1898-1987). Der bekennende Sozialist und scharfe Kritiker der neoklassischen Ökonomie und ihrer Gleichgewichtsmodelle studierte zunächst Jura, dann auf Empfehlung seiner Frau Alva noch die Volkswirtschaftslehre, Soziologie und der Finanzwirtschaft. Bereits mit seiner Dissertation von 1927, einer kritischen Auseinandersetzung mit der Arbeitswertlehre von Karl Marx, machte er Furore. Er wurde Professor an der Handelshochschule in Stockholm, später an der Universität Stockholm, oft unterbrochen von wahrgenommenen politischen Aufgaben, etwa als Handelsminister der schwedischen Regierung oder als Leiter der UNO-Wirtschaftskommission für Europa. Zu seiner wichtigsten Arbeit avancierte die umfassende Studie zu den Rassenbeziehungen in den USA von 1944 "An American Dilemma: The Negro Problem and Modern Democracy", gemeinsam mit R. M. E. Sterner und Arnold Rose). Im Jahre 1970 wurde er - gemeinsam mit seiner Frau Alva - mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels geehrt. Im Jahre 1974 erhielt er den Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften, gemeinsam mit Friedrich August von Hayek.

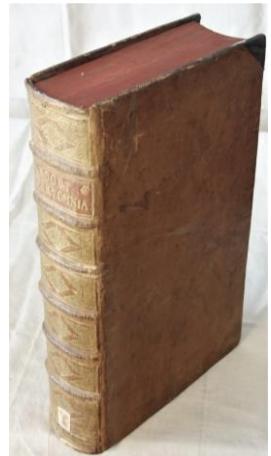


131. NEBBIEN, C(hristian) H(einrich), Der schuldenfreie Staat, oder landwirthschaftliche Ansichten und Erfahrungen in Hinsicht auf allgemeine Schuldentilgung, sowohl der Landgüter als der Staaten. Berlin, Reimer, 1834. 8vo. VI, 196 S. Mit 7 (davon 6 gefalteten) Tabellen u. Tafeln. Neue, schlichte Broschur. 120,--

Einzigste Ausgabe. - Nebbien fragt in der ersten Abhandlung "Wie sind die heutigen Staatsschulden entstanden?" und dann: "Wie sind die heutigen Staatsschulden zu tilgen?". In einer zweiten Abhandlung behandelt er die "Erfahrungen über die verbesserte Gründung", in einer dritten und letzten Abhandlung die "Erfahrungen über den verbesserten Futter- und Weidebau". - Mit Tabellen über Reinertragsmehrung, Pflanzenarten für Brach-Gründung, Futter- und Weidepflanzen, Einrichtungskunst stetig steigender Rente etc. - Nebbien (1778-1841) war Agrarrefermer und Garten- und Landschaftsarchitekt. Er wirkte als Agrarplaner in Bayern und im heutigen Polen. - Vgl. Humpert 9645.

132. NOODT, Gerard, Opera omnia, ab ipso recognita, aucta, emendata, multis in locis. Atque in duos tomos distributa. Quorum prior quae contineat, pagina post praefationem sequens indicabit. Tomus II continens Commentarium in D. Justiniani, sacratissimi principis, libros XXVII. Digestorum sive Pandectarum, juris enucleati ex omni vetere jure collecti. Editio recens in Germania post varias Lugduno-Bataviensens. 2 Bde. (in 1 gebunden). Colonia Agrippina (= Köln), sumptibus Joannis Wilhelmi Huisch, 1732. Fol. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 2 Bll., 551 S., 10 Bll. (Index), (II:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 2 Bll., 449 S., 5 Bll. (Index). Schöner, zeitgenössischer Ganzledereinband mit reicher Rückenprägung, gepr. Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. Prächtiger Zustand, Papier frisch! 400,--

Hauptvertreter der eleganten Jurisprudenz! - Noodt (1647-1725), berühmter holländische Jurist, Professor der Rechte in Nijmegen, Franeker, Utrecht und Leiden, war einer der wichtigsten Vertreter der sogenannten eleganten Jurisprudenz.





133. PALGRAVE, William Gifford, Reise in Arabien. Aus dem Englischen. 2 Bde. in 1 Bd. gebunden. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1867-1868. Gr.-8vo. Porträt des Autors, VI S., 1 Bl., 354 S., 4 Karten im Anhang, davon 2 gefaltet u. 1 grenzkol.; 2 Bll., 292 S., 1 Plan im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild. (große Faltkarte etw. ausgebessert, St.a.Vorsatz, Porträtbl. u. Tb.). 350,--

Erste deutsche Ausgabe. - Die Originalausgabe "Observations in Central, Eastern, and Southern Arabia, during a Journey through that Country in 1862 and 1863" erschien in London 1864. Das bereiste Gebiet war damals noch weitgehend unbekannt, seine Arbeit wurde zum Bestseller. Obwohl Palgrave (1826-1888) Ende der 40er Jahre zum Katholizismus konvertierte, sich dem Jesuitenorden anschloß und zum Priester geweiht wurde, war es dennoch keine Missionsreise. Er wollte mit seinen Erkenntnissen dem französischen Kaiser Napoleon III. und dessen imperialistischen Ambitionen dienlich sein, ein handfestes Motiv, das sich auch hinter anderen Forschungsreisen verbarg. Palgrave, damals noch katholischer Priester, reiste als Arzt und Muslim getarnt. Es war eine zur Zeit des Erscheinens geschätzte Beschreibung einer Reise quer durch Arabien über Riad zum Persischen Golf, deren Fehlerhaftigkeit erst die spätere Forschung nachgewiesen hat. Teile der Reise sind schlicht erfunden. Palgrave sagte sich 1865 vom Katholizismus wieder los und stand seither in diplomatischen Diensten, als Generalkonsul etwa in Bangkok oder in Uruguay. - Vgl. Henze III, 693.



134. PEREZ, Antonio, Praelectiones in duodecim libros Codicis Justiniani Imp. Quibus leges omnes & Authenticae perpetua serie explicantur, mores hodierni inseruntur, & quid sit iuris antiqui, novi, & novissimi, enodatur ac breviter exponitur. Editio ultima, ab auctore recognita & aucta. 2 Tle. in 1 Band. Köln, Franz Metternich, 1707. 4to. Kupfertit., 7 Bll., 686; 662 S., 31 Bll. (Register). Zeitgenössischer Holzdeckelband mit blindgeprägtem Schweinslederbezug und 2 Schließen. (St.a.T., Ebd. leicht berieben). 300,--

Berühmter spanischer Beitrag zum Jus Commune in einer schönen Ausgabe. Der Kupfertitel unten mit einer hübschen Ansicht von Köln. - Der Spanier Antonio Perez (1583-1673) war seit 1614 an der Universität Löwen verpflichtet und schrieb dort seinen bekannten Codexkommentar. Auch die konfessionellen Grenzen behinderten nicht seine europäische Verbreitung. Sein Codexkommentar enthält nicht nur Erläuterungen zum Codex Justinianus oder den Gang der Rechtsdogmatik im Jus Commune, sondern auch zum geltenden Recht. - Vgl. Ebert 16187; Palau 219125ff.



135. PERLEB, (Karl Julius), Bemerkungen zu Voigts Naturgeschichte, vorgetragen von Hl. Prof. Perleb. Freiburg im Breisgau, ca. 1830. 78 Bll., 53 Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 120,--

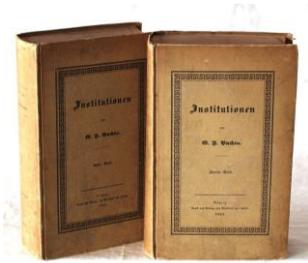
Mitschrift einer Vorlesung Perlebs an der Universität Freiburg im Breisgau. - Perleb (1794-1845) war Mediziner, Botaniker und Naturforscher an der Universität Freiburg, wo er seine akademische Laufbahn vollständig verbrachte: Studium 1809-1811, zunächst Promotion in Philosophie, dann 1815 in Medizin, 1818 Habilitation, 1821 Berufung zum a. o. Professor für Naturgeschichte, 1823 dann endlich zum o. Professor, 1838 zum Prorektor der Universität. Seit 1826 war er zudem Direktor des Botanischen Gartens. Er liest zu "Voigts Naturgeschichte". Gemeint ist Friedrich Siegmund Voigts (1781-1850) "Grundzüge einer Naturgeschichte, als Geschichte der Entstehung und weitere Ausbildung der Naturkörper", erschienen in Frankfurt am Main 1817. Voigt war Professor für Medizin und Botanik an der Universität Jena und Direktor des dortigen Botanischen Gartens. Allein dessen Bekanntschaft mit Alexander von Humboldt, Johann Wolfgang von Goethe und Georges Cuvier verschafften ihm großen Respekt in Deutschland. Er verteidigte Goethes Lehre von der Metamorphose der Pflanze und brachte Cuviers "Tierreich" in Deutschland heraus (Le règne animal. 4 Bde. Paris 1817. Deutsche Fassung: Das Tierreich, geordnet nach seiner Organisation: als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere und Einleitung in die vergleichende Anatomie. 6 Bände. Leipzig, Brockhaus, 1831-1843).



136. PFEFFINGER, Johannes Friedrich, Philipp Reinhard VITRIARIUS, Christian Gottlieb RICCIUS, Corpus Juris Publici, indefesso labore, exquisita industria et maximo studio viginti v. annorum spatio [vera ejus principia, controversias illustres, earumque rationes affirmantes, negates et decidentes, ex ipsi fontibus exhibens], ad ductum Institutio[n]um Juris Publici Philippi Reinhardi Vitriarii [indefesso labore, exquisita industria, et maximo studio, viginti quinque annorum spatio] elaboratum a Johanne Friderico Pfeffingero, Regis Magnae Britanniae Consiliario et in IV. tomos distributum. Sowie: Christian Gottlieb RICCIUS,

Repertorium locupletissimum in Johannis Friderici Pfeffingeri Corpus Juris Publici i. e. Vitriarium illustratum universonum in commodiorem ac pleniorum operis huius plane eximii atque praeclaro elaborati usum ordine alphabetico adornatum. (Gotha, Mevius 1741). Editio repetita, a mendis repurgata (Bde. 3 und 4). 4 Bde. sowie das Repertorium von Riccius (zusammen 5 Bde.). Gotha & Frankfurt am Main, sumptibus Iacobi Mevii & typis et sumptibus Reinhardi Eustachii Mölleri & apud Franciscum Varrentrapp, 1739-1754. 4to. (I, 1739:) Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 9 Bll., 1431 S.; (II, 1743:) Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 19 Bll., 1128 S.; (III, 1754:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 12 Bll., 1520 S.; (IV, 1754:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll., 744 S.; (1741:) Repertorium: 375 Bll. Prächtige zeitgenössische Halblederbände auf 5 Bänden geheftet, mit geprägten Rückenschildern und Rückenvergoldung, Lederecken, Buntpapierbezug und schönem Rot-schnitt. 1.200,--

Etwas späterer Druck der Ausgabe letzter Hand des kolossalen Werkes zum deutschen Staatsrecht! - Pfeffinger (1667-1730) war Professor an der Ritterakademie zu Lüneburg. Sein Hauptwerk, das Corpus juris publici, zählt zu den überragenden Werken zum Staatsrecht des Alten Reichs. Nicht nur der Titel ist dem Justinianischen Recht entliehen, auch die Einteilung in vier Bücher ist dem Institutionensystem entlehnt. Der Form nach ist der Corpus ein Kommentar zu den 1683 erschienenen vier Büchern "Institutiones Juris Publici" des Leidener Gelehrten Philipp Reinhard Vitriarius (1647-1720) und trug daher in der ersten, 1691 in Freiburg gedruckten Ausgabe noch den Titel "Vitriarius illustratus". Pfeffinger vermehrte sein Werk in jahrezehntelanger Arbeit so sehr, daß die letzte, ab 1731 erschienene Ausgabe zu vier stattlichen Bänden angewachsen war. In den Büchern I und III behandelt Pfeffinger die Geschichte bzw. die Rechte des Kaisers, der Könige, Vikare, Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte des deutschen Reiches, in Buch II die Grenzen, Exemptionen und die Einteilung des Reiches sowie in Buch IV die Reichstage, Reichsgerichte, Universitäten etc. Die Bedeutung des Werkes liegt darin, daß Pfeffinger "nicht nur die zu seiner Zeit bekannten Bücher zum Staatsrecht, sondern auch alle Sammlungen Teutscher Staats-schriften und alle Geschichtsschreibung der mittleren Zeiten, die ihm vorgekommen sind, mit unsäglich Mühe und Genauigkeit excerptirt hat" (Pütter). Diese "Leistung staunenswerten Fleißes und umfassendster Belesenheit, mit Recht geschätzt als vollständig und zuverlässig (vermag daher) eine ganze staatsrechtliche Bibliothek zu ersetzen" (Landsberg). Es ist in der Formulierung Landsbergs eine wahrhafte "Bibliotheca Juris Publici". - Riccius (1697-1784), später Syndicus der Universität Göttingen und Professor daselbst, schuf das Repertorium vor seiner eigentlichen akademischen Karriere. Später "pflegte (er) hauptsächlich das deutsche Privatrecht... (und galt als) ein tüchtiger Vertreter dieser Wissenschaft in jener Zeit" (ADB 28, 410).



137. PUCHTA, G(eorg) F(riedrich), Cursus der Institutionen. Band I mit dem Untertitel: Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts bey dem römischen Volk. 2 Bde. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1841-1842. 8vo. XVI, 720; X, 792 S. Zeitgenössische Verlagspappbände. Sehr schöner Zustand! 300,--

Erste Ausgabe, in den originalen Verlagseinbänden sehr selten! - Puchta (1798-1846) war Nachfolger von Savigny auf dessen Lehrstuhl in Berlin. Er war neben Savigny der wichtigste Vertreter der historischen Rechtsschule romanistischer Prägung. Die Lehrbücher der Pandektisten waren Autoritäten bis zur Einführung des BGB im Jahre 1900, hier allen voran die Lehrbücher Windscheids und Puchtas. Während Puchtas 'Pandekten' eher ein Lehrbuch für den Vor-

lesungsbetrieb sein sollte, das einen Gesamtüberblick verschaffte, war der 'Cursus der Institutionen' stattdessen eine breitgefächerte Analyse, die in die Tiefe der Einzelprobleme vorstieß. Von Rudorff wurde aus dem Nachlaß des im Jahre 1846 verstorbenen Verfassers ein weiterer Band zusammengestellt, der im Jahre 1847 erschien, und der ab der 2. Ausgabe dem Werk als Band 3 beigefügt wurde. Die Erstausgabe ist mit den vorliegenden beiden Bänden vollständig! Die späteren Ausgaben des Werkes wurden dann wiederum zweibändig auf den Markt gebracht.



138. PÜTTER, (Johann Stephan), Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken und geprägten Titelschildern. (St.a.T. u. Tbrückseiten). 600,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königin Sophie Charlotte von Großbritannien gebornen Herzogin zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner

60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm.

Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch. - Vgl. Dahlmann-Waitz 39/2325.



139. PÜTTER, Johann Stephan, Selbstbiographie zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorsstelle zu Göttingen. Nachdruckausgabe, mit einer Einleitung hrsg. von Arno Buschmann. 2 Bde. Göttingen, in Verlag bey Vandenhoeck und Ruprecht, 1798. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2012). 8vo. (I:) XXVIII, Tb., XXVIII, 21 Bll. (Vorrede und Inhalt), 449; (II:) (449-) 884 S. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Rechtswissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! (NP 276,-- EUR). 140,--

Der Band (in 2 Teilen) bildet die sog. "chronologische Selbstbiographie" des Autors, ein als Band 2 geplanter Teil mit sog. "synchronistischen Bemerkungen" ist nicht mehr erschienen! - Vor allem dem Reichspublizisten und Staatsrechtslehrer Pütter (1725-1807) verdankt die Universität Göttingen ihre führende Stellung im 18. Jahrhundert! "Eines der weitesten Gelehrtenleben des 18. Jahrhunderts tut sich vor dem Leser auf, ein großes Stück Bildungsgeschichte..." (Beyer-Fröhlich). "Auch dies Buch ... theilt mit den übrigen Werken des Verfassers die musterhafte Ordnung und Uebersichtlichkeit und birgt einen überaus reichen Stoff nicht bloß für die Geschichte des Autors selbst, sondern auch für die der Zeit nach verschiedenen Richtungen hin" (ADB). Das Werk ist eine wichtige Quelle für die Geschichte der Rechtswissenschaften, des Rechtsstudiums, der Universitätsgeschichte sowie für die Sozialgeschichte des Gelehrtenstandes. - Vgl. ADB XXVI, 760; Beyer-Fröhlich 193ff.; NDB XXI, 2; Ermann-Horn I, 1006; MNE II, 136.



140. PÜTTER, Johann Stephan, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Von der Universitätsgründung bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837. Fortgesetzt von Christoph Friedrich Saalfeld und nach ihm von Georg Heinrich Osterley. Nachdruckausgabe mit einer Einleitung hrsg. von Reimer Eck. 4 Bde. Göttingen, im Verlag der Wittve Vandenhoeck, 1765-1838. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2006). 8vo. (I:) XXXII S. (Einleitung des Herausgebers), 6 Bll.,

328 S., 4 Bll. (Register); (II:) 8 Bll., 412 S., 5 Bll. (Register), mit 6 Kupfern; (III:) 3 Bll., XX, 644 S., mit gefalt. Tabelle; (IV:) 2 Bll., XVI, 521 S., mit 7 Kupfern. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Kulturwissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! (NP 472,-- EUR). 240,--

Vor allem dem Reichspublizisten und Staatsrechtslehrer Pütter (1725-1807) verdankt die Universität Göttingen ihre führende Stellung im 18. Jahrhundert! Pütter und die nachfolgenden Bearbeiter haben ein Nachschlagewerk erarbeitet, das weit über die großen bio-bibliographischen Handbücher hinausgeht. Jeder Band bietet einen knappen historischen Abriss über Geschichte und Entwicklung von Stadt und Universität, berichtet über Lehr-, Publikations- und Forschungsprojekte, Bautätigkeit, studentische Lebensbedingungen, Entwicklung der Fakultäten, Sammlungen, Forschungsinstitute, Bibliotheken etc.

141. RAUMER, Rudolf von, Geschichte der Germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, R. Oldenbourg, 1870. 8vo. XI, 743 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 9). Exzellenter Zustand! 100,--

Hauptwerk des Germanisten und Sprachwissenschaftlers von Raumer (1815-1876), seit 1852 o. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Erlangen.



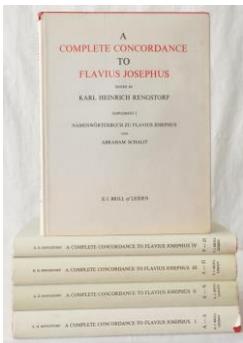


142. RECHTSTHEORIE. Zeitschrift für Logik, Methodenlehre, Kybernetik und Soziologie des Rechts. Begründet u. hrsg. von Karl Engisch, H. L. A. Hart, Hans Kelsen, Ulrich Klug u. Sir Karl R. Popper, Werner Krawietz, Harold J. Berman, Rainer Schröder, Martin Schulte, Athanasios Gromitsaris u. a. Jge. 1 (1970) bis 52 (2021) in 180 Einzelheften. Berlin, Duncker und Humblot, 1970-2021. 8vo. Jeder Jg. zwischen 250 und 525 S. Originale Verlagskartoneinbände. (wenige Jge. mit St.a.T.). 1.200,--

Nahezu komplettes Set des Standardtitels zur Rechtstheorie, lediglich Jg. 50/Heft 1 (2019) fehlt. - Jge. 1-8 in 2 Heften pro Jahr, ab Jg. 9 in 4 Heften pro Jahr erschienen. Lediglich die Jge. 16, 24, 29, 31-32, 35, 38-39 u. 52 sind regulär in 3 Heften erschienen, da einige Nummern als Doppelheft erschienen sind. Jg. 33 regulär in 2 Heften erschienen. - Mit Beiträgen von Ota Weinberger, Niklas Luhmann, Gerhard Otte, Robert Walter, Jürgen Rödig, Kazimierz Opalek, Wolfgang Naucke, Karl R. Popper, Ilmar Tammelo, Ralf Dreier, Jan Schröder, Peter Häberle, Bernhard Schlink, Klaus F. Röhl, Werner Krawietz, Ingeborg Maus, Andreas Nelle, Peter Sack, Georg Henrik von Wright, Gerhard Preyer, Bernd Rüthers, Shu-Perng Hwang u. v. a.

143. REICHSFILMKAMMER (Hrsg.), Almanach der deutschen Filmschaffenden 1938/39 mit Anschriftenverzeichnis. Berlin, Max Hesses Verlag, (1938). 4to. Tbl., Inhaltsverzeichnis, 2 Bll. (Anschriften der Behörden, Dienststellen u. Filmateliers), 206 S. (Anschriftenteil), 341 S. (Bilderteil bzw. Porträts). Originaler blauer Verlagsleinen mit gepr. Titel auf Rücken und Vorderdeckel. 140,--

Der vorliegende Almanach wurde abgeschlossen nach dem Stand vom 30. November 1937. Der Anschriftenteil enthält die Anschriften der Filmproduktionsleiter, der Film-Spielleiter, der Film-Fachdarsteller einschl. Tänzer und Tänzerinnen mit dem Anhang "Kinderdarsteller", der Film-Kameramänner, der Filmbildner, der Film-Tonmeister, Film-Schnittmeister, Film-Aufnahmeleiter, Film-Maskenbildner, Film-Requisiteure, Film-Garderobiers, Film-Komparsen sowie einer "Sondergruppe", der Film-Schriftsteller und der Tonfilmkomponisten. Der Bilderteil mit den Rubriken der Film-Fachdarsteller, der Film-Fachdarstellerinnen, der Film-Tänzer, der Film-Tänzerinnen sowie der Kinderdarsteller. - Vorbemerkungen, Goebbels-Porträt und Geleitwort des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda herausgetrennt, wie üblich.

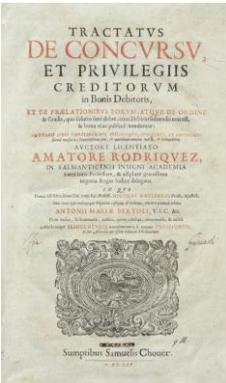


144. RENGSTORF, Karl Heinrich (Hrsg.), A complete Concordance to Flavius Josephus. In Cooperation with Erwin Buck, Eberhard Güting, Bernhard Justus, Heinz Schreckenberg, Jürgen Schwark u. a. Mit dem Namenwörterbuch zu Flavius Josephus von Abraham Schalit als Supplement. 4 Bde. u. Supplement I (alles Erschienen). Leiden, E. J. Brill, 1968-1983. 4to. (I:) XXVII, 546 S.; (II:) 549 S.; (III:) 598 S.; (IV:) 397 S.; (Suppl.): XV, 143 S. Originale Verlagsleinenbände mit geprägten Rückentiteln und den originalen Schutzumschlägen. 300,--

Rengstorff (1903-1992) war seit seiner Berufung auf den Lehrstuhl für Neues Testament mit der Universität Münster verbunden. Er war dort gleichzeitig Direktor des "Institutum Judaicum Delitzschianum", das in Münster 1952 neubegründet worden war und in der Trägerschaft des "Evangelisch-Lutherischen Zentralvereins für Mission unter Israel" stand, der bereits im Oktober 1945 wiederbegründet worden war. Daraus ging der "Deutsch Evangelische Ausschuss für Dienst an Israel" hervor, dem Rengstorff bis 1982 vorstand ("Rengstorff-Ausschuss"), und der sich Verdienste um den frühen christlich-jüdischen Dialog erwarb. Sein Studium der evangelischen Theologie, der Archäologie und der orientalischen Sprachen absolvierte Rengstorff an den Universitäten in Tübingen, Greifswald und Göttingen. - Flavius Josephus (Joseph ben Mathitjahu ha Kohen, ca. 37-100) war als römisch-jüdischer Geschichtsschreiber bekanntlich neben Philon von Alexandria der wichtigste Autor des hellenistischen Judentums, der seine Werke überwiegend in griechischer Sprache, aber teilweise auch in seiner aramäischen Muttersprache verfasste.

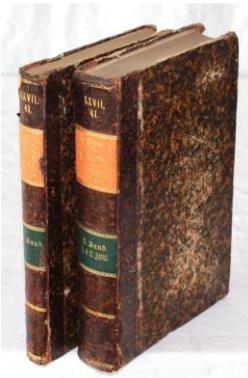


145. REUBER, Justus, *Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandarunt tomus unus*. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726. Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 5 Bll., X S., 3 Bll., 1336 S., 49 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit handschriftlichem Rückentitelschild. (Ebd. leicht fleckig und berieben, Papier gering stockfl., Tb. mit Eintragungen von alter Hand). 750,-- Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk! - Reuber (1542-1607) war Kurfürzlicher Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Quellen zu dieser Edition deutscher Geschichtsquellen. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1584 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die 'Gelehrten Zeitungen' von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). Reuber studierte in Frankreich und Italien, war dann Advokat am Reichskammergericht in Speyer, bis er 1574 als Hofgerichtsrat in kurpfälzische Dienste trat. Johann Kasimir berief Reuber im Jahre 1587 zum kurpfälzischen Kanzler. In dieser Position reformierte Reuber die Verwaltung des Kurfürstentums und legte so die Grundlage für den später erfolgreichen Territorialstaat. Kurfürst Friedrich III. entband Reuber im Jahre 1592 dennoch von seinen Pflichten. - Vgl. Jöcher III, 2026; ADB 14, 97f.



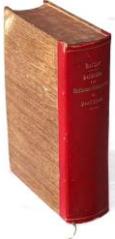
146. RODRIQUEZ, Amatore, *Tractatus de Concursu, et privilegiis Creditorum in bonis Debitoris, et de praelationibus eorum; atque de ordine & gradu, quo solutio fieri debet, cum Debitor soluendo non est, & bona eius publicè venduntur: universis iuris professoribus, utilissimus, iudicibus, et advocatis summè necessarius; frequentissimus sanè, & quotidianis omnibus iudiciis, & tribunali-bus*. In quo praeter obseruationes exc. nunc. iur. Profess. Nicolai Gagliardi; nunc recens ipso undequaque diligentius castigato, & restituto, uberiora prodeunt scholia Antonii Mariae Bertoli. Cum indice, & sommaris, rectiùs, quàm antehac, concinnatis, & auctis. Adiecta insuper semicenturia recentissimarum S. R. Romanae decisionum, ad suos articulos per ipsum elaboratè distributarum. Genevae (= Genf), sumptibus Samuelis Chouet, 1665. Fol. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 1 Bl., 188 S., 24 Bll. (Index uberrimus rerum omnium notabilium huiusce operis alphabetica serie digestus), 84 S. (Decisiones Sacrae Rotae Romanae, ad materiam tractatus, de concursu et privilegiis creditorum), 18 Bll. (Index rerum, ac verborum). Prachtiger neuer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd.-Bezug leicht brüchig u. wenig ange-schmutzt, Verlagsort alt überdruckt). 480,--

Genfer Folioausgabe der zuerst 1616 in Madrid erschienenen Abhandlung über das Konkursrecht. Die vorliegende Ausgabe wurde kommentiert und bearbeitet von Niccolò Gagliardi und Antonio Maria Bertoli. Der Begriff Konkurs (lat. Concursu) geht auf den spanischen Rechtsgelehrten Amatore Rodríguez zurück. - Palau 272715; vgl. VD17 23:315638B; nicht bei Adams.



147. RÖNNE, Ludwig von, *Das Staats-Recht des Deutschen Reiches*. 2., völlig umgearb. Aufl. (= letzte Ausgabe). 2 Bde. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876-1877. 8vo. X, 396; VII, 332, VI, 390 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschildern. (Ebde. etw. berieben). 280,--

Ludwig von Rönne (1804-1891) zählt zu den führenden Staatsrechtlern vor und nach der Reichseinigung, obwohl er immer als Praktiker im Staatsdienst, als Richter und Politiker wirkte und nie einen Universitätslehrstuhl bekleidete. Seine größeren Arbeiten fallen deshalb überwiegend in die Zeit nach 1868, dem Jahre seiner Pensionierung. Die Zeit bis zu seinem Tode nutzte von Rönne für zahlreiche wichtige Publikationen. Zudem brachte er sich in den Reihen der Nationalliberalen politisch ein, als Mitglied des Abgeordnetenhauses und als Mitglied des Deutschen Reichstages.



chen Methode".

148. ROSCHER, Wilhelm, Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland. Hrsg. durch die Histor. Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. München, R. Oldenbourg, 1874. 8vo. VIII, 1085 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 14). (Ebd. leicht ausbessert, insgesamt aber schön). 90,--

Erste Ausgabe. - Das vorliegende Werk Roschers (1817-94) veranlasste Schmoller, die Literaturgeschichte als Roschers "eigentlichste Spezialität" zu bezeichnen. "Besonnen nach allen Seiten hin abwägend, mit unglaublicher Belesenheit ausgestattet und in allen Geschichtsepochen versiert, wurde R. der große volkswirtschaftliche Dogmenhistoriker Deutschlands" (Bräuer 148). Roscher unterscheidet 3 Perioden der Volkswirtschaftslehre: I. Das theologisch-humanistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomie; II. Das polizeilich-cameralistische Zeitalter der deutschen Nationalökonomie; III. Das wissenschaftliche Zeitalter der deutschen Nationalökonomie. Unter III. auch ein Kapitel "Die Vorbereitung der geschichtlichen Methode".



149. ROUSSEAU, J(ean) J(acques), Oeuvres Complètes. Avec les notes de tous les commentateurs. Nouvelle édition ornée de quarante-deux vignettes, gravées par nos plus habiles artistes, d'après les dessins de devéria. Nouvelle Édition. 25 Bde. Paris, chez Dalibon, Libraire, de S. A. R. Monseigneur le Duc de Nemours, 1826. 8vo. Zusammen ca. 10.000 Seiten. Schöne, zeitgenössische Halblederbände mit reicher Rückenvergoldung, Buntpapierbezug und schönem Marmorschnitt. (einige Bde. mit kleinen fachmännischen Ausbesserungen). 600,--

Schöne Gesamtausgabe der Arbeiten Rousseaus. - Rousseaus (1712-1778) Werk gehört zum Grundbestand der europäischen Geistesgeschichte. Sein

Einfluß auf Aufklärung und Französische Revolution und in der Folge auf politische Philosophie und Pädagogik des 19. und 20. Jahrhunderts sind überragend. - 1.-2. Discours, Philosophie; 3.-5. Émile; 6. Contrat Social; 7. Lettres de la Montagne; 8.-10. Nouvelle Héloïse; 11. Mélanges; 12.-13. Dictionnaire de Musique; 14. Musique et Botanique; 15.-17. Confessions; 18.-19. Dialogues; 20.-25. Correspondance.



150. RUGE, Arnold, Zwei Jahre in Paris. Studien und Erinnerungen. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Wilhelm Jurany, 1846. Kl.-8vo. VII, 434; IV, 439 S. Hübsche, zeitgenössische blindgeprägte Leinenbände mit gepr. Rückentitel. (stellenw. kl. Privatst.: Jacob W. Kyhl, Laege). 480,--

Erste Ausgabe. - Die Erinnerungen Ruges an sein Exil in Paris, wo er mit Marx zusammen die 'Deutsch-Französischen Jahrbücher' herausgab. Ruge (1803-1880) war Begründer (mit Ernst Theodor Echtermeyer) der 'Halleschen Jahrbücher', das führende Organ der Junghegelianer. Der damalige Lehrer und Privatdozent (seit 1830) in Halle, der als Burschenschafter bereits 5 Jahre in Festungshaft (Kolberg) verbrachte, war Vorkämpfer eines politischen Liberalismus in Deutschland und wandte sich vor allem vehement gegen die reaktionäre Spätromantik. Von der Zensur verfolgt, ging Ruge 1843 nach Paris, wo er mit den französischen Sozialisten, mit Heinrich Heine und Karl Marx bekannt wurde. Zeitwei-

lig in Zürich, 1847 wieder in Leipzig, 1848 auf der äußersten Linken in der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 nach England emigriert, dort zunächst in London ansässig, seit 1850 dann in Brighton als Lehrer tätig. Letztlich hatte er mit der sozialistischen Bewegung gebrochen und entwickelte sich zum Verfechter Bismarckscher Politik. Er erhielt seit 1878 sogar einen jährlichen 'Ehrensold' vom Deutschen Reich überwiesen. - Vgl. Steinhauer 1587.



151. SALAT, J(akob), Vernunft und Verstand. 2 Bde. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1808. 8vo. VIII, 366; IV, 411 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken u. gepr. Rückentitelschildern sowie schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 450,--

Erste Ausgabe, eines der Hauptwerke Salats. - Salat (1766-1851) ist ein glänzendes Beispiel aus dem 19. Jahrhundert dafür, dass man auch als katholischer Theologe und Priester - er studierte bei Johann Michael Sailer und wurde 1790 zum Priester geweiht - konsequent für aufgeklärtes Denken und gegen jedwede Form von Obskurantismus eintreten konnte. Es war freilich noch die Zeit vor der propagierten katholischen Neuscholastik. Salat begleitete bis 1801 mehrere Pfarrstellen auf Schloss Horn (bei Leinzell), in Zusamzell, Haberskirchen und Ambach, bis er im Jahre 1807 - konsequenterweise - auf einen Lehrstuhl für Philosophie an die Universität Landshut berufen wurde, den er bis zum Übergang der Universität nach München innehatte. In München wirkte er als Privatgelehrter. Er war eng befreundet mit dem hervorragenden württembergischen Spätaufklärer Johann Gott-

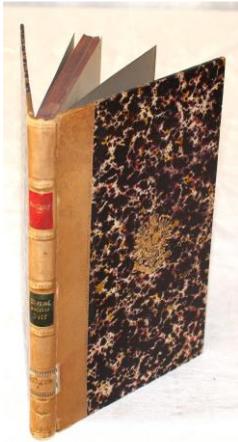
wirkte er als Privatgelehrter. Er war eng befreundet mit dem hervorragenden württembergischen Spätaufklärer Johann Gott-

fried Pahl (1768-1839) und hing der Philosophie Friedrich Heinrich Jacobis (1743-1819) an. Seine ganze Philosophie stand im Gegensatz zu der Friedrich Wilhelm Schellings (1775-1854), der freilich seinerzeit in Landshut wie in München den Ton angab. Jakob Salat war in dieser Hinsicht aber keineswegs konfliktscheu. - I. Eine wissenschaftliche Darstellung. Dem gebildeten Manne, nicht der Schule, zunächst gewidmet; II. Eine kritische Uebersicht des Interessanten, was zeither im Gebiete der Philosophie erschienen ist.



152. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. 6., vermehrte und verbess. Aufl. Giessen, Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1837. 8vo. LXXII, 688 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössischer brauner Halblederband mit schwarzem, gepr. Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. (Papier stellenw. angebräunt). 300,--

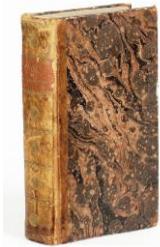
Letzte von Savigny verbesserte und vermehrte Auflage! - Savigny (1779-1861) setzte mit seinem dogmatisch-historischen Werk über das Recht des Besitzes, das er als 24jähriger verfasste, einen eindrucksvollen Anfang. Die Monographie erregte seinerzeit großes Aufsehen und zeigte den bestechenden Zivilrechtsdogmatiker, der in souveräner Stoff- und Quellenbeherrschung die römischrechtlichen Grundlagen in "Detail und Prinzip scharfsinnig vereinigte" (Rückert). Das Werk erlebte bis 1837 insgesamt sechs Auflagen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1802 begann Savigny in Marburg mit der Niederschrift. Nach nur 6 Monaten Ausarbeitung und Niederschrift wurde die Schrift bei Georg Friedrich Heyer in Gießen herausgebracht. Mit der Edition wurde Savigny mit einem Schlage "unter die Klassiker der Nation erhoben" (Adolf Friedrich Rudorff). Rudorff war Schüler Savignys und brachte 1865 die siebente und damit letzte Ausgabe heraus, 4 Jahre nach dem Tode seines Lehrers Savigny. Wenige Monate nach dem Erscheinen war die erste Auflage ausverkauft. Bereits 1806 erschien eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, ohne Vorwort. Zwischenzeitlich wurde Savigny zum Extraordinarius ernannt, was Savigny auch auf dem Titelblatt vermerkte: Professor der Rechte in Marburg. Die nächsten Auflagen folgten in größerem Abstand. Die dritte erst 1818 in Berlin, wo Savigny an der Universität die historische Rechtsschule begründet hatte und in ganz Europa unter den Romanisten an die erste Stelle gerückt war. Im Jahre 1842 wurde Savigny Minister in Preußen und gab seine Lehrverpflichtungen auf. Die weiteren Auflagen waren: 4. Auflage 1822, 5. Auflage 1827 sowie die hier vorliegende 6. Auflage 1837, die 7. - posthume - Ausgabe 1865, herausgebracht von Rudorff.



153. SAVIGNY, Friedrich Carl von, Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 3. Ausgabe. Heidelberg, Verlag von J. C. B. Mohr, 1840. 8vo. VII, 131 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschildchen, Buntpapierbezug u. 3-seitigem Rotschnitt. (gelöschter St.a.T. u. St.a.T.: Berliner Stadtkontor). 450,--

Seltene dritte Ausgabe der berühmten Streitschrift zur Kodifikationsfrage, zugleich die programmatische Grundschrift der historischen Rechtsschule! - Hübsches Exemplar, ehemals aus der Bibliothek des Reichsbankdirektoriums stammend, mit dessen Stempel auf Vorderdeckel. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1814. Eine zweite Ausgabe von 1828 wurde um ein Vorwort Savignys sowie 2 Beilagen erweitert, die eigentliche Grundschrift blieb unverändert. Die vorliegende dritte Ausgabe von 1840 ist die letzte Ausgabe, die noch zu Savignys Lebzeiten herausgebracht wurde. Sie beruht auf der zweiten Ausgabe von 1828, die inhaltlich unverändert übernommen wurde, aber durch den drucktechnischen Neusatz mit weniger Seiten auskommt. Es wurden, so zumindest Jacques Stern in seiner Ausgabe von 1914, lediglich drucktechnische Fehler der früheren Ausgaben ausgebessert. Eine Titelaufgabe der vorliegenden Ausgabe erschien im Jahre 1878. Es wurde also der originale Buchblock der dritten Ausgabe lediglich mit einem neuen Titelblatt versehen. Die letzte Ausgabe im 19. Jahrhundert erschien dann 1892, bis im Jahre 1914 Jacques Stern beide Titel zur Kodifikationsfrage (Thibauts und Savignys) in einer Ausgabe zusammenfasste, die er mit weiteren Informationen zur Erscheinungsgeschichte versah. Auf dieser Ausgabe fußen die Nachdrucke, die 1959 in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft und

1974 im Verlagshaus Beck (Letztere mit einem Vorwort von Hattenhauer) erschienen. - Im Frühjahr des Jahres 1814 forderte der große Pandektist und Heidelberger Professor der Rechte Thibaut (1772-1840) in einer kleinen Schrift eine Kodifikation des deutschen Rechts. Nach dem Code civil von 1804 und dem Österreichischen Allgemeinen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 lag die Frage und der Streit einer nationalen Kodifikation in Deutschland geradezu in der Luft. Eine rasche Antwort von Savigny (1779-1861) war von großer Wichtigkeit, zumal in Berlin Gerüchte kursierten, man wolle auf dem Wiener Kongress das ABGB von Österreich auch in Deutschland einführen. Der Code Napoleon war teilweise geltendes Recht in einigen Gebieten Deutschlands. Gewaltig war das Aufsehen, als Savigny bereits im Spätherbst 1814 eine Gegenschrift zu Thibauts Forderungen vorlegte, gerade war der Wiener Kongress nach dem Abdanken Napoleons zusammengetreten. Es wurde die berühmteste und auch folgenreichste juristische Streitschrift, die Deutschland erleben sollte. "Vom Beruf unserer Zeit" war eine auch von seinen Kritikern anerkannte glänzende Schrift, mit der Savigny zugleich die Vorschläge von Thibaut aus der öffentlichen Diskussion verbannte, damit die geforderte Kodifikation verhindert und zugleich die programmatische Niederschrift der historischen Rechtsschule vorlegte. Grundlage seiner Anschauung war, daß nicht die gesetzte Willkür des Staates Recht erzeuge, sondern "innere, stillwirkende Kräfte", also eine Art von Volksgeist, der die Gesellschaft eine juristische Seele einhaucht, die zu erblicken und niederzuschreiben des Juristen Handwerk und Kunst, eben ihr "Beruf" sei.



154. SCARPA, A(ntonio), Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeille mit Anmerkungen und Zusätzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803. 8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3 Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 450,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophthalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. - His 1801 work, "Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of "father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). -

Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 - ein Jahr nach seiner Emeritierung - erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.



155. SCHILTER, Johannes, Praxis Iuris Romani in Foro Germanico iuxta ordinem Edicti Perpetui et Pandectarum Iustiniani. Opus, quo Ius Romanum ad Principia Iuris Naturae & gentium, civilisque prudentiae regulas exigitur, cum Iure Germanorum eiusque genuinis principiis confertur, leges insigniores succincta paraphrasi enucleantur, & ius quo utimur, quoque uti possumus, observatis monitiisque practicus explicatur. Editio altera, emendata & multum aucta. Tomus primus... tertius. Jena, sumptibus Matthaei Birckneri, 1698. Fol. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 10 Bll., 478 S., 1 Bl. (Emendanda), (II:) 963 S., (III:) 397 S., 1 Bl. (Corrigenda), (Index quatripartitus: rerum & verborum, dissensionum iurisconsultorum, monitorum practicum, auctorum, & legum explicatarum): 44 Bll. Schlichter zeitgenössischer Pergamentband mit Rotschnitt. 500,--

Hauptwerk Schilters, Gründungswerk der deutschen Privatrechtswissenschaft in der letzten von Schilter bearbeiteten Auflage! - Das Werk ging aus den "Exercitationes ad 50 libros Pandectarum" hervor, die in den Jahren 1675-1683 erschienen waren. Es gilt als das Gründungswerk der Privatrechtswissenschaft des deutschen Rechts, da Schilter erstmals auf der Grundlage des Ius Romanum auch die deutschrechtlichen Regelungen darstellt. Schilter (1632-1705), der bedeutendste Germanist unter den Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts, unterbreitet mit dieser großen Arbeit den Stand des römischen Rechts in der deutschen Gerichtspraxis. Auf der Ordnung des Edictum Perpetuum, auf der letztlich die Ordnung der Pandekten beruht, kann dieses Werk als ein wichtiger Maßstab für die Rezeption des römischen Rechts angesehen werden. Schilter stand zunächst in sächsischen Diensten, war zuletzt Hof- und Konsistorialrat in Jena, bis er im Jahre 1686 nach Straßburg kam. Dort bekleidete er zunächst das Amt als städtischer Konsiliarius, wurde später auch Professor der Rechte an der dortigen Universität. - Vgl. Kleinheyer-Schröder, 4.A., S. 507; HRG IV (1990) 1405ff.; ADB XXXI, 267; Stintzing-L. III/1, 56 (zur Erstausgabe).

156. SCHLEGEL, Johann Heinrich, Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, mit ihren Bildnissen nach den Originalen gestochen von Johann Martin Preisler. 2 Tle. in 1 Band. Kopenhagen, gedruckt in der Hof-Buchdruckerey bey Nicolaus Möller, 1769-1777. Fol. (I:) Tb., 3 Bll., 286 S., 1 Bl. (Verbesserungen), (II:) Tb., 4 Bll., 160 S. Mit 8 ganzseitigen Kupferstichen in beiden Teilen. Prächtiger, neuer brauner Ganzledereinband mit aufgebrachtem geprägtem lederenen Rückentitelschild. (Papier unbeschnitten, erste Bll. etw. angerändert, letzte Bll. mit Wasserfl., dennoch guter Zustand mit den prächtigen u. sauberen Kupferstichen mit den Porträts aus königl. Familie). 380,--

Erste Ausgabe, eines der Hauptwerke Schlegels! - Schlegel (1726-1780), geboren im sächsischen Meißen, ging nach seinem Studium der Philosophie, Geschichte und der Philologie auf Empfehlung seines Bruders Johann Elias im Jahre 1748 nach Dänemark, wo er im Staatsdienst Karriere machte. Er war Professor in Kopenhagen und Leiter der königlichen Bibliothek, arbeitete und publizierte zu Themen dänischer Geschichte und Kultur. Er war der Onkel Friedrich und August Wilhelm Schlegels. - Tl. I mit Abhandlungen zu und den entsprechenden ganzseitigen Kupferstichen von Christian I. (den Förste), Johannes, Christian II. (den Anden), Friedrich I., Christian III. (den Tredie), Friedrich II. (den Anden); Tl. 2, welcher die Geschichte Christian des Vierten von 1588 bis 1629 enthält, mit den Abhandlungen zu und den entsprechenden Kupferstichen von Erbprinz Friedrich und Christian IV. (den Fierde). - Vgl. Graesse VI, 106.





157. SCHLESISCHES GÜTER-ADRESSBUCH. Verzeichnis sämtlicher Rittergüter und selbständigen Gutsbezirke, sowie solcher größeren Landgüter der Provinz Schlesien, welche innerhalb der Guts- und Gemeindebezirke mit einem Grundsteuer-Reinertrage von etwa 1500 Mark und mehr veranlagt sind. 10. Aufl. Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn, 1912. 8vo. IV, 676 S., 120 S. (Anzeigenanhang). Originaler Verlagsleinen mit blindgeprägter Ornamentik auf Rücken u. Vorderdeckel. (einige Bleistiftnarben, ganz leicht keller muffig). 180,--

158. Schuldrechtsreform: GUTACHTEN und VORSCHLÄGE zur Überarbeitung des Schuldrechts. Mit dem Abschlußbericht der Kommission. Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. 3 Bde. und Abschlussbericht (gesamt 4 Bde.). Köln, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, 1981-1992. (I, 1981:) XXIII, 1048; (II, 1981:) VIII, (1048-) 1880; (III, 1983:) 776 S.; (Abschlußbericht, 1992:) 306 S. Originale Verlagsleinen. Exzellenter Zustand! 350,--



Ein erster Anstoß zur Modernisierung des Schuldrechts ging 1978 vom damaligen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel aus, vor dem Deutschen Bundestag als auch auf dem 52. Juristentag. Diese Initiative mündete in die hier vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten (1981 und 1983). Es folgten die Tagungen der vom Justizministerium einberufenen Expertenkommission (Schuldrechtskommission, u. a. Uwe Diederichsen, Dieter Medicus, Hein Kötz oder Peter Schlechtriem) in den Jahren 1984 bis 1991, die in den Abschlussbericht von 1992 einfließen. Der Abschlussbericht wurde auf dem 60. Juristentag beraten, gelangte aber nicht unmittelbar zur Umsetzung, bildete aber gleichwohl eine Grundlage der Schuldrechtsreform, die dann im Jahre 2001 umgesetzt wurde.



159. SEIDENSTICKER, August, Rechts- und Wirtschafts-Geschichte norddeutscher Forsten besonders im Lande Hannover. 2 Bde. Göttingen, Dieterich'sche Universitäts-Buchhandlung (L. Horstmann), 1896. 8vo. XX, 450; IX, 588 S. Mit Karte. Zeitgenössische Interimbroschuren. (Broschuren leicht ausgebeßert). 180,--

Erste Ausgabe. - Seidensticker (1820-1899) studierte nach seiner forstlichen Lehrzeit in Göttingen die Forstwissenschaften, u. a. bei Bartling (Botanik), Hausmann (Mineralogie und Bodenkunde) und Meyer (Entomologie). Neben seinem Studium war er in verschiedenen Positionen als Förster angestellt, so in Aerzen, Marienau, Nienow, Schoningen, Hannover, Lüneburg und Frankfurt/Oder. Daneben fand er noch die Zeit für seine wissenschaftlichen Arbeiten. "Seidensticker war ein überaus fleißiger Schriftsteller, dessen Thätigkeit sich auf fast alle Zweige der Forstwissenschaft erstreckte. Mit Vorliebe und entschiedenem Erfolge bearbeitete er namentlich das Gebiet der Forstgeschichte, und zwar nicht nur in selbständigen Werken, sondern auch in zahlreichen Abhandlungen in der forstlichen Zeitschriften-Literatur" (vgl. R. Heß, ADB). Hochgelobt wurde seine "Waldgeschichte des Altertums", die ebenfalls in 2 Bänden im Jahre 1886 erschienen war. - 1. Bausteine; 2. Geschichte der Forsten.



160. SEN(C)KENBERG, Henrich Christian (von), Corpus Juris Feudalis Germanici. Oder vollständige Sammlung derer Teutschen Gemeinen Lehens-Gesetze, welche aus allen teutschen und longobardischen Lehen-Rechten, samt vielen Reichs-Urkunden, bestehet. Zusammengelesen, verbessert, mit Vorrede und Blatweiser versehen. Giesen, zu finden bey Johann Philipp Krieger, 1740. Gr.-8vo. Titelkupfer (Porträt des Hess. Landgrafen Ludwig VIII.), Tbl. mit Vignette, 60 S. (Vorrede), 630 S., 21 Bll. (Register). Zeitgenössischer Pergamentband mit handgeschriebenen Rückentitel. Schöner Zustand, mit Exlibris auf Innendeckel! 250,--

Erste Ausgabe! - Senkenberg edierte Zeit seines Lebens Rechtsquellen. In wissenschaftlich unanfechtbarer Weise publizierte er vor allem deutschrechtliche Quellen, die er für die Erforschung und Weiterentwicklung des deutschen Rechts für unverzichtbar hielt. In seinem Schaffen ist vor allem der große Einfluß von Christian Thomasius zu spüren. Durch Senkenberg erlebte die deutschrechtliche Forschung einen enormen Aufschwung. "Enthaeilt alle bekannten Lehnrechte germanischen Ursprungs, einschliesslich selbst der 'Ordonnances de Saint Louis', ausserdem aber noch dasjenige aus dem erst von Senkenberg aufgefundenen 'Kleinen Kaiserrecht'." (Stintzing-L.). Senkenberg (1704-1768) studierte in Gießen die Rechtswissenschaften, wechselte dann zu Christian Thomasius an die Universität Halle und beendete schließlich seine Studien bei Mascov an der Universität Leipzig. Im Jahre 1735 wurde er an die neugegründete Universität Göttingen berufen und wechselte nach eher unglücklichem Wirken an die Universität Gießen. Anlässlich der Kaiserkrönung von Franz I. wurde er zum Reichshofrat ernannt und blieb bis zu seinem Tode Mitglied am Reichshofrat in Wien. - Das Porträt, von Bernigeroth nach Reuling gestochen, zeigt den Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen. - Vgl. Stintzing-Landsberg III 1, 247; Pütter 1454.



161. SIMMEL, Georg, Gesamtausgabe. Hrsg. von Otthein Rammstedt. 24 Bde. (= komplett). Frankfurt am Main, Suhrkamp Verlag, 1989-2015. 8vo. Zusammen 15.970 Seiten. Originale blaue Verlagsleinen mit Rückentiteln und den Schutzumschlägen. Sehr guter Zustand! 980,--

Komplettes Exemplar der Gesamtausgabe, aus der zahlreiche Bände beim Verlag vergriffen sind! - Simmel (1858-1918), der dem Neukantianismus und der Lebensphilosophie nahestand, zählt mit seiner "formalen Soziologie", seinen kultur- und konfliktsociologischen und kulturphilosophischen Schriften zu den Begründern der Soziologie als Wissenschaft in Deutschland.

I. Das Wesen der Materie nach Kant's Physischer Monadologie; Abhandlungen 1882-1884; Rezensionen 1883-1901. Hrsg. von Klaus Christian Köhnke, Ffm. 1999. 527 S.

II. Aufsätze 1887 bis 1890; Über sociale Differenzierung; Die Probleme der Geschichtsphilosophie (1892). Hrsg. von Heinz-Jürgen Dahme. Ffm. 1989. 434 S.

III.-IV. Einleitung in die Moralwissenschaft. Eine Kritik der ethischen Grundbegriffe. 2 Bde. Hrsg. von Klaus Christian

Köhnke. Ffm. 1989-1991. 461; 427 S.

V. Aufsätze und Abhandlungen 1894 bis 1900. Hrsg. von Heinz-Jürgen Dahme u. David P. Frisby. Ffm. 1992. 690 S.

VI. Philosophie des Geldes. Hrsg. von David P. Frisby u. Klaus Christian Köhnke. Ffm. 1989. 787 S.

VII.-VIII. Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Hrsg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt, Otthein Rammstedt, Alessandro Cavalli u. Volkhard Krech. 2 Bde. Ffm. 1993-1995. 382; 463 S.

IX. Kant; Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Zweite Fassung 1905/1907). Hrsg. von Guy Oakes u. Kurt Röttgers. Ffm. 1997. 485 S.

X. Philosophie der Mode (1905); Die Religion (1906/1912); Kant und Goethe (1906/1916); Schopenhauer und Nietzsche (1907). Hrsg. von Michael Behr, Volkhard Krech u. Gert Schmidt. Ffm. 1995. 497 S.

XI. Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Hrsg. von Otthein Rammstedt. Ffm. 1992. 1051 S.

XII.-XIII. Aufsätze und Abhandlungen 1888-1918. Hrsg. von Rüdiger Kramme, Angela Rammstedt u. Klaus Latzel. 2 Bde. Ffm. 2000-2001. 586; 431 S.

XIV. Hauptprobleme der Philosophie; Philosophische Kultur. Hrsg. von Rüdiger Kramme u. Otthein Rammstedt. Ffm. 1996. 530 S.

XV. Goethe; Deutschlands innere Wandlung; Das Problem der historischen Zeit; Rembrandt. Hrsg. von Uta Kösser, Hans-Martin Kruckis u. Otthein Rammstedt. Ffm. 2003. 678 S.

XVI. Der Krieg und die geistigen Entscheidungen; Grundfragen der Soziologie; Vom Wesen des historischen Verstehens; Der Konflikt der modernen Kultur; Lebensanschauung. Hrsg. von Gregor Fitz u. Otthein Rammstedt. Ffm. 1999. 516 S.

XVII. Miscellen, Glossen, Stellungnahmen, Umfrageantworten, Leserbriefe, Diskussionsbeiträge 1889-1918; Anonyme und pseudonyme Veröffentlichungen 1888-1920. Bearb. u. hrsg. von Klaus Christian Köhnke, unter Mitarbeit v. Cornelia Jaenichen u. Erwin Schullerus. Ffm. 2004. 626 S.

XVIII. Englischsprachige Veröffentlichungen 1893-1910. Hrsg. von David P. Frisby. Ffm. 2008. 548 S.

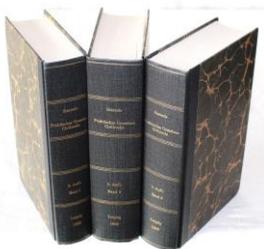
XIX. Französisch- und italienisch-sprachige Veröffentlichungen; Mélanges de philosophie relativiste. Hrsg. von Christian Papilloud, Angela Rammstedt u. Patrick Watier. Ffm. 2002. 458 S.

XX. Postume Veröffentlichungen; Ungedrucktes; Schulpädagogik. Hrsg. von Torge Karlsruhen u. Otthein Rammstedt. Ffm. 2004. 627 S.

XXI. Kolleghefte, Mit- und Nachschriften. Bearb. u. hrsg. von Angela Rammstedt u. Cécile Rol. Ffm. 2010. 1343 S.

XXII.-XXIII. Briefe 1880-1911 sowie 1912-1918; Jugendbriefe. Bearb. u. hrsg. von Klaus Christian Köhnke, Otthein u. Angela Rammstedt. 2 Bde. Ffm. 2005-2008. 1093; 1241 S.

XXIV. Nachträge; Dokumente; Gesamtbibliographie; Übersichten; Indices. Bearb. u. hrsg. von Otthein Rammstedt unter Mitarbeit von Angela Rammstedt u. Erwin Schullerus. Ffm. 2015. 1089 S.



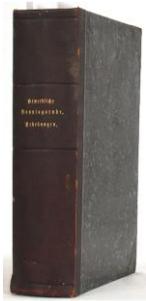
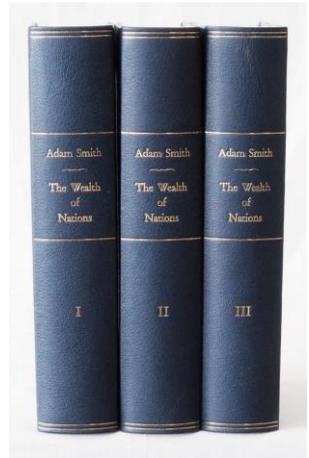
162. SINTENIS, Carl Friedrich Ferdinand, Das practische gemeine Civilrecht. 3., verbess. (= letzte) Auflage. 3 Bde. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1868-1869. (Nachdruck: Goldbach, Keip Verlag 1997). 8vo. (I: XXIV, 678; (II: X, 857; (III: XII, 779 S. Originale Verlagshalbleinen mit Buntpapierüberzug. (100 Jahre Bürgerliches Gesetzbuch. Pandektenrecht, 27). Verlagsfrischer Zustand! 300,--

Sein Pandektenwerk hat er mit dem Ziel geschrieben, das in der Praxis angewandte gemeine Recht darzustellen. Die Darstellung ist relativ ausführlich und die Noten enthalten eine eingehende Darstellung der Kontroversen. Trotz der erwähnten Zielsetzung zitiert Sintenis die wissenschaftliche Literatur ausführlich. Er greift dabei auch auf die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurück. Nicht nur Glück, sondern auch

Autoren des 17. bis 18. Jahrhunderts, wie Stryk und Leyser werden angeführt. Das Werk ermöglicht also auch wichtige Streitfragen bis in die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurückzuverfolgen. - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und liess sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerbst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerbst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungssämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu Dessau.

163. SMITH, Adam, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. A new Edition, to which is prefixed, an Account of the Life of the Author, and a view of his doctrine compared with that of the French economists. 3 Bde. London, printed for Cadell and Davies etc., 1812. 8vo. XLIII, 499; VIII, 523; VII, 515 S. Mit einem umfangreichen Index am Ende von Band 3 (S. 467-515). Neue, zeitgemäße Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern, mit frischem, unbeschnittenem Papier.

600,--
Es handelte sich bei der Garnier-Ausgabe um die bedeutendste und beste Übersetzung des 1776 erschienenen Grundlagenwerks ins Französische. Die Anmerkungen Garniers wurden ins Englische übersetzt und zuerst der 1805 erschienenen schottischen Ausgabe beigelegt. - Das wirkungsmächtigste wirtschaftstheoretische Werk, das im Jahre 1776 im englischen Original erschienen war. Smith's (1723-90) "grosser Fortschritt ... besteht darin, daß er sich von der Behauptung der Physiokraten über die mehrwertbildende Kraft der Natur freimacht und stattdessen die allgemein gesellschaftliche Arbeit, unabhängig von ihrer besonderen Form, als die einzige Quelle des Wertes anerkennt" (Bräuer 109). "Its remarkable success meant that it effectively defined the scope and content of political economy for later generations and was widely cited as an authority in favour of free market, ... but is much more than the unsubtle apologia for private enterprise that it has been made to seem, allowing as it does an important regulating function to government" (Blaug 791).

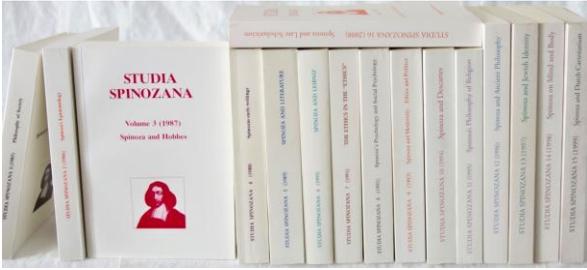


164. SONN- UND FEIERTAGSRUHE. Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. (Reichstag. 7. Legislatur-Periode, I. Session 1887, No. 140). Generalbericht, betreffend die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen. 3 Bde. (in 1). Berlin, Reichsdruckerei, 1887. 4to. XI, 426, VI, 462, IV, 197, 165 S. (Vorgebunden:) Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen (Reichstag. 6. Legislatur-Periode. II. Session 1885/86. No. 71). Systematische Uebersicht der im Deutschen Reiche geltenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen über die Vornahme gewerblicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. (Reichstag. 6. Legislatur-Periode. II. Session 1885/86. No. 290). 65, 21 S. Zeigenössischer Halblederband mit marmoriertem Buntpapierbezug. 240,--



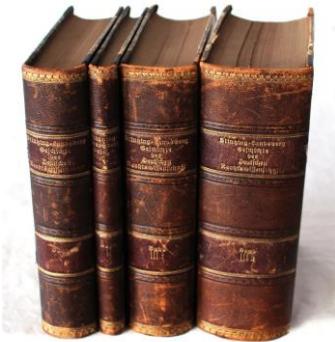
165. Spinoza, Baruch de: CHRONICON SPINOZANUM. 5 Bde. Den Haag (Hagae Comitatus), curis Societatis Spinozanae, 1921-1927. 8vo. Zusammen ca. 1500 S. Mit einigen Porträts Spinozas. Originale Verlagshalbheftenbände. Neuwertiger Zustand!

130,--
I. Mit Beiträgen von Harald Höffding, Willem Meijer, Léon Brunschvicg, J. H. Carp, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1921. XXIV, 326 S.; II. Mit Beiträgen von A. Wolf, Leon Roth, Egon v. Petersdorff, Elisabeth Schmitt u. a. Erschienen 1922. XXV, 276 S.; III. Mit Beiträgen von Morris R. Cohen, M. Mayer, J. D. Bierens de Haan, Harry Austryn Wolfson, Léon Brunschvicg u. a. Erschienen 1923. VII, 372 S.; IV. Mit Beiträgen von Anton Vloemans, Albert Rivaud, Stanislaus von Dunin Borkowski, N. Porges, Carl Gebhardt u. a. Erschienen 1924-1926. XXIV, 284 S.; V. Mit Beiträgen von S. Alexander, Bernhard Alexander, Joaquim de Carvalho, A. Deborin u. a. Erschienen 1927. XXVIII, 190 S.



Spinoza Center (The Hebrew University Jerusalem) und Vereniging het Spinozahuis (Amsterdam und Rijnsburg). 16 Bde. (= alles bisher Erschienenes). Alling und Würzburg, Walther & Walther Verlag und Verlag Königshausen & Neumann, 1985-2008. 8vo. Originale Verlagskartoneinbände. Neuwertiger Zustand! 600,--

1. (1985): Spinoza's Philosophy of Society. 476 S.;
2. (1986): Spinoza's Epistemology. 476 S.;
3. (1987): Spinoza and Hobbes. 559 S.;
4. (1988): Spinoza's Early Writings. 460 S.;
5. (1989): Spinoza and Literature. 475 S.;
6. (1990): Spinoza and Leibniz. 390 S.;
7. (1991): The Ethics in the "Ethics". 397 S.;
8. (1992): Spinoza's Psychology and Social Psychology. 410 S.;
9. (1992): Spinoza and Modernity: Ethics and Politics. 414 S.;
10. (1994): Spinoza and Descartes. 411 S.;
11. (1995): Spinoza's Philosophy of Religion. 373 S.;
12. (1996): Spinoza and Ancient Philosophy. 329 S.;
13. (1997): Spinoza and Jewish Identity. 336 S.;
14. (1998): Spinoza on Mind and Body. 345 S.;
15. (1999): Spinoza and Dutch Cartesianism. 311 S.;
16. (2008): Spinoza and Late Scholasticism. 331 S.



17. Jahrhunderts. Von Stintzing. 1880. XI, 780 S.; Abteilung 2: Zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts: Begründung der deutschen Rechtswissenschaft. Von Stintzing. 1884. XIV, 290 S.; Abteilung 3,1: Zeitalter des Naturrechts. Von Landsberg. Text und Noten in einem Band. 1898. XII, 552, VIII, 326 S.; Abteilung 3,2: Das 19. Jahrhundert. Von Landberg. Text und Noten in zwei Bänden. 1910. XVI, 1008; 414 S.



168. STOKES, William, Die Krankheiten des Herzens und der Aorta. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen von J. Lindwurm. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung, 1855. Gr.-8vo. XII, 538 S. Zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückenschild. (erste und letzte Bll. leicht stockfleckig). 340,--

Erste deutsche Ausgabe, wichtiges Standardwerk der frühen Kardiologie! Das Werk erschien 1 Jahr nach der englisch-irischen Originalausgabe (*Diseases of the heart and the aorta*, Dublin 1854) sowohl in Deutschland als auch in den USA. Stokes (1804-1878) "confirmed his importance as a clinician in this work on the heart. His description of fatty degeneration of the heart has hardly been improved upon. He also describes the condition of slow pulse accompanied by cerebral attacks of syncope, since known as the Stokes-Adams syndrome, and he first identified the weak semi-beats of the heart between regular contractions as contractions of the auricles" (vgl. Garrison/Morton 1760, irische Ausgabe 1854). Stokes studierte in Edinburgh die Medizin und wurde 1842 Regius Professor of Physic an der Universität Dublin, als Nachfolger seines Vaters. Besonders bekannt wurde er für seine kardiologischen Arbeiten und seine Beschäftigung mit der Anwendung des Stethoskops. Er war international hoch angesehen, erhielt zahlreiche Ehrendoktorwürden und war Mitglied zahlreicher ausländischer medizinischer Gesellschaften. Im Jahre 1876, dem Jahr seiner Emeritierung, erhielt er von Kaiser Wilhelm I. den preußischen Orden Pour le Mérite verliehen.

166. Spinoza, Baruch de: STUDIA SPINOZANA. An International & Interdisciplinary Series. Editors in Chief: Wim N. A. Klever (Rotterdam), Pierre-Francois Moreau (Paris), Manfred Walther (Hannover) und Yirmiyahu Yovel (Jerusalem). Editorial Board: E. Curley (Chicago), H. de Dijn (Leuven), K. Hammacher (Aachen), T. L. S. Sprigge (Edinburgh) u. a. In Conjunction with:

167. STINTZING, Roderich, Ernst LANDSBERG, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 3 Abtln. in 4 Bänden. München & Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1880-1910. 8vo. Schöne, zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Buntpapierbezug u. goldener Rückentitelprägung. 600,--

Erste Ausgabe des maßgeblichen Nachschlagewerks zur deutschen Rechtsgeschichte! - Stintzing (1825-1883), Professor in Basel (seit 1854), Erlangen (seit 1857) und schliesslich in Bonn (seit 1870, als Nachfolger Eduard Böckings), war der "Historiograph der deutschen Rechtswissenschaft". Sein monumentales Werk zur Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft ist auch heute noch unübertroffen, ein Denkmal der deutschen Literatur zur Rechtsgeschichte. Landsberg (1860-1927), Schüler Roderich Stintzings, seit 1887 a.o. Professor an der Universität Bonn (Landsberg hatte sich als erster Jude an der Universität Bonn für die Rechtswissenschaften habilitiert), seit 1899 o. Professor in Bonn. Er brachte die von seinem Lehrer begonnene Arbeit zum Abschluss, was etwas euphemistisch klingt, da etwa zwei Drittel des Werkes auf Landsberg entfallen. - Abteilung 1: Bis zur ersten Hälfte des



169. STONE, Julius, The Province and Function of Law. Law as Logic Justice and Social Control. A Study in Jurisprudence. Sydney, Associated General Publications PTY. Ltd., 1946. Gr.-8vo. LXIV, 918 S. Originaler Verlagsleinen mit Rückentitelprägung. 170.-- Erste Ausgabe! - Stone (1907-1985) zählt zu den profiliertesten Vertretern der Rechtsphilosophie und des Internationalen Rechts im 20. Jahrhundert. Der gebürtige Brite, dessen Familie aus Litauen stammte, lehrte an den Universitäten von Leeds in Großbritannien, der Harvard University und der Universität von Kalifornien in den USA, am Auckland University College in Neuseeland, vor allem aber an den Universitäten von Sydney (1942-1972) und von New South Wales in Australien. Sein Name ist deshalb heute vor allem mit Australien verbunden, wo er hauptsächlich lehrte und an einer Reform der australischen Rechtsausbildung maßgeblich beteiligt war.

170. STRANSKY, Paul, Staat von Böhmen. Uebersetzt, berichtet, und ergänzt von Ignaz Cornova. 7 Bde. Prag, bey Johann Gottfried Calve, 1792-1803. Kl.-8vo. Hübsche, zeitgenössische Pappereinbände mit Buntpapierbezug, Rückentitelprägung u. schönem Gelbschnitt. (Ebd. leicht bestoßen, Papier stellenw. leicht stockfl.). 750.--

Erste Ausgabe der Übersetzung und Neubearbeitung! - Völlige Neubearbeitung (und Fortsetzung) des Werks 'Res publica Boemorum' des böhmischen Historikers, Juristen, Pädagogen und Geographen Pavel Stránský (1583-1657), das erstmals im Jahre 1634 bei Elzevir erschienen war. Stránský ging nach der Schlacht am Weißen Berg, der ersten großen Schlacht des Dreißigjährigen Krieges, in der es um die böhmische Krone ging, ins Exil; er gelangte über Sachsen und Holland letztlich ins polnische Torun. Seine Arbeit entstand vor diesem politischen Hintergrund, indem sie böhmische Eigenständigkeit und Souveränität zu verteidigen suchte. - Cornova (1740-1822), geboren und verstorben in Prag, war katholischer Priester und Jesuit, der gleichwohl beseelt von wachsendem Nationalbewußtsein und im Sinne der Aufklärung wirkte, beeinflusst von Voltaire und Johann Gottfried Herder. Nach der Aufhebung seines Ordens wurde Cornova zum Professor für Geschichte an die Karls-Universität in Prag berufen, an der er von 1784 bis 1795 lehrte. Danach wirkte er als Privatgelehrter und Erzieher. Die vorliegende Arbeit ist sein Hauptwerk. - Pagnation: (I., 1792:) Tb., 6 Bll., 523 S., 2 Bll.; (II., 1792:) Tb., 3 Bll., 555 S.; (III., 1794:) Tb., 7 Bll., 591 S.; (IV., 1795:) Tb., 3 Bll., 630 S., 1 Bl.; (V., 1797:) Tb., 6 Bll., 519 S.; (VI., 1801:) Tb., 2 Bll., 822 S., 1 Bl.; (VII., 1803:) Tb., 3 Bll., 598 S., 1 Bl. - Knihopis 15, 742; Zibrť I, 1674; Wurzbach III, 9 u. vgl. XXXIX, 252f.



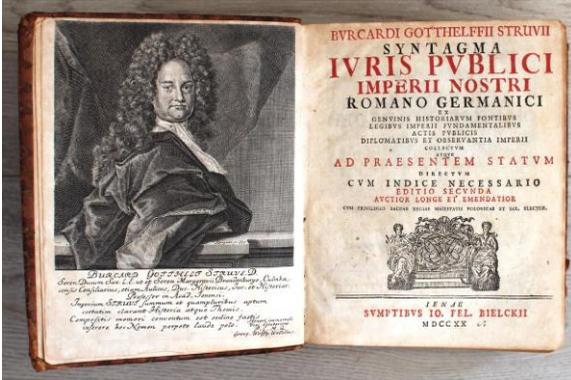
171. STRUBE, David Georg, Commentatio de Jure Villicorum, vulgo: Von Meyer=Recht, in qua origo & indoles contractus villicalis ex genuinis fontibus antiquitatis, legum ac morum eruitur, & multae quaestiones juris colonarii in foro obvientes enodantur, atque responsis & rebus judicatis illustrantur. Editio secunda longe auctior. Adjecta est Observationum Juris et Historiae Germanicae decas. Editio secunda. Hildesiae (= Hildesheim), sumtu et typis Justi Henningi Matthaei, 1735. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll., 370 S., 5 Bll. (Index). Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild. (Ebd. etw. berieben, ob. Kapital mit leichter Verletzung, letzte Bll. von angebundendem "Tractatio" mit kl. Wurmgingen am Rand, Text nicht betroffen). 450.--

Mit gedruckter Widmung an Georg II., Regi Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae, Deventori Fidei, S.R.I. Archithesaurario et Electori Duci Brunsv. et Luneb., Pio, Felici, semper Augusto, felicitatem perennem. - Strubes (1694-1776) Leben und Wirken wird vor allem durch 2 Stationen bestimmt: einmal die 20jährige Tätigkeit als Syndikus des Hochstifts Hildesheim, während der seine rege Publikationstätigkeit begann, wie in vorliegender Arbeit für allem auf dem Gebiete des Agrar- und landwirtschaftlichen Sonderrechts: "Die zwanzig Jahre seiner Hildesheimer Tätigkeit sind durch eine Reihe bedeutender Arbeiten forensischer und litterarischer Art bezeichnet. Das Recht der Bauergüter behandelte er sofort in der 'Commentatio de jure villicorum vulgo vom Meierrechte' - Cellis 1720 -, die nachher noch zweimal, um historische Anhänge, 'Observationes juris et historiae Germaniae u. a. vermehrt, abgedruckt ist' (F. Frensdorff, ADB, 36). Zum anderen seine Tätigkeit seit 1740 im hannoverschen Staatsdienst unter dem Minister Gerlach Adolph von Münchhausen, als er auch seit 1737 den Aufbau der Juristischen Fakultät der neuen Universität Göttingen unterstützte. Es gilt als wahrscheinlich, das Strubes Freundschaft zu und seine Unterstützung für Pütter diesen Zeit seines Lebens alle Rufe an andere Universitäten oder in andere Positionen ablehnen ließ.

Angebunden:

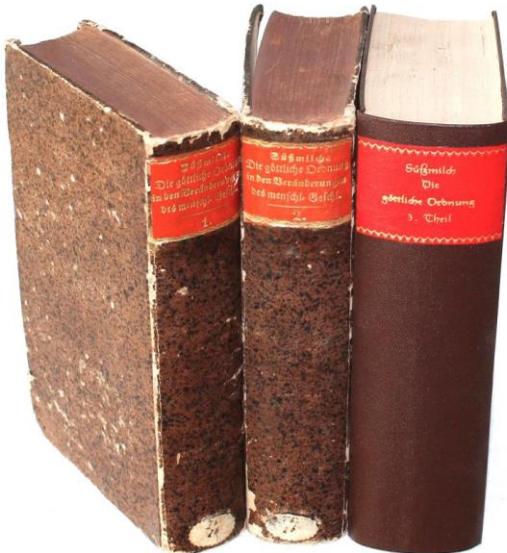
1. STRUBEN, David Georg, Observationum juris et historiae Germanicae decas in quibus differitur. I. De Origine ac progressu Ordinis equestris in Germania, juriumque ejus circa munera tam ecclesiastica, quam civilia & militaria. II. De Ministerialium dignatione. III. De Collectarum & Aerariorum provincialium origine, praeferin in terris Brunsvigo-Luneburgicis & Episcopatu Hildesiensi. IV. De Statum provincialium origine & praecipuis juribus. V. De Statibus provincialibus superiorum Dicasteriorum assessoribus. VI. De Potestate judicum ecclesiasticorum in causis civilibus. VII. De Jure dirimendi lites de bonis ecclesiasticis obortas. IX. De Mortuario reali onere. IX. De Significatione vocum Amt & Voigtey in litteris feudaliibus. X. De Praediis, quae dicuntur Sattel-freye Güther. Hildesiae (= Hildesheim), sumtu & typis Justi Henningi Matthaei, 1735. Tb., 280 S.

2. STRUBEN, David Georg, Accession ad Commentationem de Jure Villicorum Pars I. cui subiungitur Tractatio de Bonis Meidingicis. Brunsvigae & Hildesiae (= Braunschweig & Hildesheim), sumtu vicuae Ludolphi Schroederi, 1739. (Accessionum:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Greifvogelstempel, 3 Bll., 167 S., (Tractatio:) Zwischentitel, (171-) 324 S., 6 Bll. (Index).



172. STRUVE, Burkhard Gotthelf, Syntagma Iuris Publici imperii nostri Romano Germanici ex Genuinis historiarum fontibus legibus imperii fundamentalibus et observantia imperii collectum atque ad praesentem statum directum cum indice necessario. Editio secunda auctior longe et emendatior. Jena, sumptibus Io. Fel. Bielckii, 1720. 8vo. Titelkupfer (Porträt Struves), Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 6 Bll., 1392 S., 96 Bll. Zeitgenössischer Ganzleder, auf 4 Bänden geheftet. (Ebd. leicht berieben). 600,--

Struve (1671-1738) wirkte in Jena als Bibliothekar, seit 1704 als Professor für Geschichte und seit 1730 als Professor für Staats- und Lehnrecht. Er hatte bereits in Jena und Frankfurt/Oder studiert (Politik, Geschichte und die Rechtswissenschaften) und avancierte in Jena zum überragenden Historiker (Polyhistor) seiner Zeit, der sich in späteren Jahren vor allem dem Staats- und Lehnrecht widmete. Er setzte die staatsrechtliche Tradition an der Universität Jena fort, die als Gründungsort des Jus publicum auf ganz Deutschland ausstrahlte.



173. SÜSSMILCH, Johann Peter, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. Mit dem dritten Theil, welcher Anmerkungen und Zusätze zu den beyden ersten Theilen nebst einer Abhandlung von Wittwenverpflegungsgesellschaften enthält. Hrgs. von Christian Jacob Baumann. (Zweyte verbess. u. sehr vermehrte Aufl. Berlin, im Verlag der Buchhandlung der Realschule, 1787). 3., verbess. Ausgabe. 2 Teile in (2 Bänden) sowie Tl. 3, hrgs. von Baumann (2. Aufl.). Berlin, im Verlag des Buchladens der Realschule, 1765 (Tle. 1-2) sowie 1787 (Tl. 3 von Baumann). 8vo. (I:) Tb., 4 Bll., XVI S., 1 Bl., 576 S., 130 S. (Anhang mit 36 Tab.: Sammlung, der zur Betrachtung der Ordnung Gottes gehörigen Tabellen, und zwar zum Ersten Theil desselben); (II:) Tb., 1 Bl., 625 S., 77 S. (Anhang mit 38 Tab.: Sammlung der zur Betrachtung der Ordnung Gottes gehörigen Tabellen,

und zwar zum zweyten Theil derselben). Mit zahlr. zusätzlichen Tabellen im laufenden Text beider Teile; (III, hrsg. von Baumann, Berlin 1787:) Tbl., XXX, 850 S., 1 Bl. (Druckfehler), 119 S. (45 Tab. mit weiteren Unter- u. Fortsetzungstabellen: Sammlung der zum dritten Theil der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts gehörigen Tabellen). Zeitgenössische Pappbände (Tle. 1-2) mit Buntpapierbezug u. gepr. roten Rückentitelschildern, Tl. 3 von Baumann in Ganzleinen u. gepr. ledernen Rückentitelschild ange-
passt. (Ebde. leicht ausgebessert).

1.200,--

Letzte, zu Lebzeiten des Autors erschienene Auflage dieses Klassikers der Nationalökonomie und Bevölkerungstheorie! - Mit seinem ökonomischen Hauptwerk wurde Süßmilch (1707-1767) zum Ahnherrn der Demographie und Statistik. Es wird als das erste deutsche Statistikbuch überhaupt angesehen. "Mit seinem Buch liegt uns die erste Sterblichkeitsstatistik der Neuzeit vor, die uns vor allem über die vergleichsweise gleichartige Absterbeordnung im damaligen Zentral-Europa unterrichtet... Süßmilch ist jedoch auch deshalb interessant, weil er in den Darstellungen der zweiten Ausgabe... die Auswirkungen gesellschaftlicher, insbesondere institutioneller und ökonomischer Bedingungen des Heirats- und Fortpflanzungsverhaltens auf die Bevölkerungsprozesse hervorhob" (F. W. Ebert, Daten + Analysen, IV/2001, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Die Erstausgabe erschien im Jahre 1741 und umfasste nur 356 Seiten. Die beiden Jahrzehnte bis zur Zweitausgabe verbrachte der Autor mit dem fortgesetzten vergleichenden Studium der Bevölkerungsbewegungen verschiedener Länder, was ihn zur Beobachtung gewisser Regelmäßigkeiten führte. Die Zweitausgabe (1761-1762) stellte dann eine völlige Umarbeitung und erhebliche Erweiterung (1400 Seiten!) der Erstausgabe dar und bildete die eigentliche Grundlage seines verdienten Ruhmes und war die Vorlage für die weiteren Ausgaben. Die vorliegende dritte Ausgabe erschien bereits kurz nach der zweiten Ausgabe. Süßmilch entwickelte in seinem Werk erstmals das "Gesetz der großen Zahl", das für die Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie grundlegend wurde. Im Hauptberuf Pfarrer, versuchte Süßmilch in den statistischen Regelmäßigkeiten das Wirken Gottes zu erkennen und sah darin einen Nachweis seiner Existenz. - I. Erster Theil, worin die Regeln der Ordnung bewiesen werden, welche Gottes Weisheit und Güte in dem Lauf der Natur zur Erhaltung, Vermehrung und Verdoppelung des menschlichen Geschlechts, vestgesetzt hat, woraus denn die wahren Grundsätze einer vernünftigen Bevölkerung hergeleitet werden; II. Zweyter Theil, worin die Beförderungs- und Hinderungsmittel der Bevölkerung betrachtet, die christliche Religion wider Montesquiou gerettet, die Zahl der Menschen auf der Welt und in einigen alten und neuen grossen Städten bestimmet, und die übrigen Ordnungen in der Fortpflanzung und im Sterben der Menschen nach den Jahren und Krankheiten erwiesen werden. Nebst dreyfachen Anhang und Register über beyde Theile. - Mit gedruckter Widmung "Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich dem Zweyten, König in Preussen, Marckgrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern und Kurfürsten, souverainen und obersten Herzog in Schlesien etc.". - Mit dem von Christian Jacob Baumann herausgebrachten Teil III: Dritter Theil, welcher Anmerkungen und Zusätze zu den beyden ersten Theilen nebst einer Abhandlung von Wittwenverpflegungsgesellschaften enthält. Baumann (1725-1786) war ebenfalls evangelischer Pfarrer und brachte den Teil III erstmals gemeinsam mit der 4. Ausgabe, der ersten posthumen Ausgabe (1775-1776), heraus. - Vgl. Kress, 7169; Handwörterbuch der Staatswissenschaften (4.A.), VII, 1172.

174. THEODORICUS uff Grossen, Petrus, *Judicium criminale practicum fere novum, in quo non tantum universa materia criminalis exactissime traditur methodo, sed etiam subinde praejudiciis antea nunquam visis, dilucidatur.* Jena, Impensis Christiani Kirchneri, Civis & Bibliopolae Lipsiensis, Typis Johannis Nisi, 1671. Gr.-8vo. Ganzseitiges Kupferportrait von Theodoricus, Vortitel über beide Werke mit schöner allegorischer Motivumrandung, Tbl. in Rot-Schwarz-Druck, 27 Bll., 1.584 S., 56 Bll. (Angebunden:) Georgius Adamus STRUVIUS, *Dissertationes criminales XVI. olim in Academia Salana publicae disquisitioni propositae, nunc revitae et rarioribus responsis atque consiliis auctae, adjectus etiam in fine est index rerum & verborum.* Jenae, impensis Christiani Kirchneri, typis Johannis Nisii, 1671. Tltbl., 1 Bl., 323 S., 8 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband.

520,--

Peter Dietrich, latinisiert Petrus Theodoricus (1580-1640), Rechtsprofessor an der Universität Jena, war vor Benedikt Carpzov "die bedeutendste Figur unter den deutschen kriminalistischen Rechtsgelehrten" (Eberhard Schmidt). Methodisch beeinflusst von Petrus Ramus, bildete er strafrechtsdogmatisch einen "erheblichen Teil der allgemeinen Verbrechenslehre" (Friedrich Schaffstein) aus. Innerhalb der Lehre von der Strafe folgte Dietrich einem modifizierten Vergeltungsgedanken, der erst weit nach Carpzov wissenschaftlich ausgebildet wurde (vgl. E. Schmidt, *Deutsche Strafrechtsgeschichte*, S. 151f.). Sein damaliger Ruf als Strafrechtswissenschaftler der Universität Jena war überragend. Seine modernisierte Verbrechenslehre auf der Grundlage des damaligen römischen Rechts, angelehnt an die Rechtslehre des Petrus Ramus, bildete das Fundament, auf dem Benedikt Carpzov ein eigenständiges deutsches Rechtssystem aufbaute.





175. THIBAUT, Anton Friedrich Justus, System des Pandekten-Rechts. 8., verb. Ausgabe. 2 Bde. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke, 1834. 8vo. XVI, 1 Bl., 360; XVI, 1 Bl., 558 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Neue Halbleinenbände mit Buntpapier u. gepr. Rückentiteln. (Ebd. ganz leicht voneinander abweichend). 220,--

Letzte Ausgabe. - Thibaut (1772-1840) legte mit seinem Pandektenlehrbuch die erste erfolgreiche und nach eigenem System geordnete Darstellung des Pandektenrechts vor. Insgesamt steht das Lehrbuch dem 18. Jahrhundert noch nahe, was an dem Einschluß von einzelnen Teilen des öffentlichen Rechts deutlich wird. Im allgemeinen Teil werden zunächst die Lehre von den Rechtsquellen, insbesondere von den Gesetzen, dann von Rechten und Verbindlichkeiten, die Rechtssubjekte und die Gegenstände der Rechte sowie deren Besitz behandelt. Im besonderen Teil folgen dann: A. Grundzüge des öffentlichen Rechts und des Familienrechts. B. Das Privatrecht, das die dinglichen Rechte, das Erbrecht, danach die besonderen Obligationenrechte und die Beendigung der Rechte behandelt. Thibaut bahnte

mit diesem Werk den Weg der Pandektenwissenschaft. - Vgl. ADB XXXVII, 737-744 (E. Landsberg); Stintzing-Landsberg III,2/ 69-88 (Noten: 29-37); Kleinheyer-Schröder, 2.A. 1996. S. 420-424 mit vielen weiteren Literaturangaben.



176. THIBAUT, A(nton) F(riedrich) J(ustus), Ueber Besitz und Verjährung. Jena, bey Johann Michael Mauke, 1802. 8vo. X, 202 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit dezentem Grünschnitt. 280,--

Erste Ausgabe! - Seltene Schrift Thibauts (1772-1840), erschienen im Jahre 1802, als er - aus Kiel kommend - in Jena seinen Lehrstuhl antrat. Erst im Jahre 1805 ging Thibaut nach Heidelberg, wo er dann bis zu seinem Tode blieb. Die vorliegende Schrift über "possessio" und "praescriptio" umreißt die Problematik des Eigentumserwerbs des Besitzers. "Thibauts dogmatische Aufsätze... brachten den individual-freieitlichen Zeitgeist auf privatrechtliche Begriffe. (Seine) juristische Fortwirkung blieb jedoch auf Einzelfragen begrenzt, da er seine allgemeine Rechtslehre nicht zu einem konkurrenzfähigen, prinzipiengestützten 'System' ausgebaut hat... Sein Pragmatismus erscheint zunächst moderner als etwa Savignys idealistische Prinzipien-

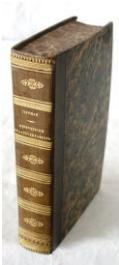
jurisprudenz, war aber viel zeitbedingter und veraltete daher schneller" (Joachim Rückert, NDB 26, 106f.). - Vgl. auch Stollies 610ff.; Bibl. d. Reichstags II, 292.



177. THOMASIIUS, Christian, Institutionum Jurisprudentiae Divinae libri tres. In quibus fundamenta juris naturalis secundum hypotheseis illustrius Pufendorfii perspicuè demonstrantur, & ab objectionibus dissentientium, ptissimum D. Valentini Alberti, Professoris Lipsiensis, liberantur, fundamenta itidem Juris Divini positivi universalis primum à Jure Naturali distinetè lecernuntur & explicantur... In qua praeter scholia perpetua accesserunt: 1. Programma Germanicum hypotheseis Albertinae expendens, 2. Quaestio de definitione favorabilium & odiosorum cum Clariss. Placcio ventilata. 3. Programma, definitionem substantiae hactenus quaesitam sistens, cum Thesibus excerptis ex his libris, ad disputandum publicè propositis. Editio secunda priori multò auctior. Halae (= Halle), sumtibus Christophori Salfeldii, 1694. Gr.-8vo. Tb., 650 S.,

5 Bll. (Theses XLVIII. ex Institutionibus Jurisprudentiae Divinae excerptae, it in Universitate Fridericiana sub praesidio Christiani Thomasi, Disputationibus XII. Anno M.DC.XCIV. (= 1694) publice propositae). Schlichter zeitgenössischer Pergamentband. (Ebd. stellw. fachmännisch ausgebessert). 600,--

In vorliegender Arbeit legt Thomasius seine politische Theorie dar: vom Individuum ausgehend betrachtet Thomasius die Gesellschaft, ganz in der Tradition Thomas Hobbes stehend. Die Teilung der Staatsgewalt spielt bei Thomasius noch keine tragende Rolle. Hier argumentiert Thomasius noch ganz auf der Linie des aufgeklärten Absolutismus: der dem Wohle des Staates verpflichtete Fürst. Er stellt neben den Gesellschaftsvertrag (pactum unionis) einen Unterwerfungsvertrag (pactum subiectionis). - Thomasius (1655-1728), berühmtester Jurist und Philosoph der Universität Halle, "Vater der deutschen Aufklärung", studierte in Frankfurt an der Oder bei Samuel Stryk, 1679 Promotion, ab 1680 Advokat in Leipzig, ab 1690 Anstellung an der Ritterakademie in Halle, ab 1692 zur Universität ernannt.

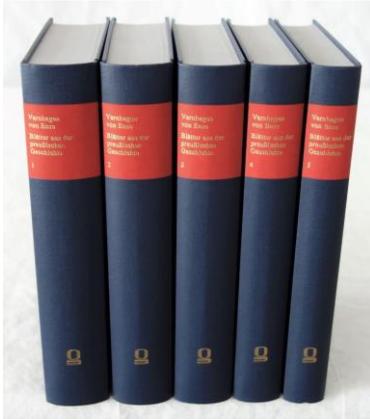
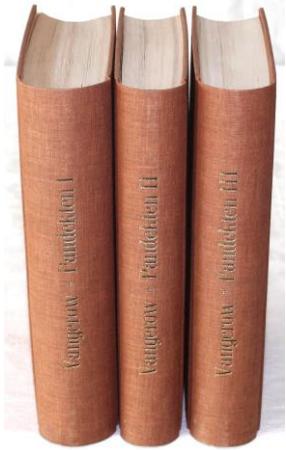


178. TITTMANN, Friedrich Wilhelm, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung G. Reimer, 1822. 8vo. XVI, 751 S. Zeitgenössischer Halbledereinband mit Buntpapierbezug, gepr. Rückentitel u. -verzierung u. schönem Marmorschritt. 180,--

Erste Ausgabe. - Tittmann (1784-1864), Sohn des lutherischen Theologen Karl Christian Tittmann und Bruder des berühmten Kriminalisten Carl August, war Historiker und Geheimer Archivar in Dresden. Er war seit 1836 Geheimer Archivar im Hauptstaatsarchiv Dresden, dessen Direktor er bis 1848 blieb. "Nun standen die Schätze unter ihm, und er schöpfte fleißig" (Theodor Distel, ADB). Die vorliegende Arbeit entstand noch in seiner Funktion als Kanzlist im Geheimen Archiv, die er nach seinem Studium der Rechte, der Philosophie und Geschichte in Wittenberg und Leipzig bekleidete.

179. VANGEROW, Karl Adolph von, Lehrbuch der Pandekten. 7., verm. u. verbess. (= letzte) Aufl. 3 Bde. Marburg und Leipzig, R. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung, 1865-1869. 8vo. (I:) XXVIII, 900; (II:) XII, 582; (III:) XV, 740 S. Neue Ganzleinenbände mit geprägten Rückentiteln. Exzellenter Zustand! 450,--

Letzte Auflage des berühmten Pandektenlehrbuches! - Der berühmteste Rechtslehrer unter den Pandektisten nach Savigny war zweifelsohne Vangerow (1808-1870), der 1840 als Nachfolger von Thibaut nach Heidelberg berufen worden ist. Seine Pandektenvorlesungen erlangten beinahe legendären Ruhm und zogen einen Strom von Jurastudenten immer dorthin, wo Vangerow lehrte. Vangerow studierte in Marburg und Heidelberg, wo er im Jahre 1829 promovierte. Im Jahre 1833 wurde er ao.Professor in Marburg und begann dort seine ersten Pandektenvorlesungen zu halten. Im Jahre 1835 begann Vangerow seine Vorlesungen zu publizieren. Das Werk wird von seinen zeitgenossen als ein Lehrbuch in höchster Vollendung beschrieben, das sich nicht nur dur Literatur- und Stoffbeherrschung auszeichnet, sondern das auch in umfangreichen Anmerkungen die einzelnen Kontroversen erschöpfend behandelt.



180. VARNHAGEN von ENSE, K(arl) A(ugust), Blätter aus der preußischen

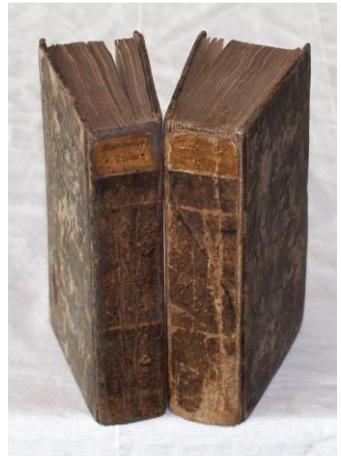
Geschichte. Aus dem Nachlasse Varnhagen's von Ense. Nachdruckausgabe, mit einer Einleitung hrsg. von Nikolaus Gatter. 5 Bde. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1868-1869. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2009). 8vo. (I:) XCI S. (Einleitung von Gatter), X, 391; (II:) 462; (III:) 433; (IV:) 357; (V:) 315 S. Originale blaue Verlagsleinen mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Geschichte und Politik). Verlagsfrischer Zustand! (NP 440,-- EUR). 220,--

Die Tagesbemerkungen aus den Jahren 1819 bis 1831, durch Einleitung und Personenregister erschlossen, fügen sich zu einer detaillierten Chronik und geben u. a. Einblick in die Genesis innerpreussischer Machtverhältnisse und die Berliner Gesellschaft der Zeit.

181. VENTURINI, Karl Heinrich Georg (anonym),

Muhammed Abul Casem der große Prophet von Mekka. Ein Seitenstück zur natürlichen Geschichte des großen Lehrers von Nazareth. 2 Bde. Mekka (= Kopenhagen), (Schubothe), 1802-1803. Gestochenes Titelkupfer, XVI, 656 S.; 586 S. Zeitgenössische Pappbände mit kl. Rückentitelschildern. (Ebde. etw. berieben u. bestoßen). 300,--

Erste Ausgabe, eine zweite Ausgabe erschien 1822. - Venturini (1768-1849) studierte Theologie an der Universität Helmstedt, wo er 1794 auch promovierte. Seine Werke verfasste Venturini auf seiner Pfarstelle von Hordorf bei Braunschweig, die er bis 1844 inne hatte. Er verfasste keineswegs nur theologische Werke, in denen er einen theologischen Rationalismus vertrat. Berühmt wurde er für das "Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgscher Landesbewohner", das wegweisend für die Landesgeschichte wurde. Er wollte hier keine "Fürstengeschichte" schreiben, sondern eine "Volks- und Kulturgeschichte". Das Handbuch, das zunächst unter dem Titel "Die Sassen und ihre Nachkommen in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen" erscheinen sollte, erschien in den Jahren 1805 bis 1809. - Die Mohammed-Biographie erschien als "Seitenstück" zu Venturinis Buch über Jesus Christus (das ihm ein Anstellungsverbot des Herzogs von Braunschweig eintrug). Im Vorwort findet sich eine lange Liste der benutzten Literatur, die fast nur Schriften verzeichnet, die nach 1754 erschienen sind. Deshalb handelt es sich wohl nicht um eine bloße Übersetzung der "Histoires secretes du prophete des Turcs" von Lancelin, die erstmals im Jahre 1754 erschienen war, wie von Weller behauptet. - Vgl. Weller, Druckorte I, 196; Cioranescu 36695; Hoefler XXIX, 318.





182. VVDStRL: VERÖFFENTLICHUNGEN der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. (VVDStRL). Jge. 1 (1924) bis 79 (2020) in 79 Bänden. Berlin, New York und Boston, Walter de Gruyter, 1924-2020. 8vo. Originale Verlagskarton- und Verlagspappbände (Bd. 1 in neuem Halbleinen, Bd. 23 Kartoneinband erneuert). Sehr schönes Set! 1.800,- Jge. 1-12, 14-15, 17-22 vom de Gruyter-Verlag original nachgedruckt, wie üblich. Sonst alle Bände in der Erstausgabe. Bde. 1, 23 u. 51 mit Stempel auf Titelblatt, sonst tadelloses Set! - Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer hat sich im Oktober 1922 auf Initiative von Heinrich Triepel und weiteren Berliner Staatsrechtslehrern gegründeter Verein von Professoren des öffentlichen Rechts. Der Verein konstituierte sich aus den 43 Teilnehmern, darunter Hugo Preuß, Rudolf Smend, Erich Kaufmann, Carl Schmitt, Rudolf Laun, Richard Thoma, Gerhard Anschütz Hermann Heller u. a. Heute zählt

die Vereinigung etwa 700 Mitglieder. Die Vereinigung ruhte während der NS-Zeit zunächst, bis sie 1938 durch Carl Sartorius und Otto Koellreutter aufgelöst wurde. Sie wurde im Jahre 1949 neu begründet und zählte damals etwa 80 Mitglieder. Staatsrechtslehrer aus der NS-Zeit wurden ausgeschlossen, in den 50er Jahren aber teilweise rehabilitiert (z. B. Ernst Rudolf Huber 1956). Die jährliche Tagung, die an wechselnden juristischen Fakultäten stattfindet, gilt als die wichtigste öffentlich-rechtliche Wissenschaftstagung in Deutschland, die jeweils in einem Tagungsband zusammengefasst wird. Die Tagungsbände werden unter dem Titel "Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer" (VVDStRL) publiziert. Die Tagungsbände haben mit der Zeit an Umfang ständig zugelegt. Hatten die Bände vor der NS-Zeit etwa 200 Seiten an Umfang, so wuchsen die Bände bis Mitte der 80er Jahre auf etwa 350 bis 400 Seiten an. In den 2000er Jahren bis heute scheint ein Umfang zwischen 550 und 600 Seiten zur Regel geworden zu sein.



183. VIEBAHN, Georg von (Hrsg.), Statistik des Zollvereins und nördlichen Deutschlands. In Verbindung mit den Herrn Berghauptmann von Dechen, Professor Dr. Dove, Akademiker Dr. Klotzsch und Professor Dr. Ratzeburg, unter Benutzung amtlicher Aufnahmen. 3 Teile (in 3 Bänden). Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1858-1868. 8vo. (I:) XXVI, 1120; (II:) XVI, 1037; (III:) XVI, 1208 S. Zeitgenössische Halblederbände. (Ebd. von Bd. 1 etw. ausgebessert, Bde. 1 u. 3 mit St.A.T.). 450,-

Georg von Viebahn, eigentlich Johann Georg Wilhelm von Viebahn (1802-1871), schlug nach dem Studium in Heidelberg die Beamtenlaufbahn ein. Er wurde 1832 Regierungsrat in Düsseldorf, später Geheimer Oberfinanzrat in Berlin, 1858 Regierungspräsident von Oberschlesien in Oppeln. Vermutlich ist das umfangreiche statistische Werk im Auftrag des Zollvereins zusammengetragen worden. Im Jahre 1844 war Viebahn - gemeinsam mit Friedrich von Diergardt - Begründer des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

I. Landeskunde.

1. Gebietsbestand: Deutschland im Allgemeinen; Entstehung, Verfassung und Umfang des Zollvereins; Verbindungen der Stromuferstaaten; Organisation der Einzelgebiete; Karten, Lage, Größen, Entfernungen, Grenzen. 2. Naturbeschaffenheit und Erzeugungskraft: Oberflächengestalt; Stromsysteme; geognostische Beschaffenheit; nutzbare Mineralien; Klima; Vegetation; Tierwelt.

II. Bevölkerung, Bergbau, Bodenkultur.

1. Bevölkerung: frühere Verhältnisse, gegenwärtige Organisation, Wohnart, physische Eigenschaften, Bewegung und sittliche Zustände derselben. 2. Bergbau, Hütten- und Salinenbetrieb: Umfang, Produktion, Arbeiterzahl und Produktenwerth desselben. 3. Bodenkultur: Agrarverhältnisse, Forstwirtschaft, Gartenbau, Ackerbau, Bodenfrüchte, Grund- und Gebäudewerthe, Realkredit, Grundentlastung, gesammtes Grundvermögen.

III. Thierzucht, Gewerbe, Politische Organisation (mit schriftlicher Widmung den Herren von Diergardt, von Nathusius, von Steinbeis, Alfred Krupp und Albert Borsig).

1. Thierzucht: Zweige derselben, Viehstand, Viehzucht und Viehnutzung, Kleinthiere und Haustiere, Nutzbarmachung wilder Thiere, Fischerei, Fisch- und Blutegelzucht, Summe der Nutzthiere und Thiernutzungen. 2. Gewerbe: Geschichtliches, Gewerbeverfassung, Gewerbestand, Handwerke, Fabrikationsanstalten, Kunst- und literarische Industrie, Gesamtbestand, Mechanische Kräfte, Arbeiterverhältnisse, Technische Bildungsanstalten. 3. Politische Organisation: Erneuerung des Zollver-

eins, Territorialveränderungen, Norddeutscher Bund, Zollverein mit den Südstaaten, Bundesfeldherrschafft, Zollparlament, Verhältnisse zum Auslande.



184. WACH, Joachim, Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert. 3 Bde. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1926-1933. 8vo. VII, 266; VII, 379; IX, 350 S. Originale Verlagshalbleinen. (Bd. 1 mit kl. Namenseintrag auf Tb., schöner Zustand).

180,--
Erste Ausgabe der Geschichte der Hermeneutik, die Wach im Zusammenhang seiner Überlegungen zur religionswissenschaftlichen Methodenfrage verfasste. - Wach (1898-1955) verfasste das Werk während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig. Wach, Enkel des Rechtsgelehrten Adolf Wach und Sohn des Juristen Felix Wach, studierte die Philosophie, Theologie und die orientalischen Sprachen in Leipzig, München, Berlin und Freiburg/Br. und avancierte zum Begründer einer selbständigen und von der Theologie emanzipierten

Religionswissenschaft. Hierbei spricht Wach von einer "verstehenden" und empirischen Wissenschaft, was seine Anlehnung an Max Weber und Ernst Troeltsch augenfällig macht. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlor Wach seinen Lehrstuhl in Leipzig und emigrierte in die USA, wo er seit 1935 an der Brown University und später an der University of Chicago lehrte. Seine Beiträge zur religionswissenschaftlichen Grundlagentheorie sind unbestritten, ernteten allerdings auch Kritik insofern, als er ein empirisches Forschungsprogramm nie aufzusetzen vermochte. - I: Die großen Systeme. II: Die theologische Hermeneutik von Schleiermacher bis Hofmann. III: Das Verstehen in der Historik von Ranke bis zum Positivismus.



185. WÄCHTER, Carl Georg von, Pandekten. Hrsg. durch O(skar) von Wächter. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1880-1881. 8vo. XVIII, 594; X, 886 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Ebde. fachmännisch repariert).

480,--
Erste Ausgabe, selten. - Wächters Pandektenlehrbuch ist in Leipzig in den Jahren 1880-1881 erschienen. Es ist nach seinem Tode von seinem Sohn Oskar herausgegeben worden, dem das Vorlesungsmanuskript zugrunde lag, das Wächter bei seinen Vorträgen über die Pandekten in Leipzig benutzt hatte. Wächter hat jedoch selber diesen Text noch für die Buchausgabe vorbereitet und dazu zahlreiche Zusätze eingefügt. Das Buch folgt dem System Arndts, das Wächter bei seinen Vorlesungen zugrunde zu legen pflegte. Es findet sich daher regelmäßig vor jedem Paragraphen ein Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen bei Arndt. Das Buch ist jedoch kein Lehrbuch, das lediglich einen Überblick vermittelt, sondern es trägt eher den Charakter eines Handbuchs. Windscheid hat 1879 geäußert, er sei der einzige Jurist, dem man als Einzelperson die Abfassung des damals in der Beratung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches hätte anvertrauen können. - Wächter (1767-1880) ist ein Schüler Thibauts in Heidelberg. Er wurde 1822 zum o. Professor an

die Universität Tübingen berufen, ging dann von 1833 bis 1836 nach Leipzig, um dann aber nach Tübingen zurückzukehren, wo er bis 1851 lehrte. Wächter war 1851 und 1852 Präsident des Oberappellationsgerichts der freien deutschen Städte in Lübeck. Seit 1852 wirkte er als Rechtsprofessor in Leipzig. - Bd. I: Allgemeiner Theil; Bd. II: Besonderer Theil. 1. Sachenrecht. 2. Obligationenrecht. 3. Familienrecht. 4. Erbrecht.



186. WALESRODE, Ludwig, Demokratische Studien. Unter Mitwirkung von L. Bamberger, Karl Grün, Moritz Hartmann, Friedrich Kapp, F. Lassalle, Michelet, H. B. Oppenheim, Ludwig Simon, Adolf Stahr, Carl Vogt u. a. 2 Bde. Hamburg, Otto Meißner, 1860-1861. 8vo. VII, 487; XII, 554 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. erneuerten Vorsätzen (I) u. zeitgenössischer Leinen (II), jeweils mit Rückentitelprägung.

300,--
Bd. II mit Privatstempel "Adolf Stahr" und dessen Signatur auf Titelblatt. - Seltenes Periodicum, eine der bedeutendsten sozialistischen Zeitschriften dieser Zeit. Mit Beiträgen (Erstabdrucken!) von Lassalle (Fichte's politisches Vermächtnis und die neueste Gegenwart; Gotthold Ephraim Lessing), Simon (Der preussische Constitutionalismus; Deutschland und seine beiden Grossmächte), Ruge (Der asiatische Geist in seiner Herrschaft über Europa), Rüstow (Die Brigade Milano), Bamberger (Die Französelei am Rhein, wie sie kam, und wie sie ging, 1790 bis heute),

Kapp (Die Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten; Die erste politische Hinrichtung in den Vereinigten Staaten), Oppenheim (Über die Kunst, mit einer Verfassung zu regieren. Ein Vademecum für constitutionelle Minister und Solche, die es werden wollen; Unsere Ideale und Enttäuschungen in England und in Frankreich), Hartmann (Bruchstücke revolutionärer Erinnerungen), Grün (Die jüngste Literatur-Bewegung in Frankreich), Walesrode (Über vaterländische Gesinnungsleiden), Michelet (Die beiden Napoleone), Stahr (Friedrich Schiller), Vogt (Ein Blick auf das jetzige Genf) etc. - Andreas, Lassalle-Bibl. 28 und 33.



187. WALEŠRODE, Ludwig, Unterthänige Reden. Vier Vorlesungen, öffentlich gehalten zu Königsberg im Winter 1843, oder: Fortsetzung der "Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit". Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs, 1843. 8vo. XII, 156 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild, schöner Grünschnitt. (mit Privatst. a. Vorsatz, insgesamt exzellenter Zustand! 140,--

Erste Ausgabe der Schrift, die dem Autor ein Jahr Festungshaft einbrachte. - Walešrode (1810-1889, zunächst Ludwig Isaak Cohen), Schriftsteller, Journalist und Publizist, Humorist und Satiriker, Freund Herweghs und Freiligraths. "Neben lebhafter Thätigkeit als Journalist hielt er seit dem Winter 1841 Vorlesungen über Zeitfragen... Mit Joh. Jacoby befreundet, gerieth Walešrode jetzt immer tiefer in die Politik hinein und diente der radicalen Partei als beliebter Humorist und Satiriker. Man fand in seiner Schreibweise eine Verbindung von Börne'scher Schärfe mit Jean Paul'scher Weichheit" (vgl. A. Winterlin, ADB). Die vorliegende Arbeit trug Walešrode ein Jahr Festungshaft ein, die er 1845-1846 zu Graudenz verbüßte. Eine Aufarbeitung und Replik fand der Vorgang in Walešrodes Schrift "Der Humor auf der Anklagebank". - Mit gedruckter Widmung des Verfassers: "Seinem Freunde Georg Herwegh". Mit den Kapiteln: I. Eine wunderbare Novelle aus der neuesten Zeit, II. Zur neuesten Geschichte der Caricatur, III. Des Freiherrn von Münchhausen neueste Abenteuer (von ihm selbst erzählt), IV. Zur Leichenfeier des hingschiedenen ersten Jahrtausends des deutschen Reichs sowie die Noten zu den 4 Vorlesungen.



188. WEBER, Max, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1891. 8vo. VIII, 284 S. Mit 2 Tafeln im Anhang. Schöner, englischer Bibliothekshalblein. (decenter, blindgeprägter St.a.T.). 350,--

Webers seltene Habilitationsschrift in erster Ausgabe. - Weber (1864-1920) studierte ursprünglich die Rechtswissenschaften, Geschichte, Nationalökonomie und Philosophie in Heidelberg und Straßburg. Nach dem Referendariat und kurzer Berufstätigkeit als Rechtsanwalt habilitierte er sich für Handelsrecht an der Universität Berlin mit der vorliegenden Arbeit. 1893 wurde Weber a.o. Professor in Berlin, 1894 folgte die Berufung an die Universität Freiburg, 1897 an die Universität Heidelberg. Seit 1903 Herausgeber des "Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" (mit Jaffé). 1918 folgte die Berufung an die Universität Wien, 1919 als Nachfolger Lujo Brentanos an die Universität München. Weber begründete die Soziologie in Deutschland in kritischer Auseinandersetzung mit den damals in Deutschland vorherrschenden geisteswissenschaftlichen Strömungen, dem Neukantianismus Heinrich Rickerts und Wilhelm Windelbands sowie der Historischen Schule Gustav von Schmollers und Wilhelm Diltheys.



189. WILHELM II., Deutscher Kaiser und König von Preußen, Handschriftliche Auszeichnung auf königlichem Briefpapier für Karl Froesick, Briefkopf gedruckt und mit blindgeprägtem königlichem Siegel, unterschrieben von Wilhelm II., auf Karton aufgelegt und fachmännisch unter Passepartout gerahmt und mit Museumsglas verglast. Potsdam, 19. November 1898. 4to. (33 x 21 cm). 450,--

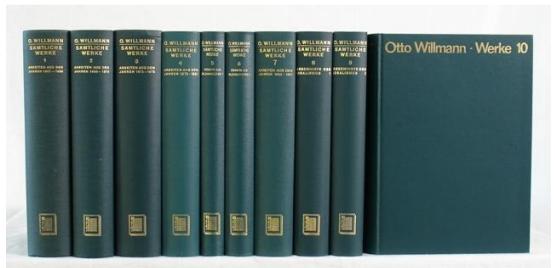
Wilhelm II. aus dem Hause Hohenzollern, mit vollem Namen: Friedrich Wilhelm Viktor Albert von Preußen (1859-1941) war von 1888 bis 1918 Deutscher Kaiser und König von Preußen. Er war Enkel Kaiser Wilhelms I. und Sohn Kaiser Friedrichs III. Seine Mutter war Victoria von Großbritannien und Irland, wodurch Queen Victoria Wilhelms Großmutter war.

190. WILLMANN, Otto, Sämtliche Werke. Hrsg. von Heinrich Bitterlich-Willmann. 11 Bde. (Bd. 11 die Bibliographie von Heinrich Bitterlich-Willmann). Aalen, Scientia Verlag, 1967-1988. Gr.-8vo. Zusammen ca. 6000 S. Mit Porträt Willmanns. Originale Verlagsleinenbände. (St.a.Vorsatz, sonst neuwertiger Zustand!). 650,--

Willmann (1839-1920) war der bedeutendste Pädagoge in der k.u.k. Monarchie. Als Pädagoge Herbartianer, ging er in seinem Werk weit über die Pädagogik hinaus, bemühte sich auch um eine philosophische Begründung der Pädagogik. Er wurde nach seinem Studium der Pädagogik und Philologie in Breslau, Berlin und Leipzig zunächst Leiter der Übungsschule des Pädagogiums in Wien (unter Friedrich Dittes), im Jahre 1872 wurde er endlich an die Deutsche Universität in Prag berufen.

I. 1857-1868: De figuris grammaticis. Pädagogische Vorträge. Die Odyssee im erziehenden Unterrichte. Lesebuch aus Homer sowie andere Abhandlungen.

II. 1868-1873: Der neue "Entwurf eines Volksschulgesetzes". Lesebuch aus Herodot. Der elementare Geschichtsunterricht sowie andere Abhandlungen.



- III. 1873-1875: Joh. Fr. Herbarts Pädagogische Schriften - Einleitung und Vorbemerkungen. Th. Waitz, Allgemeine Pädagogik - Einleitung sowie andere Abhandlungen.
- IV. 1875-1881: Allgemeine Pädagogik (Die Erziehung als Erneuerung der Gesellschaft). Enzyklopädie der Pädagogik. Leitfaden zum Studium der Erziehungsgeschichte sowie andere Abhandlungen.
- V.-VI. Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung. 2 Bde.
- VII. 1882-1901: Die soziale Aufgabe der höheren Schulen. Beiträge in Rein, Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Über die Erhebung der Pädagogik zur Wissenschaft. Vigilante. Das Prager pädagogische Universitätsseminar sowie andere Abhandlungen.
- VIII.-X. Geschichte des Idealismus. 3 Bde.
Otto Willmann. Bibliographie 1861-1966, von Heinrich Bitterlich-Willmann.



191. WINDSCHEID, Bernhard, Lehrbuch des Pandektenrechts. 7., durchgesehene und vermehrte Aufl. 3 Bde. Frankfurt am Main, Literarische Anstalt Bütten & Loening, 1891. 8vo. (I:) XVI, 763 S.; (II:) X, 846 S.; (III:) VII, 487 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierüberzug, Lederecken u. gepr. Rückentiteln. (Ebde. leicht berieben). 600,--

Das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter verfasst hat in der letzten von Windscheid selbst bearbeitete Auflage! - Über die Bedeutung von Bernhard Windscheid im Rahmen der Pandektenrechtswissenschaft sowie in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gibt es keinen Streit. Windscheid wird zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Deutschlands überhaupt gezählt. Er steht in einer Reihe mit Jhering und Puchta, übertroffen in seinem Ansehen nur von Savigny. Sein Pandektenlehrbuch ist jedoch das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat. Kein anderes Lehrbuch hat so intensiv und beinahe so absolut die deutsche Rechtswissenschaft beherrscht wie das von Windscheid. Die Bedeutung und das Ansehen seines Lehrbuches war umfassend: sowohl die Rechtslehre,

der Rechtsunterricht als auch die Rechtspraxis orientierten sich bis zum BGB an Windscheid. Windscheid hat sein gesamtes Gelehrtenleben seinem Pandektenlehrbuch gewidmet. Die stetig folgenden Auflagen zeigen die umfassende Einarbeitung der Weiterentwicklung seines Lehrbuches bis zur vorliegenden Ausgabe. Nach seinem Tode erschien die berühmte vergleichende Darstellung mit dem BGB von Theodor KIPP auf der Grundlage des Windscheidschen Lehrbuches. Eine letzte 9. Auflage erschien 1906 weiterhin in der Bearbeitung von Kipp. - Band 1 : Einleitung. Erstes Buch: Von dem Rechte überhaupt. Zweites Buch: Von den Rechten überhaupt. Drittes Buch: Das Sachenrecht.; Band 2: Viertes Buch: Recht der Forderungen. Fünftes Buch: Das Familien-Recht; Band 3: Sechstes Buch: Erbrecht.

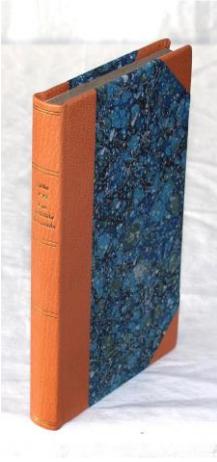
192. WOLF, Rudolf, Geschichte der Astronomie. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1877. 8vo. XVI, 815 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelprägung u. Buntpapierbezug. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 16). Exzellenter Zustand! 120,--
Wolf (1816-1893), Schweizer Astronom und Mathematiker, war ein Pionier der Astronomie in der Schweiz. Er war von 1864 bis 1893 erster Direktor der von ihm gegründeten Eidgenössischen Sternwarte.



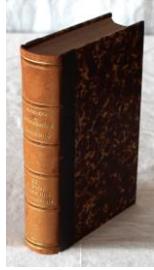
193. ZACHARIÄ, K(arl) S(alomo), Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt. 2 Abtlgn. (in 1 Band). Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1834. 8vo. XII, 196; 182 S. Neuer, gediegener Pappband mit Rückentitelschild. 240,--

Erste Ausgabe einer späteren Schrift Zachariaes (1769-1843) über den römischen Politiker und Feldherrn aus der Spätphase der römischen Republik (138-78 v. Chr.), an der Universität Heidelberg verfasst, wo er ab 1807 lehrte und sich auch durch Rufe nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) nicht abberufen ließ. Er engagierte sich verstärkt für die Universität Heidelberg und ließ sich stark in politische Belange des Staates Baden einbinden.





194. ZEILLER, Franz von, Das natürliche Privat-Recht. Wien, bey Christian Friedrich Wappler und Beck, 1802. 8vo. Tb., 3 Bll. (Vorrede), 208 S., 4 Bll. (Inhaltsverzeichnis). Neuer Halbledereinband mit gepr. Rückentitelschild. 380,-- Erste Ausgabe. - Werk von Franz von Zeiller (1751-1828), dem Schöpfer des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches von Österreich aus dem Jahre 1811. Zeiller, Professor für Naturrecht und römisches Recht an der Universität Wien, bereitete mit diesem hochgeschätzten Werk dem ABGB von 1811 den Boden. Der akademische Schüler Karl Anton von Martinis gilt mit diesem als Hauptvertreter des Vernunftrechts in Österreich. Franz von Zeiller war auch Erstkommentator des von ihm geschaffenen ABGB. Von 1803 bis 1807 war er Rektor der Universität Wien.



195. ZITTEL, Karl Alfred von, Geschichte der Geologie und Paläontologie bis Ende des 19. Jahrhunderts. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1899. 8vo. XI, 868 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 23). Exzellenter Zustand! 220,--

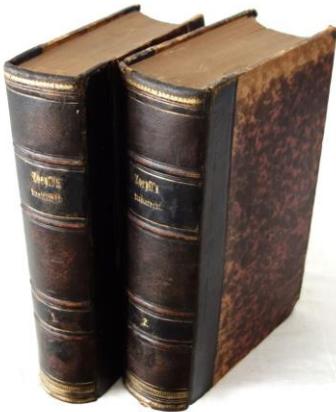
loge und Paläontologe,

geologie an der Universität München. Im Jahre 1880 lehrte er zusätzlich die Geologie in München. Nach seinem Studium an der Universität Heidelberg und der Promotion im Jahre 1860 folgten zunächst Forschungsreisen, Studien in Paris und Wien, bis von Zittel über eine Professur für Mineralogie und Geognosie am Polytechnikum Karlsruhe (seit 1863) schließlich nach München gelangte. Von Zittel war Teilnehmer der berühmten Expedition von Gerhard Rohlfs in die Libysche Wüste (1873-1874), aus der zahlreiche Veröffentlichungen hervorgegangen sind.

Zittel (1839-1904) trug entscheidend zur Entwicklung der Paläontologie als selbständiger Hochschuldisziplin bei. Er war Geobekleidete seit 1866 den bis dahin einzigen Lehrstuhl für Paläontologie

196. ZÖLLNER, (Johann Karl) Friedrich, Das Skalen-Photometer. Ein neues Instrument zur mechanischen Messung des Lichtes nebst Beiträgen zur Geschichte und Theorie der mechanischen Photometrie. Leipzig, Commissionsverlag von L. Staackmann, 1879. 8vo. 128 S. Mit 1 Tafel im Lichtdruck und 3 Tafeln in Steindruck. Zeitgenössischer Halbleinen. (kl. Inventarst.a.T. und Vorsatz). 130,--

Erste Ausgabe. - Zöllner (1834-1882) war ein deutscher Physiker und Astronom an der Universität Leipzig, der vor allem für seine Leistungen auf dem Gebiet der Photometrie berühmt wurde. Er konstruierte das nach ihm benannte 'Zöllnersche Photometer', mit dem man Licht und Farbe der Himmelskörper messen konnte.



197. ZOEPFL, Heinrich, Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neuesten Zeitverhältnisse. 5., durchaus verm. und verb. Aufl. 2 Bde. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1863. 8vo. XXIII, 780 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Verbesserungen); XXII, 965 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. 360,--

Letzte Ausgabe! - Heinrich Zöpfl (1807-1877), Ordinarius an der Universität Heidelberg, verfasste mit den vorliegenden "Grundsätzen" eines der wichtigsten Lehrbücher zum Staatsrecht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zöpfl stand in der Fraktion der grundkonservativen Staatsrechtslehrer, sein Lehrbuch war dennoch sehr wichtig und einflussreich. Er war Professor für Rechtsgeschichte und Staatsrecht an der Ruperto Carola und war dort ein gefragter Gutachter, etwa für die badische Regierung in Karlsruhe, als Kenner des adeligen Standesrechts für zahlreiche "mediatisierte" Adels Häuser, aber auch für einfache Betroffene politischer Repression.

Lieferungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Offenbach am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat & Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,- EUR der Widerrufende trägt. Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX

Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa, Mastercard oder American Express durchgeführt werden.

Die Bezahlung der Rechnung kann auch auf mein Paypal-Konto breinlich@avkb.de erfolgen.



Terms of Delivery

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser's expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX

The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Offenbach am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

Payment of the invoice can also be made by Visa, Mastercard or American Express.

Payment of the invoice can also be made to my Paypal account breinlich@avkb.de

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich
Sprendlinger Landstraße 180 (Geb. 4)
63069 Offenbach am Main
Germany

Tel.: 0049 (0)69 2609 4991
Fax: 0049 (0)69 9289 4306
E-Mail: order@avkb.de
Website: www.avkb.de

Antiquariatskatalog 2023-IV (Dezember 2023)

Der Katalog zeigt das Porträt Augusts II., Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1579-1666), der zu den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit zählte. Er regierte unter dem Motto „Alles mit Bedacht“, formte in Wolfenbüttel eine der größten Bibliotheken seiner Zeit und legte damit den Grundstein der heutigen Herzog August Bibliothek.

